

## Urheberrechtliche Hinweise zur Nutzung Elektronischer Bachelor-Arbeiten

Die auf dem Dokumentenserver der Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern (ZHB) gespeicherten und via Katalog IDS Luzern zugänglichen elektronischen Bachelor-Arbeiten der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit dienen ausschliesslich der wissenschaftlichen und persönlichen Information.

Die öffentlich zugänglichen Dokumente (einschliesslich damit zusammenhängender Daten) sind urheberrechtlich gemäss Urheberrechtsgesetz geschützt. Rechtsinhaber ist in der Regel<sup>1</sup> die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit. Der Benutzer ist für die Einhaltung der Vorschriften verantwortlich.

Die Nutzungsrechte sind:

- Sie dürfen dieses Werk vervielfältigen, verbreiten, mittels Link darauf verweisen. Nicht erlaubt ist hingegen das öffentlich zugänglich machen, z.B. dass Dritte berechtigt sind, über das Setzen eines Linkes hinaus die Bachelor-Arbeit auf der eigenen Homepage zu veröffentlichen (Online-Publikation).
- Namensnennung: Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers bzw. der Autorin/Rechteinhaberin in der von ihm/ihr festgelegten Weise nennen.
- Keine kommerzielle Nutzung. Alle Rechte zur kommerziellen Nutzung liegen bei der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit, soweit sie von dieser nicht an den Autor bzw. die Autorin zurück übertragen wurden.
- Keine Bearbeitung. Dieses Werk darf nicht bearbeitet oder in anderer Weise verändert werden.

Allfällige abweichende oder zusätzliche Regelungen entnehmen Sie bitte dem urheberrechtlichen Hinweis in der Bachelor-Arbeit selbst. Sowohl die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit als auch die ZHB übernehmen keine Gewähr für Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der publizierten Inhalte. Sie übernehmen keine Haftung für Schäden, welche sich aus der Verwendung der abgerufenen Informationen ergeben. Die Wiedergabe von Namen und Marken sowie die öffentlich zugänglich gemachten Dokumente berechtigen ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen und Marken im Sinne des Wettbewerbs- und Markenrechts als frei zu betrachten sind und von jedermann genutzt werden können.

Luzern, 16. Juni 2010

Hochschule Luzern  
Soziale Arbeit



Dr. Walter Schmid  
Rektor

---

<sup>1</sup> Ausnahmsweise überträgt die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit das Urheberrecht an Studierende zurück. In diesem Fall ist der/die Studierende Rechtsinhaber/in.

**Die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit**

**empfiehlt diese Bachelor-Arbeit**

**besonders zur Lektüre!**

# Anforderungen an einen migrationssensiblen Kinderschutz

Der Blick der interkulturellen Vermittlung auf die Soziale Arbeit  
im Abklärungsgespräch mit Migrantenelementern



Bachelorarbeit der Hochschule Luzern - Soziale Arbeit

Josy Meier  
Hatice Benz-Cosar

August 2011

**Bachelorarbeit**  
Ausbildungsgang Sozialarbeit  
Kurse TZ 2007-2011 und TZ 2006-2011

**Josy Meier und Hatice Benz-Cosar**

**Anforderungen an einen migrationssensiblen Kinderschutz**

Der Blick der interkulturellen Vermittlung auf die Soziale Arbeit im  
Abklärungsgespräch mit Migrantenelementen

Diese Bachelorarbeit wurde eingereicht im August 2011 in 4 Exemplaren zur Erlangung des vom Fachhochschulrat der Hochschule Luzern ausgestellten Diploms für Sozialarbeit.

---

Diese Arbeit ist Eigentum der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit. Sie enthält die persönliche Stellungnahme des Autors/der Autorin bzw. der Autorinnen und Autoren.

---

Veröffentlichungen – auch auszugsweise – bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung durch die Leitung Bachelor.

---

Reg. Nr.:

---

## **Vorwort der Schulleitung**

Die Bachelor-Arbeit ist Bestandteil und Abschluss der beruflichen Ausbildung an der Hochschule Luzern, Soziale Arbeit. Mit dieser Arbeit zeigen die Studierenden, dass sie fähig sind, einer berufsrelevanten Fragestellung systematisch nachzugehen, Antworten zu dieser Fragestellung zu erarbeiten und die eigenen Einsichten klar darzulegen. Das während der Ausbildung erworbene Wissen setzen sie so in Konsequenzen und Schlussfolgerungen für die eigene berufliche Praxis um.

Die Bachelor-Arbeit wird in Einzel- oder Gruppenarbeit parallel zum Unterricht im Zeitraum von zehn Monaten geschrieben. Gruppendynamische Aspekte, Eigenverantwortung, Auseinandersetzung mit formalen und konkret-subjektiven Ansprüchen und Standpunkten sowie die Behauptung in stark belasteten Situationen gehören also zum Kontext der Arbeit.

Von einer gefestigten Berufsidentität aus sind die neuen Fachleute fähig, soziale Probleme als ihren Gegenstand zu beurteilen und zu bewerten. Sozialarbeiterisches Denken und Handeln ist vernetztes, ganzheitliches Denken und präzises, konkretes Handeln. Es ist daher nahe liegend, dass die Diplomandinnen und Diplomanden ihre Themen von verschiedenen Seiten beleuchten und betrachten, den eigenen Standpunkt klären und Stellung beziehen sowie auf der Handlungsebene Lösungsvorschläge oder Postulate formulieren.

Ihre Bachelor-Arbeit ist somit ein wichtiger Fachbeitrag an die breite thematische Entwicklung der professionellen Sozialen Arbeit im Spannungsfeld von Praxis und Wissenschaft. In diesem Sinne wünschen wir, dass die zukünftigen Sozialarbeitenden mit ihrem Beitrag auf fachliches Echo stossen und ihre Anregungen und Impulse von den Fachleuten aufgenommen werden.

Luzern, im August 2011

Hochschule Luzern, Soziale Arbeit  
Leitung Bachelor

## Abstract

Die Abklärung einer Kindeswohlgefährdung im Migrationskontext endet oft uneindeutig. Fachpersonen begründen dies mit ihrer Unsicherheit im Umgang mit Familien, die einen anderen kulturellen Hintergrund haben. In dieser Bachelorarbeit wird gefragt, was die Soziale Arbeit dazu beitragen kann, dass die Einschätzungen von Kindeswohlgefährdungen eindeutiger werden und Migrantenfamilien besser unterstützt werden können. Dazu werden interkulturelle Vermittlerinnen und Vermittler, die für die sprachliche Verständigung und die „kulturelle“ Vermittlung zwischen Fachpersonen und Eltern sorgen, nach ihren Beobachtungen und Einschätzungen im Abklärungsgespräch befragt.

Gemäss der vorliegenden Forschung ist die Soziale Arbeit mit ihren Handlungskompetenzen gut für Abklärungsgespräche mit Migranteneltern gerüstet. Einen Änderungsbedarf sehen die Befragten beim eher die Differenz als das Gemeinsame betonenden Kulturverständnis der Fachpersonen. Zudem ist der Rahmen der Abklärung einer Kindeswohlgefährdung auf eine Schweizer Klientel ausgerichtet.

Für Sozialarbeitende empfiehlt sich die Aneignung transkultureller Kompetenz. Transkulturalität hat das Individuum und das Verbindende im Fokus und erlaubt, Migranteneltern in ihrer individuellen Lebenswelt zu erfassen, Stereotypisierungen zu vermeiden und migrationsspezifische Gründe für die Kindeswohlgefährdung zu erkennen. Hilfreich sind auch die transkulturelle Öffnung der Sozialdienste und die migrationssensible Erweiterung des Rahmens von Abklärungsgesprächen. Von besonderer Bedeutung ist, das Wissen der interkulturellen Mittelspersonen zu integrieren und ihre Kompetenzen im Abklärungsgespräch zu erweitern.

# Inhaltsverzeichnis

<b>1 Einleitung .....</b>	<b>7</b>
1.1 Ausgangslage.....	7
1.2 Motivation .....	9
1.3 Leitende Annahmen .....	10
1.4 Fragestellung und Teilfragen.....	11
1.5 Ziel.....	11
1.6 Berufsrelevanz und Adressatenschaft.....	11
1.7 Aufbau der Arbeit .....	12
<b>2 Kinderschutz und Soziale Arbeit .....</b>	<b>13</b>
2.1 Kindeswohlgefährdung .....	13
2.2 Zivilrechtlicher Kinderschutz .....	14
2.2.1 Grundprinzipien des zivilrechtlichen Kinderschutzes .....	15
2.2.2 Massnahmen im zivilrechtlichen Kinderschutz .....	16
2.3 Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung .....	17
2.3.1 Meldung .....	18
2.3.2 Abklärung und Beurteilung.....	18
2.3.3 Entscheid und Durchführung .....	19
2.4 Soziale Arbeit im gesetzlichen Kontext .....	20
2.4.1 Auftrags- und Rollenklärung.....	20
2.4.2 Beziehungsgestaltung.....	21
2.4.3 Umgang mit Widerstand.....	22
2.5 Kindeswohlgefährdung in Migrantenfamilien .....	23
2.5.1 Strukturelle Faktoren.....	23
2.5.2 Kulturelle Faktoren .....	24
<b>3 Kulturverständnis in der Sozialen Arbeit.....</b>	<b>27</b>
3.1 Vom statischen zum dynamischen Kulturverständnis .....	27
3.2 Von der Multikulturalität zur Transkulturalität .....	28
3.2.1 Multikulturalität .....	28
3.2.2 Interkulturalität.....	29
3.2.3 Transkulturalität.....	29
3.3 Kulturalisierungsgefahr.....	30
3.4 Interkulturelle und transkulturelle Kompetenz in der Sozialen Arbeit.....	31
3.4.1 Handlungskompetenzen der Sozialen Arbeit .....	32
3.4.2 Interkulturelle Kompetenz .....	32
3.4.3 Transkulturelle Kompetenz .....	35
3.4.4 Migrationssensible Soziale Arbeit .....	39
3.5 Interkulturelle Übersetzung und transkulturelle Vermittlung.....	40

<b>4 Forschungsdesign</b> .....	<b>43</b>
4.1 Qualitative Forschung .....	43
4.2 Leitfadeninterview als Expertinnen- und Experteninterview .....	43
4.3 Stichprobe .....	44
4.4 Erhebung der Daten .....	46
4.5 Aufbereitung und Auswertung der Daten .....	47
4.6 Bewertung der Methode .....	48
<b>5 Darstellung der Ergebnisse</b> .....	<b>49</b>
5.1 Migranteneltern im Abklärungsgespräch.....	49
5.1.1 Ängste und Vorannahmen .....	49
5.1.2 Verständnis für die Abklärung und die Rolle der Sozialen Arbeit .....	50
5.1.3 Wertvorstellungen und Erziehungsstile.....	53
5.2 Soziale Arbeit im Abklärungsgespräch mit Migranteneltern .....	54
5.2.1 Vermittlung von Auftrag und Rolle .....	54
5.2.2 Beziehungsgestaltung.....	56
5.2.3 Umgang mit Widerstand.....	57
5.2.4 Kulturverständnis und Umgang mit Wertvorstellungen .....	59
5.3 Interkulturelle Vermittlung im Abklärungsgespräch .....	60
5.4 Änderungsvorschläge für das Abklärungsgespräch.....	62
5.4.1 Vorschläge für die Eltern.....	62
5.4.2 Vorschläge für die Soziale Arbeit.....	63
5.4.3 Vorschläge für die Interkulturelle Vermittlung .....	65
<b>6 Diskussion der Ergebnisse</b> .....	<b>67</b>
<b>7 Schluss</b> .....	<b>85</b>
7.1 Schlussfolgerungen und Empfehlungen an die Soziale Arbeit.....	85
7.1.1 Institutionelle transkulturelle Ausrichtung.....	85
7.1.2 Transkulturelle Ausrichtung der Fachpersonen .....	87
7.1.3 Transkulturelle Vermittlung .....	88
7.2 Ausblick .....	89
<b>Literatur- und Quellenverzeichnis</b> .....	<b>90</b>
<b>Anhang: Interview-Leitfaden</b> .....	<b>95</b>

# 1 Einleitung

## 1.1 Ausgangslage

Aufgabe der Sozialen Arbeit ist die Förderung der ökonomischen, sozialen und kulturellen Teilhabe von benachteiligten Menschen und damit deren Inklusion in die Gesellschaft. Diese Aufgabe hat die Soziale Arbeit auch im Migrationskontext. Stefan Gaitanides (2003) weist darauf hin, dass viele Migrantinnen und Migranten Zugangsbarrieren zu den Angeboten der Sozialen Arbeit haben. Sie tauchen erst im Gesichtsfeld der Sozialen Arbeit auf, wenn es brennt. Trotz überdurchschnittlicher Belastung sind sie im präventiven Bereich unter- und bei den Endstationen der sozialen Arbeit überrepräsentiert. Zu diesen Endstationen zählt Gaitanides auch den Obhutsentzug, die Wegnahme eines Kindes aus der Familie, weil die Behörden eine Kindeswohlgefährdung festgestellt haben (S. 3).

Kindeswohlgefährdung und Kinderschutz im Migrationskontext sind im deutschsprachigen Raum wenig erforscht. Die Datenlage ist ungenügend. Die Konferenz der Kantone für Kindes- und Erwachsenenschutz KOKES (2010) unterscheidet bei der Erhebung von Daten über Kinderschutzmassnahmen nicht nach Nationalitäten ([www.kokes.ch](http://www.kokes.ch)). Auch der Kanton Zürich verfügt über keine entsprechenden Zahlen. Warum diese Lücke besteht, können die betreffenden Stellen auf Anfrage nicht beantworten. Einen wichtigen Schritt, sich dem Thema anzunähern, machen Birgit Jagusch, Ursula Teupe und Britta Sievers (2008) mit dem dreijährigen Praxisentwicklungsprojekt "Migrationssensibler Kinderschutz" in Deutschland. Das Forschungsteam vermutet die Ursache für die mangelnde Auseinandersetzung mit dem Thema darin, dass Forschende befürchten, mit Erkenntnissen und Daten über das sensible Thema Kindeswohlgefährdung zur Stigmatisierung von Migrantinnen und Migranten beizutragen. Die noch nicht abgeschlossene Forschung untersucht, inwieweit Gefährdungssituationen mit spezifischen Lebenslagen von Migrantinnen und Migranten zusammenhängen, und wie das fachliche Handeln gestaltet werden muss, damit die Barrieren zwischen Fachpersonen und der Klientel abgebaut werden können (S. 2-5).

Die Kernbefunde des Forschungsprojektes „Migrationssensibler Kinderschutz“ von Jagusch, Teupe und Sievers (2011) ergeben, dass die Meldequote von Kindeswohlgefährdungen bei deutschen und zugewanderten Familien identisch ist. Hingegen verlaufen Abklärungen und Beteilungen einer Kindeswohlgefährdung bei Migrantenfamilien häufig uneindeutiger als bei deutschen Familien. So kann am Ende der Abklärung oft nicht beurteilt werden, ob eine Gefährdung vorliegt oder nicht. Auch die Kinderschutzmassnahmen greifen weit weniger gut, als sie das bei deutschen Familien tun. Die befragten Fachpersonen begründen die Schwierigkeiten, Migrantenfami-

lien im Kindeschutzbereich nachhaltig zu unterstützen damit, dass sie den Umgang mit den Familien wegen der unterschiedlichen Wertvorstellungen als verunsichernd empfinden (S. 1-5).

Auf diese Unsicherheiten weist auch Gaitanides (2003) auf einer Liste von Zugangsbarrieren von Fachpersonen gegenüber ihren Klientinnen und Klienten mit Migrationshintergrund hin. Zu diesen Zugangsbarrieren zählt er neben ethnischen Ressentiments, die Überbetonung oder das Ignorieren von kulturellen Unterschieden, die Abwehr der Migrantenklientel aus Angst, die eigenen Kompetenzen könnten versagen oder entwertet werden und die Furcht vor Mehrbelastung durch besonders schwierige Klientinnen und Klienten (S. 4-5). Der letzt genannte Punkt deckt sich mit einem weitverbreiteten Vorurteil, dass Migrantinnen und Migranten per se problematisch sind.

Die Problematisierung von Migrantinnen und Migranten hat in der Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit Tradition. Die so genannte „Ausländerpädagogik“ der 1970er- und 80er-Jahre war defizitorientiert und ging von hilfsbedürftigen Ausländerinnen und Ausländern aus. Mit der Erkenntnis, dass die Schweiz ein Einwanderungsland ist und die Integration der Zugewanderten gesellschaftspolitisch umgesetzt werden muss, kommt es in der 90-er Jahren auch in der Sozialen Arbeit zu einem Paradigmenwechsel. Der Blick wendet sich im Migrationskontext vom Defizit ab hin zur kulturellen Differenz. Der interkulturelle Ansatz wird zur wichtigen Grösse in der sozialarbeiterischen Praxis. Er wird indessen bald von Vertreter/innen des transkulturellen Ansatzes in Frage gestellt, weil er die Differenz und nicht das Verbindende betont und dadurch zur Ausgrenzung von Migrantinnen und Migranten beiträgt. Im aktuellen Fachdiskurs wird über die Notwendigkeit gesprochen, dass Professionelle der Sozialen Arbeit sich interkulturelle oder transkulturelle Kompetenzen aneignen und die Sozialdienste sich interkulturell öffnen müssen. Verschiedene Autorinnen und Autoren diskutieren darüber, was eine kultur- oder migrationssensiblen Soziale Arbeit ausmachen könnte und verweisen darauf, dass die Soziale Arbeit bereits über viele hilfreiche Kompetenzen verfügt.

In dieser Arbeit steht die Abklärung einer Kindeswohlgefährdung im Migrationskontext im Vordergrund. Die Vormundschaftsbehörden geben Abklärungen oft an Soziale Dienste ab, wo sie von Sozialarbeitenden durchgeführt werden. Ein besonders sensibler Teil der Abklärung sind die Gespräche mit den Eltern, die als Pflichtklienten zu erscheinen haben. Abklärungsgespräche sind kaum erforscht. Die vorliegende Bachelorarbeit untersucht, wie Abklärungsgespräche im Migrationskontext verlaufen. Dazu werden interkulturelle Vermittlerinnen und Vermittler werden befragt, wie sie Abklärungsgespräche zwischen Eltern und Migranteneletern in ihrem Übersetzungs- und Vermittlungsalltag erleben.

## 1.2 Motivation

Ausschlaggebend für diese Bachelorarbeit war der Besuch der Module „Migration und Integration“ und „Kinderschutz“ an der Hochschule Luzern Soziale Arbeit. Die Verbindung dieser zwei Fachgebiete schien uns als Hintergrund für unsere Arbeit anregend. Gleichzeitig stellte sich uns die grundsätzliche Frage, ob wir ein gesellschaftlich derart heikles Thema wie die Kindeswohlgefährdung mit Migrantinnen und Migranten in Verbindung bringen dürfen. Laufen wir damit nicht Gefahr, Zugewanderte zusätzlich zu stigmatisieren? Ein Blick in die Fachliteratur offenbarte, dass sich unsere Bedenken im Fehlen einer entsprechenden Forschung widerspiegeln.

Davon ausgehend, dass es Kindesmisshandlung, Vernachlässigung, sexuelle Ausbeutung, Autonomiekonflikte von Jugendlichen und Elternkonflikte um das Kind auch in Migrantenfamilien gibt, wollen wir mit unserer Forschung Licht an einen wissenschaftlich eher tabuisierten Ort bringen. Dies scheint uns nötig, weil Tabus die Phantasie in alle Richtungen anregen. Forschende scheinen zu fürchten, in Migrantenfamilien besonders viel Kindeswohlgefährdung anzutreffen. Damit tragen sie verbreitete Vorurteile über lieblose, gewalttätige, vernachlässigende und einschränkende ausländische Eltern vor sich her.

Innerhalb des zivilrechtlichen Kinderschutzes legen wir den Fokus auf die Abklärungsgespräche zwischen den Fachpersonen und den Eltern, weil wir diese Begegnungen für eine bedeutsame transkulturelle Schnittstelle halten. In den Abklärungsgesprächen muss geklärt werden, ob eine Kindeswohlgefährdung vorliegt oder nicht. Da Kindeswohlgefährdung ein unbestimmter, nicht genau definierter Rechtsbegriff ist, existiert bei jeder Abklärung ein Spielraum, innerhalb dessen die Kindeswohlgefährdung eruiert und verhandelt werden muss. Im Migrationskontext ist dies besonders herausfordernd, weil im Abklärungsgespräch zwischen Fachpersonen und Migranteneltern unterschiedliche Wertvorstellungen und Erziehungsstile und -ziele aufeinandertreffen können. Gute Kenntnisse über die unterschiedlichen Wertvorstellungen und Erziehungsstile haben die interkulturellen Vermittler/innen. Wir ziehen sie bei unserer Forschung als Expertinnen und Experten herbei, weil wir annehmen, dass sie in ihrer Übersetzungs- und Vermittlungspraxis Dinge wahrnehmen, die für eine gelingende Abklärung im Migrationskontext hilfreich sein könnten.

Die Motivation für diese Bachelorarbeit basiert auch auf unseren Erfahrungen in Beruf und Praktikum. Ich, Hatice Benz, arbeite als interkulturelle Übersetzerin bei einer Vermittlungsstelle des Kantons Zürich und erhalte öfters Dolmetschaufträge im Kinderschutzbereich. Ich stelle fest, dass türkische Eltern grossen Respekt vor Behörden und Institutionen haben. Wenn ich ihnen meinen Auftrag als interkulturelle Übersetzerin erkläre, höre ich öfters die ängstliche Frage: „Werden uns die Behörden unsere Kinder wegnehmen?“. Mit dieser Arbeit möchte ich herausfinden, wie die Soziale Arbeit im Abklärungsgespräch mit Migranteneltern Hürden und Stolpersteine

aus dem Weg räumen kann. Ich, Josy Meier, machte während meines Praktikums in der Schulsozialarbeit an einer Zürcher Sekundarschule wiederholt die Erfahrung, dass Gefährdungsmeldungen im Migrationskontext im Sande verliefen. Entweder kam es nicht zu einer eindeutigen Beurteilung der Kindeswohlgefährdung oder die Erziehungsbeistandschaften und sozialpädagogischen Familienbegleitungen konnten nicht in der Form intervenieren, dass es den betroffenen Jugendlichen massgeblich besser ging oder die Familien gestärkt werden konnten. Die Bachelorarbeit soll zur Klärung beitragen, was die Soziale Arbeit zu einem gelingenden, migrations-sensiblen Kinderschutz beitragen kann.

### 1.3 Leitende Annahmen

Die vorliegende Bachelorarbeit geht von folgenden fünf Annahmen aus, die im Diskussionsteil wieder aufgenommen und diskutiert werden:

**Annahme 1:** Bei Migranteneltern lösen Unkenntnisse über das System des zivilrechtlichen Kinderschutzes und der Abklärung einer Kindeswohlgefährdung Ängste und Misstrauen aus, die zu Widerstand führen können.

**Annahme 2:** Sozialarbeitende haben bei der Abklärung einer Kindeswohlgefährdung im Migrationskontext wegen der Fremdheit der Klientinnen und Klienten Schwierigkeiten ihren Auftrag zu erfüllen.

**Annahme 3:** Im Abklärungsgespräch treffen unterschiedliche Wertvorstellungen und Erziehungskonzepte der Eltern und der Sozialarbeitenden aufeinander.

**Annahme 4:** Sozialarbeitende benötigen neben ihren Handlungskompetenzen inter- oder transkulturelle Kompetenzen, um die Gefährdungslage richtig einzuschätzen und angemessene und nachhaltige Massnahmen treffen zu können.

**Annahme 5:** Interkulturelle Vermittlerinnen und Vermittler setzen Verständigungsprozesse zwischen Eltern und Sozialarbeitenden in Gang, die zu einer erfolgreichen Abklärung der Kindeswohlgefährdung beitragen.

## 1.4 Fragestellung und Teilfragen

Auf der Basis der Ausgangslage und der Annahmen leiten sich eine Hauptfrage und vier Teilfragen ab. Die Fragen werden im Forschungsteil aus der Sicht der interkulturellen Vermittlerinnen und Vermittler beantwortet.

Welches sind die Anforderungen an die Soziale Arbeit bei der Abklärung einer Kindeswohlgefährdung im Migrationskontext?

1. Wie gehen Sozialarbeitende im Abklärungsgespräch mit Migrantenelementern um?  
(Beschreibungs- und Erklärungswissen)
2. Inwieweit spielen kulturelle Unterschiede im Gespräch zwischen den Sozialarbeitenden und Migrantenelementern bei der Abklärung einer Kindeswohlgefährdung eine Rolle? (Beschreibungs- und Erklärungswissen)
3. Welche Kompetenzen braucht die Soziale Arbeit in der Abklärung einer Kindeswohlgefährdung mit Migrantenelementern? (Beschreibungs- und Beurteilungswissen)
4. Welche Empfehlungen lassen sich für die Soziale Arbeit für die Abklärung einer Kindeswohlgefährdung im Migrationskontext ableiten? (Handlungswissen)

## 1.5 Ziel

Die interkulturellen Vermittlerinnen und Vermittler sollen als Expertinnen und Experten Erkenntnisse darüber liefern, was die Soziale Arbeit auf institutioneller und fachlicher Ebene für die Abklärung einer Kindeswohlgefährdung mit Migrantenelementern mitbringt und welcher Änderungsbedarf allenfalls besteht. Grundsätzlich möchte die Bachelorarbeit Antworten darauf geben, was die Soziale Arbeit dazu leisten kann, damit Gefährdungseinschätzungen im Migrationskontext eindeutiger werden und für Kinder und Familien nachhaltige Lösungen gefunden werden können.

## 1.6 Berufsrelevanz und Adressatenschaft

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen ist ein wichtiges Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit. Zu diesen Schutzbedürftigen gehören auch Kinder und Jugendliche mit einem Migrationshintergrund. Gemäss dem Ausländerbeirat der Stadt Zürich (2009) waren im Jahr 2008 an

Zürcher Schulen 50,2% der Kinder und Jugendlichen fremdsprachig, in ihrem Elternhaus wird also nicht Deutsch gesprochen (S. 5). Der Kinderschutz sollte der Tatsache, dass ihre Klientel auch einen Migrationshintergrund haben kann, Rechnung tragen. Die Arbeit richtet sich an Professionelle der Sozialen Arbeit, die im Kinderschutz Abklärungen von Kindeswohlgefährdungen durchführen und an Soziale Dienste, die mit Abklärungen und Mandatsführungen beauftragt sind sowie an alle im Kinderschutz tätigen Personen, insbesondere auch an interkulturelle Vermittlerinnen und Vermittler. Sie soll ihnen Anhaltspunkte für einen migrationssensiblen Kinderschutz liefern.

## **1.7 Aufbau der Arbeit**

Die Bachelorarbeit ist in sechs Kapitel gegliedert. Auf die Einleitung folgt der Theorieteil, der sich aus zwei Kapiteln zusammensetzt. Im Kapitel „Kinderschutz und Soziale Arbeit“ werden Begriffe definiert, das System des zivilrechtlichen Kinderschutzes dargestellt und auf die Soziale Arbeit im gesetzlichen Kontext und auf Kindeswohlgefährdung in Migrantenfamilien eingegangen. Im Kapitel „Interkulturelle und transkulturelle Kompetenz in der Sozialen Arbeit“ werden die Begriffe Multikulturalität, Interkulturalität und Transkulturalität definiert und erläutert. Der statische und dynamische Kulturbegriff und die Kulturalisierungsgefahr werden diskutiert. Zudem werden unterschiedliche Auslegungen von interkultureller und transkultureller Kompetenz dargestellt und kritisch gewürdigt. Auf das Kapitel Forschungsdesign folgt die Darstellung der Forschungsergebnisse, und danach werden die Forschungsergebnisse diskutiert. In einem letzten Kapitel werden Schlussfolgerungen und Empfehlungen für die sozialarbeiterische Praxis im Abklärungsgespräch einer Kindeswohlgefährdung abgeleitet.

## 2 Kinderschutz und Soziale Arbeit

Im ersten Abschnitt dieses Kapitels werden die Kindeswohlgefährdung und die Gefährdungslagen definiert und ausgeführt und das System des Kinderschutzes wird mit Schwergewicht auf dem zivilrechtlichen Kinderschutz vorgestellt. Anschliessend wird auf die Abklärungsphase innerhalb des zivilrechtlichen Kinderschutzes eingegangen, hierbei gilt es zu klären, ob tatsächlich eine Gefährdung vorliegt und mit welcher Kinderschutzmassnahme dieser Gefährdung begegnet werden kann. Im zweiten Teil des Kapitels wird auf die Rolle der Sozialen Arbeit im Abklärungsgespräch mit Eltern eingegangen. Der dritte Abschnitt widmet sich der Kindeswohlgefährdung in Migrantenfamilien.

### 2.1 Kindeswohlgefährdung und Gefährdungslagen

Eine Kindeswohlgefährdung liegt gemäss Diana Wider (2009) vor, wenn „die Möglichkeit einer Beeinträchtigung des affektiven, intellektuellen, körperlichen, psychischen, sozialen oder rechtlichen Wohls des Kindes vorauszusehen ist“. (S. 2)

#### ***Vernachlässigung und Verwahrlosung***

Reinhold Schone (1997) definiert Vernachlässigung als längerfristige Unterlassung von fürsorglichem Verhalten durch Eltern oder andere erziehungsberechtigten Personen gegenüber Kindern, das für die Sicherung ihrer physischen und psychischen Bedürfnisse nötig wäre. Diese Unterlassung kann bewusst aber auch unbewusst erfolgen, weil den Eltern oder Erziehungsberechtigten die Einsicht oder das entsprechende Wissen fehlt (S. 49).

#### ***Körperliche Misshandlung***

Nach Johannes Münder, Barbara Mutke & Reinhold Schone (2000) bezieht sich körperliche Misshandlung auf Gewalteinwirkungen, die das körperliche Wohlbefinden oder die körperliche Unversehrtheit des Kindes beeinträchtigen. Sie ist in der Regel objektivierbar und stellt einen Tatbestand der Körperverletzung gemäss Strafgesetzbuch dar. Physische Gewalt umfasst alle gewaltsamen Handlungen aus Unkontrolliertheit oder Erziehungskalkül, die dem Kind körperliche Schäden und Verletzungen zufügen, seien sie gezielt oder infolge unkontrollierter Affekthandlungen von Eltern oder anderen erwachsenen Personen (S. 52).

#### ***Seelische Misshandlung***

Günther Deegener & Wilhelm Körner (2005) beschreiben die seelische Misshandlung als Schädigung der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen durch ausgeprägte Ablehnung,

Einschüchterung, Terrorisierung oder Isolierung. „Sie beginnt beim (dauerhaften, alltäglichen) Beschimpfen, Verspotten, Erniedrigen, Liebesentzug und reicht über Einsperren, Isolierung vor Gleichaltrigen und Sündenbockrolle bis hin zu vielfältigen massiven Bedrohungen einschliesslich Todesdrohungen“. (S. 38)

### ***Sexuelle Ausbeutung***

Die Arbeitsgruppe Kindesmisshandlung (1992) aus Bern bezeichnet die sexuelle Ausbeutung als Einbezug von Kindern und Jugendlichen in sexuelle Handlungen gegen deren Willen, oder zu einem Zeitpunkt, wo sie aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver Unterlegenheit nicht in der Lage sind, die Bedeutung dieser Handlungen vollumfänglich zu verstehen und richtig zu deuten (S. 20). Bei der sexuellen Ausbeutung stammt die Täterschaft meist aus der Verwandtschaft oder aus dem Bekanntenkreis.

### ***Autonomiekonflikte bei Jugendlichen***

Jugendliche wollen ab einem bestimmten Alter nach ihren eigenen Vorstellungen leben, um sich von den eigenen Eltern abzulösen. Das führt zu Konfliktsituationen. Kennzeichnend für Autonomiekonflikte ist gemäss Münder et al. (2000), dass die krisenhaften Auseinandersetzungen zwischen den Eltern und Jugendlichen nicht überwunden werden (S. 61). Werden die Autonomiebestrebungen der Jugendlichen als Bedrohungen verstanden, kann es seitens der Eltern zu repressiven Handlungen oder sogar zur Gewalt kommen.

### ***Elterliche Konflikte ums Kind***

Die Trennung oder Scheidung der Eltern ist für das Kind ein einschneidendes Erlebnis, welches sein Leben erheblich beeinflusst. Entscheidend für das Wohlbefinden des Kindes ist während und nach der Trennung der Eltern die Art und Weise, wie diese mit dem Konflikt umgehen. Werden die Kinder in den Konflikt miteinbezogen und instrumentalisiert, können die Erwachsenenkonflikte für das Kind eine Gefährdung darstellen. Gemäss Münder et al. (2000) ist die Missachtung der Beziehung des Kindes zum andern Elternteil kennzeichnend für Elternkonflikte ums Kind. Ein weiteres Merkmal ist die Manipulation des Kindes zur Ausnutzung der jeweiligen elterlichen Interessen (S. 63).

## **2.2 Zivilrechtlicher Kinderschutz**

Der Kinderschutz in der Schweiz unterscheidet zwischen *freiwilligem, zivilrechtlichem, öffentlich-rechtlichem, strafrechtlichem* und *internationalem Kinderschutz*. Der *freiwillige Kinderschutz* kommt in Frage, wenn Eltern die Unterstützung von Beratungsstellen und anderen Erziehungshilfen annehmen und gestärkt werden können. Ist dies nicht möglich, oder ist die Gefährdungslage des Kindes sehr ernst, kommen *zivilrechtliche Kinderschutzmassnahmen* zur Anwendung, die

von der zuständigen Vormundschaftsbehörde oder vom Gericht erlassen und überprüft werden müssen. Die zivilrechtlichen Massnahmen werden unten eingehend thematisiert. Der öffentlich-rechtliche, strafrechtliche und internationale Kinderschutz werden wegen des thematischen Schwerpunktes dieser Arbeit nicht vorgestellt.

### **2.2.1 Grundprinzipien des zivilrechtlichen Kinderschutzes**

Nach Albert Guler (1995) haben vormundschaftliche Massnahmen dann zu erfolgen, wenn das Kindeswohl in erheblicher und objektivierbarer Weise tangiert ist (S. 53). Das bedeutet, dass beim Erlass von Kinderschutzmassnahmen gewisse Kriterien erfüllt sein müssen. Diese werden in der Fachliteratur als Grundprinzipien bezeichnet. Es sind dies die Komplementarität, die Subsidiarität und die Verhältnismässigkeit.

#### ***Komplementarität***

Nach Patricia de Meyer (2008) interveniert der Staat erst, wenn dem Schutzbedürfnis eines Kindes von den Eltern nicht genügend Folge geleistet wird. Das erste Ziel der Intervention ist der Schutz der Kinder und Jugendlichen. Als zweites Ziel gilt es, die Eltern so rasch wie möglich wieder zu befähigen, ihre Erziehungsaufgabe selbst auszuüben und die Verantwortung für das Kind den Eltern wieder zurückzugeben. Das Prinzip der Komplementarität verlangt, dass die Eltern in ihrer Aufgabe ergänzend unterstützt werden sollen und die Kinderschutzmassnahmen der Wiederherstellung der elterlichen Kompetenzen dienen (S. 187).

#### ***Subsidiarität***

Es ist die Pflicht der Eltern, sich um das Wohl ihres Kindes zu sorgen und ihm Schutz zu gewährleisten. Sind sie nicht in der Lage, diese Pflicht zu erfüllen, kommen die zivilrechtlichen Kinderschutzmassnahmen zum Zug. Das Subsidiaritätsprinzip betont gemäss Guler (1995) die Nachrangigkeit der zivilrechtlichen Kinderschutzmassnahmen gegenüber anderen, von Eltern oder von Schulen und Gerichten getroffenen Massnahmen (S. 54). Greifen die anderen Massnahmen, wird von einer Kinderschutzmassnahme abgesehen. Dies bedingt, dass die Eltern tatsächlich in der Lage sind, der Kindeswohlgefährdung Abhilfe zu leisten.

#### ***Verhältnismässigkeit***

Es ist das Recht der Eltern, sich um das Wohl des Kindes zu sorgen und die nötigen Massnahmen für dessen positive Entwicklung zu treffen. Jede Kinderschutzmassnahme ist eine Beschneidung dieses Elternrechts. Daher darf der behördliche Eingriff in die Privatsphäre der Familie gemäss Häfeli (2005) nicht stärker als notwendig sein, er darf aber auch nicht zu gering, damit die Kindeswohlgefährdung abgewendet werden kann (S. 132).

## 2.2.2 Massnahmen im zivilrechtlichen Kinderschutz

Das schweizerische Gesetz schreibt den Eltern gemäss Christoph Häfeli (2005) vor, dafür zu sorgen, dass sich ihr Kind in körperlicher, geistiger, psychischer und sozialer Hinsicht optimal entwickeln kann; als Inhaber der elterlichen Sorge sind sie mit allen notwendigen Rechten und Pflichten ausgestattet (S. 131). Zivilrechtliche Kinderschutzmassnahmen kommen zur Anwendung, wenn eine Kindeswohlgefährdung vorliegt, die Eltern oder die Bezugspersonen die Sorgspflicht nicht erfüllen, keine Hilfe zur Erfüllung dieser Pflicht holen oder dazu nicht in der Lage sind. Die Gefährdungslage muss eindeutig und erheblich sein, damit sie rechtlich relevant ist und die Behörde zum Eingriff legitimiert. Der zivilrechtliche Kinderschutz beinhaltet folgende Massnahmen:

<b>Massnahmen</b>	<b>Artikel ZGB</b>
Geeignete Kinderschutzmassnahmen	307
Erziehungsbeistandschaft	308
Ausserehelichenbeistandschaft	309
Aufhebung der elterlichen Obhut	310
Entziehung der elterlichen Sorge	311/312
Schutz des Kindesvermögens	318 – 325
Vertretungsbeistandschaft	392 Abs. 2 und 146

Tabelle 1: Massnahmensystem zivilrechtlicher Kinderschutz (Diana Wider, 2009, S. 5)

Im Folgenden werden die Kinderschutzmassnahmen Art. 307 bis 312 ZGB ausgeführt. Die Massnahme Ausserehelichenbeistandschaft Art. 309 ZGB sowie die Massnahmen zum Schutzes des Kindesvermögens Art. 318 bis 325 ZGB und die Vertretungsbeistandschaft gemäss Art. 392 Abs. 2 ZGB und Art. 146 ZGB werden nicht dargestellt, da dies den Rahmen der Arbeit sprengen würde.

### **Geeignete Massnahmen Art. 307 ZGB**

Diese Massnahme kommt zum Zug, wenn eine Kindeswohlgefährdung vorliegt, die Sorgeberechtigten jedoch erziehungsfähig und erziehungswillig sind. Gemäss Art. 307 Abs. 3 ZGB können die Sorgeberechtigten ermahnt und an ihre Pflichten erinnert werden. Der Absatz beinhaltet auch, dass die Vormundschaftsbehörde Weisungen mit verbindlichen Anordnungen erteilen kann. Die Vormundschaftsbehörde kann gemäss Art. 307 Abs. 3 ZGB auch eine Erziehungsaufsicht zur ständigen Kontrolle der Familie einrichten. Diese Massnahme hat im Gegensatz zum freiwilligen Kinderschutz das Ziel, den Kontakt zu den Eltern zu institutionalisieren und schränkt die elterliche Sorge im Rahmen der Weisungen ein.

### ***Erziehungsbeistandschaft Art. 308 ZGB***

Reichen nach Häfeli (2005) die Massnahmen nach Art. 307 Abs. 3 nicht aus, kann die Vormundschaftsbehörde einen Beistand ernennen, der die Eltern mit Rat und Tat zu unterstützen hat (S. 37). Der Beistand ist gemäss Art. 308 Abs.1 ZGB befugt, den Eltern Empfehlungen und Anleitungen bei der Erziehung zu geben. Gemäss Art. 308 Abs. 2 ZGB kann die Behörde dem Beistand Vertretungsbefugnisse übertragen, die teilweise mit dem Vertretungsrecht der Eltern konkurrieren können. Das kommt einer faktischen Einschränkung der elterlichen Sorge gleich. Mit Abs. 3 des Art. 308 ZGB wird die elterliche Sorge im Umfang der dem Beistand übertragenen Aufgaben eingeschränkt. Dies wird notwendig, wenn der Inhaber der elterlichen Sorge und der Beistand in gewissen Bereichen keine Einigung erzielen können und gegenteilige Meinungen vertreten.

### ***Aufhebung der elterlichen Obhut Art. 310 ZGB***

Kann der Gefährdung des Kindes nicht anders begegnet werden, so hat die Vormundschaftsbehörde den Eltern das Kind gemäss Art. 310 Abs. 1 ZGB von Amtes wegzunehmen und es in angemessener Weise unterzubringen. Die gleiche Anordnung kann die Behörde auf Begehren der Eltern oder des Kindes treffen. Gemäss Art. 310 Abs. 3 ZGB kann die Behörde den Eltern untersagen, das Kind von den Pflegeeltern wegzunehmen, falls dies die Entwicklung des Kindes ernstlich zu gefährden droht. Der Obhutsentzug stellt einen schweren Eingriff in das Familien- und Privatleben dar und ist an strenge Voraussetzungen geknüpft. Wird den Eltern das Obhutsrecht entzogen, geht dieses auf die Vormundschaftsbehörde über.

### ***Entziehung der elterlichen Sorge Art. 311/312 ZGB***

Gemäss Art. 311 ZGB wird die elterliche Sorge entzogen, wenn die Eltern wegen Unerfahrenheit, Krankheit, Gebrechen, Ortsabwesenheit oder aus ähnlichen Gründen ausserstande sind, die elterliche Sorge auszuüben. Des Weiteren wird das Sorgerecht entzogen, wenn die Eltern sich um das Kind nicht ernstlich gekümmert, oder ihre Pflichten gegenüber dem Kind gröblich verletzt haben. Trifft eine dieser Voraussetzungen zu, kann das elterliche Sorgerecht durch die *vormundschaftliche Aufsichtsbehörde* entzogen werden. Wird die elterliche Sorge beide Eltern entzogen, erhalten die Kinder gemäss Art. 368 ZGB einen Vormund. Die Aufhebung der elterlichen Sorge ist der schwerste Eingriff in das Recht der Eltern. Er kommt nur in Betracht, wenn die anderen Kindesschutzmassnahmen erfolglos geblieben sind.

## **2.3 Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung**

Das Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung umfasst fünf Phasen: Die Gefährdungsmeldung, die Abklärung, die Beurteilung, der Entscheid und die Durchführung einer bestimmten Kindesschutzmassnahme (Christoph Bänziger, Cornelia Bessler, Markus Brühwiler, Andreas Brunner, Kurt Huwiler & Ulrich Lips, 2009, S. 6). Im Folgenden werden diese Schritte und die

dazugehörigen gesetzlichen Grundlagen beschrieben. Die Jugendhilfe ist in der Schweiz kantonal geregelt. Da ein Überblick über das gesamtschweizerische System den Rahmen dieser Arbeit sprengen würde, liegt der Fokus auf der Praxis im Kanton Zürich.

### **2.3.1 Meldung**

Das Verfahren beginnt mit einer Gefährdungsmeldung. Diese kann durch Drittpersonen, die Eltern oder Sozialtätige, die mit dem Kind und den Eltern in einer Beziehung sind, erfolgen. Die Vormundschaftsbehörde hat der Meldung nachzugehen und abzuklären, ob das Kindeswohl gefährdet ist. Im Kanton Zürich ist diese Verpflichtung der Behörde in Art. 59 des Einführungsgesetzes zum ZGB (EG ZGB) definiert, wonach die Vormundschaftsbehörde von Amtes wegen zum Einschreiten verpflichtet ist. Sobald die Meldung bei der Vormundschaftsbehörde eingegangen ist, erteilt sie dem Jugendsekretariat, bzw. einem Sozialzentrum in der Stadt Zürich den Auftrag, die Situation abzuklären und eine Rückmeldung in Form eines Berichtes vorzunehmen.

### **2.3.2 Abklärung und Beurteilung**

Das Hauptziel der Abklärung ist die Einschätzung der Kindeswohlgefährdung und der Schutz des Kindes. Die beauftragten Sozialarbeitenden haben sich ein vollständiges Bild zu machen und der Behörde eine Kindesschutzmassnahme vorzuschlagen. In erster Linie werden mit den Eltern, aber auch mit allen wichtigen Bezugspersonen wie Verwandten, Lehrer/innen, Krippenleiter/innen sowie Ärztinnen und Ärzten Gespräche geführt. Zur Abklärung gehören auch Hausbesuche und je nach Alter Gespräche mit den Kindern.

Gemäss Jörg Fertsch-Röver (2010) haben Fachpersonen im Abklärungsgespräch mit den Eltern zwei Aufgaben zu bewältigen, das Gefährdungsrisikos für das Kind abzuschätzen und die Eltern zu motivieren, Hilfe anzunehmen. Dabei handelt es sich um zwei verschiedene Gesprächsformen. Die Einschätzung des Gefährdungsrisikos ist das eigentliche Abklärungsgespräch, die Motivierung der Eltern zur Annahme von Unterstützung ist eher ein Beratungsgespräch und kommt an zweiter Stelle. Für die Gefährdungseinschätzung ist es notwendig, mit den Eltern in einen Dialog zu treten und ihre Sichtweise auf ihr konkretes Verhalten sowie auf ihre persönlichen und familiären Belastungen einzuholen, weil nur so ein umfassendes Bild der Kindeswohlgefährdung entstehen kann (S. 91-93).

Im Leitfaden der Sozialen Dienste der Stadt Zürich (2010) wird zur Abklärung einer Kindeswohlgefährdung folgender Themenraster empfohlen:

#### Persönliche und soziale Situation des Kindes/Jugendlichen

- Entwicklung und Gesundheit
- Beziehung zu den Eltern
- Schule und Freizeit
- Freundeskreis, Bezugspersonen
- Rolle Dritter (Verwandte, Freunde/Freundinnen der Eltern, etc.)
- Schutzkompetenz des Kindes/Jugendlichen

#### Persönliche und soziale Situation der Eltern

- Umgang mit dem Abklärungsauftrag
- Elterliche Sichtweise zur aktuell genannten oder vermuteten Gefährdung
- Lösungsansätze/-strategien
- Erziehungsvorstellungen und Erziehungsmittel der Eltern
- Aufteilung der Erziehungsverantwortung
- Art, wie Entscheidungen betreffend die Kinder getroffen werden
- Erwartungen an das Kind, die/den Jugendliche/n
- Persönliche Ressourcen
- Soziale Ressourcen und deren Unterstützung
- Sozialräumliche Ressourcen und deren Unterstützung
- Wohnverhältnisse / Umgebung
- Herkunft
- Ehe/Partnerschaft/Dauer des Zusammenlebens/Geburt der Kinder
- Häusliche/ausserhäusliche Tätigkeit. (S. 2)

Entsprechend der Abklärung und der Beurteilung der Situation wird ein Bericht für die Vormundschaftsbehörde erstellt. Besteht eine Gefährdung, die mit freiwilligen Kinderschutzmassnahmen nicht aufgehoben werden kann, werden vormundschaftliche Massnahmen beantragt.

### **2.3.3 Entscheid und Durchführung**

Die Vormundschaftsbehörde entscheidet vom Abklärungsbericht und der Empfehlung der Sozialarbeitenden ausgehend, ob eine zivilrechtliche Kinderschutzmassnahme durchgeführt werden muss. Die Massnahme kann, je nach Gefährdungslage, von einer Ermahnung nach Art. 307 Abs. 3 ZGB bis zum Entzug des Sorgerechtes nach Art. 310 ZGB variieren. Eine Massnahme beinhaltet in der Regel auch die Beauftragung einer Erziehungsbeistandschaft gemäss Art. 308 Abs. 2 ZGB.

## 2.4 Soziale Arbeit im gesetzlichen Kontext

Sowohl bei der Abklärung einer Kindeswohlgefährdung, als auch bei der Durchführung einer Kinderschutzmassnahme findet Soziale Arbeit im gesetzlichen Kontext statt. Von gesetzlichem oder Zwangskontext ist zu sprechen, wenn Klientinnen und Klienten zur Inanspruchnahme von Sozialer Arbeit verpflichtet sind. Harro Dietrich Kähler (2005) definiert Zwangskontext folgendermassen: „Der Begriff „Zwangskontext“ wird benutzt, wenn andere Menschen darauf drängen, dass jemand einen Sozialen Dienst aufsucht, oder wenn jemand durch gesetzliche Vorgaben zur Kontaktaufnahme mit einem Sozialen Dienst verpflichtet wird“ (S. 7). Solche Pflichtklientinnen und – klienten haben gemäss Marie-Luise Conen (2009) oft *keine Problemeinsicht*. Ihr einziges und wichtigstes Problem ist die Frage, wie sie die soziale Kontrolle und das professionelle Hilfsangebot wieder loswerden. Entsprechend sehen sich Sozialarbeitende im gesetzlichen Kontext oft mit *fehlender Veränderungsmotivation* und mit dem *Widerstand* der Klientel konfrontiert (S. 121).

Tatsächlich hat die Soziale Arbeit im gesetzlichen Kontext eine widersprüchliche Rolle zwischen Hilfe und Kontrolle inne. Im zivilrechtlichen Kinderschutz befindet sie sich die gemäss Selma Koch (2011) im Spannungsfeld zwischen dem Problem der Behörde, die eine Kindeswohlgefährdung abwenden will und dem Problem der Eltern, die in Ruhe gelassen und nicht kontrolliert werden wollen. Diese unterschiedlichen Ansprüche führen zu unterschiedlichen Aufträgen und Rollen an die Soziale Arbeit. Das daraus resultierende Dilemma kann sie konstruktiv angehen, indem sie gegenüber den Behörden Handlungsspielräume nutzt und mit der Klientel eine dialogische Verständigung führt. Handlungsspielraum hat die Soziale Arbeit bei der Wahl der sozialarbeiterischen Methoden und Handlungsschritte. Um die Kooperation der Klientel zu erreichen, hat die Soziale Arbeit sich um Transparenz und eine klare Auftrags- und Rollenklärung zu bemühen (S. 4, Folie 7).

### 2.4.1 Auftrags- und Rollenklärung

Vor einem Erstgespräch bereiten sich Sozialarbeitende im Rahmen der Selbstorganisation und der Interventionsplanung vor und klären für sich selber ihren Auftrag und ihre Rolle. Nach Kähler (2005) kann es gerade im Zwangskontext hilfreich sein, den Kontrollauftrag innerlich als Teil des professionellen Auftrages zu sehen (S. 91-92).

#### ***Auftragsklärung***

Nach Zobrist (2010) ist abzuklären, wer welche Zuständigkeit hat, welches die rechtlichen Grundlagen des Auftrags sind und welche übergeordneten Ziele die Auftrag gebende Behörde sich gesetzt hat (S. 27). Die Klientel erhält gemäss Zobrist von den Sozialarbeitenden Informationen über den Auftrag der Behörde, die gesetzlichen Grundlagen des Auftrags, Informationen darüber,

was die Aufgaben der Fachpersonen sind, welche Verfahrensschritte vorgesehen sind, was die allfälligen Konsequenzen der Abklärung sind und welche Rekursmöglichkeiten bestehen (S. 28).

### **Rollenklärung**

Die Rollenklärung dient gemäss Zobrist (2010) der Klärung der gegenseitigen Erwartungen, die Fachpersonen werden dadurch für die Klientel in ihrer Hilfe- und Kontrollrolle einschätzbar (S. 436). Das Ziel der Rollenklärung ist gemäss Kähler (2005), gegenüber der Klientel Transparenz herzustellen und offen zu legen, wer welche Kompetenzen hat (S. 91-92).

## **2.4.2 Beziehungsgestaltung**

Die Beziehungsgestaltung zwischen Sozialarbeitenden und Klientinnen und Klienten stellt im Zwangskontext an alle Beteiligten hohe Ansprüche. Die Tatsache, dass die Klientel nicht freiwillig zum Gespräch kommt und keine Problemeinsicht hat, dass schwierige Themen angesprochen werden müssen und die Rolle der Sozialarbeitenden widersprüchlich erscheint, kann Irritationen und Schwierigkeiten in der Beziehungsgestaltung zur Folge haben.

Eine Schwierigkeit sind *implizite Beziehungsregeln*, die gemäss Zobrist (2010) verhindern, dass gewisse heikle Themen angesprochen werden. Sozialarbeitende werden oft Teil dieses Phänomens, weil sie die Klientel schonen wollen oder befürchten, dass das Ansprechen von Unangenehmem die Vertrauensbasis zerstören könnte. Für eine langfristige, auf gegenseitigem Respekt beruhende Beziehung, empfiehlt Zobrist deshalb eine transparente und explizite Beziehungsgestaltung (S. 29).

Für eine gelingende Beziehungsgestaltung mit Klientinnen und Klienten im Zwangskontext empfiehlt Chris Trotter (2001) eine *differenzierte Form der Empathie*. Darunter versteht er, dass das einführende Verständnis für die Person mit der Infragestellung ihres problematischen Verhaltens einhergehen muss. Das bedingt, dass Fachpersonen genau zuhören und kritische Fragen in Bezug auf die Haltungen und Einstellungen der Klientinnen und Klienten stellen (S. 437).

Dabei geht es gemäss Zobrist (2010) nicht darum, sie von der „richtigen“ Sichtweise zu überzeugen, sondern darum, problematische Haltungen und Einstellungen freundlich, aber bestimmt zu hinterfragen. Die Klientel soll angeleitet werden, selber zu entdecken, welche Einstellungen für sie hilfreich und welche eher dysfunktional sind. Mittels einem *fragenden und interessierten Gesprächsstil* werden die Ressourcen angesprochen und signalisiert, dass man der Person zutraut, die Verantwortung für Veränderungsprozesse selber zu übernehmen (S. 31).

### 2.4.3 Umgang mit Widerstand

Beim Widerstand handelt es nach Zobrist (2010) um Verhaltensweisen, die Veränderungsprozesse behindern können. Widerstand kann in der Autonomiebeschneidung der Klientel begründet sein. Widerstand kann aber auch durch das Verhalten der Fachperson, z.B. mangelnde Empathie und fehlende Transparenz, verursacht werden (S. 43). Als Formen des Widerstands bezeichnet Ursula Fuchs (2010) u.a. die Verweigerung der Klientel, das Problem einzusehen, die fehlende Bereitschaft, Ratschläge oder Handlungsanweisungen der Sozialarbeitenden anzunehmen, sich nicht an Abmachungen zu halten und von Erfahrungen anderer, die ähnliche Situationen erlebt haben, nichts wissen zu wollen (S. 12). Conen (2009) zählt dazu auch Scheinkooperation, die bewusste oder unbewusste Manipulation von Fachpersonen und eine fatalistische oder feindselige Haltung (S. 85-86). Fertsch-Röver (2010) weist darauf hin, dass sich Eltern schon vor dem Abklärungsgespräch in ihrem Selbstbild beschädigt fühlen und mit erheblichem Widerstand auf Fragen nach der familiären Situation und der Kindeswohlgefährdung reagieren (S. 91).

Zobrist (2010) schlägt den Sozialarbeitenden vor, sich aktiv nach dem Hintergrund des Widerstandes zu erkunden und ihn gezielt zu bearbeiten. Dabei geht es darum, der Klientel eine möglichst grosse Autonomie zuzugestehen und ihr zu ermöglichen, den Kontakt mit der Fachperson möglichst selbstwirksam und kompetent zu erleben. Wenn Widerstand die Folge von *fehlender Problemeinsicht* ist muss an der Problemeinsicht gearbeitet werden. Resultiert der Widerstand aus der *Angst vor Veränderung*, gilt es ebenfalls, die Problemeinsicht zu fördern und die Ressourcen der Klientel zu aktivieren. Eine weitere Widerstandssituation kann aufgrund des *fehlenden Zielkonsenses* entstehen. In diesem Fall muss möglicherweise nochmals an der Auftrags- und Rollenklärung und am gemeinsamen Ziel gearbeitet werden. Widerstand kann auch entstehen, weil die Klientinnen und Klienten die Intervention der Sozialarbeitenden als *Autonomieeinschränkung* empfinden. Das kann daran liegen, dass sie zu wenig partizipieren können oder ungenügend informiert wurden. Beim Widerstand als Phänomen *erlernter Hilflosigkeit* leistet die Klientel passiven Widerstand, weil sie einen Kontrollverlust erlebt. Hier ist es angebracht, die Klientin oder den Klienten zu aktivieren. Ziel der Bearbeitung von Widerstand ist, die Klientel für Kooperation zu gewinnen und zu einem veränderten Verhalten zu motivieren (S. 43-45).

Fertsch-Röver (2010) betont, dass bei Widerstand im Abklärungsgespräch ein gewisser Veränderungsdruck aufgebaut werden muss, damit die Eltern einen Weg aus ihren problematischen Verhaltensformen finden können. Dabei sollen die Fachpersonen die Not des Kindes spürbar machen und diese den Eltern ohne Vorwurfshaltung vermitteln (S. 95).

## **2.5 Kindeswohlgefährdung in Migrantenfamilien**

Wie in der Ausgangslage der vorliegenden Arbeit erwähnt, scheint auch in Fachkreisen die Befürchtung oder die Vorannahme zu kursieren, dass Kindeswohlgefährdungen in Migrantenfamilien häufiger anzutreffen sind als in schweizerischen oder deutschen Familien. So zitiert Christine Kugler (2008) Forschungsbefunde, wonach Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund aus der Türkei und aus dem ehemaligen Jugoslawien häufiger misshandelt werden als deutsche Kinder (Christian Pfeiffer & Peter Wetzels, 2000, S. 18). Jagusch, Teupe und Sievers (2011) dagegen belegen mit ihrer aktuellen, in drei Grossräumen Deutschlands angelegten Forschung, dass Kinder mit Migrationshintergrund weder häufiger noch seltener von Kindeswohlgefährdung betroffen sind als deutsche Kinder (S. 5). Welche Daten die aktuelle Realität genauer wiedergeben, kann nicht geklärt werden und ist für die vorliegende Bachelorarbeit nicht relevant.

### **2.5.1 Strukturelle Faktoren**

In diesem Kapitel werden die strukturellen Faktoren aufgezeigt, die im Migrationskontext Formen von Kindeswohlgefährdung begünstigen.

#### ***Prekäre Arbeits-, Wohn- und finanzielle Situation***

Nach Anette Engfer (1986) ist der Anteil der Angehörigen der unteren Sozialschichten unter den misshandelnden Eltern in allen Erhebungen grösser als bei gut situierten Eltern (S. 38). Gemäss Michelle Cottier (2007) sind ausländische Familien stärker als Schweizer Familien ökonomischen Belastungsfaktoren ausgesetzt. Sie verdienen weniger, sind häufiger arbeitslos und leben in kleineren Wohnungen. Es ist bekannt, dass Armut, enge räumliche Bedingungen und prekäre Arbeitsverhältnisse Kindsmisshandlungen begünstigen (S. 7).

#### ***Unsicherer Aufenthaltstatus***

Ein weiterer Faktor ist der unsichere Status vieler Ausländer. Es kommt vor, dass Familien aufgrund der von der öffentlichen Hand finanzierten Platzierung des Kindes ihren Aufenthaltsstatus gefährden und sich deswegen bei Schwierigkeiten nicht bei der Behörde melden. „So ermöglicht das geltende Recht etwa die Ausweisung einer Familie, die während längerer Zeit und in erheblichem Mass von der Sozialhilfe abhängig ist (Art. 10 Abs. 1 lit. d ANAG). Dies führt zu massiven Spannungen und Unsicherheiten, zu Kindsmisshandlungen und anderen Gefährdungen führen können.

#### ***Institutionelle Barrieren***

Institutionelle Barrieren erschweren ausländischen Eltern den Zugang zu Beratungsstellen, wo sie für sich und ihre Kinder Hilfe holen könnten. Zugangsbarrieren gegenüber Migrantinnen und

Migranten sind gemäss Gaitanides (2003) u.a. die Komplexität des Hilfesystems, Sprachschwierigkeiten und mangelndes Vertrauen in das Verständnis der Fachpersonen für ihre Belange (S. 3). Gaitanides (2008) betont, dass auch bildungsferne Deutsche Informationsdefizite über das Vorhandensein, die Struktur und den Nutzwert der stark ausdifferenzierten Angebote der Sozialen Dienste hätten. Es verwundert deshalb nicht, wenn Migrantinnen und Migranten ein noch geringeres Wissen darüber haben. Dazu kommen eventuell schlechte Erfahrungen mit den Behörden im Herkunftsland und die Wiederholung dieser Erfahrungen in einer anderen Form im Aufnahmeland (S. 38-39).

Es ist kein Zufall, dass der Prozentsatz der ausländischen Kinder bei den Beratungen relativ klein und bei den Kinderschutzmassnahmen relativ gross ist. Für Gaitanides (2008) ist die Unterrepräsentation der Migrantinnen und Migranten in den präventiven Bereichen und deren Überrepräsentation in den „Endstationen“ der Sozialen Arbeit in erster Linie auf Versagen vorsorgender Massnahmen zurückzuführen (S. 38).

Haci-Halil Uslucan (2010) erklärt dieses Missverhältnis mit der monokulturellen Ausrichtung der Institutionen (S. 46). Für Trees Pels (2008) haben deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu wenig Sensibilität für die Lebens- und Herkunftssituation der Migrantenfamilien (zit. in Hilde Kalthoff, 2009, S. 132). Das bedeutet, dass wichtige Netzwerke, die vielfältige Schutzfunktionen für die Familien und insbesondere für die Kinder hätten, nicht erreichbar sind. Fehlen diese Netzwerke auf institutioneller Ebene, sind die Migrantenfamilien mit ihren Problemen auf ihre persönlichen Ressourcen zurückgeworfen, was zu Überforderung und verschiedenen Formen der Kindeswohlgefährdung führen kann.

## **2.5.2 Kulturelle Faktoren**

Welche Rolle kulturelle Faktoren als Ursache für Kindeswohlgefährdung im Migrationskontext spielen, ist umstritten. In der ethnologischen Forschung mag es Sinn machen, gewisse kulturelle Codes in geschlossenen Gesellschaften mit tradierten Lebensformen in Verbindung zu bringen und als Referenzen für bestimmte Erklärungen ins Feld zu führen.

Die Soziale Arbeit hat mit Menschen zu tun, die nicht mehr in solchen geschlossenen Gesellschaften leben. Der Prozess des Wertewandels, der Individualisierung und der Ausdifferenzierung findet auch in den Herkunftsländern der Migrantinnen und Migranten statt. Deswegen sind Deutungen und Schlussfolgerungen, die Handlungen eines Menschen aus der Kultur, der Ethnie oder der Religion ableiten, problematisch. Gemäss Uslucan (2010) wird damit die subjektive Widerstandsfähigkeit von Individuen gegenüber kulturellen Vorgaben unterschlagen und individuelle Persönlichkeitsmerkmale werden zu Unrecht als Kulturmerkmale gedeutet (S. 48). Für die Praxis

heisst das, dass die Werte und Überzeugungen jeder einzelnen Familie angeschaut werden müssen, statt von kulturellen Zuschreibungen und Stereotypisierung auszugehen. Uslucan bezeichnet es als konservativ und ungerecht, wenn die Alltagshandlungen der „Anderen“ mit ihrer Kulturzugehörigkeit erklärt werden; diese Sichtweise stellt die Prozesshaftigkeit des individuellen Gewordenseins in Abrede und behauptet, dass Menschen in ihren Alltagshandlungen immer kulturkonform agieren (S. 48).

### ***Unterschiedliche Akkulturationsprozesse***

In jeder Form des Zusammenlebens finden Akkulturationsprozesse statt. Gemeint sind damit die Veränderungen kulturbezogener Einstellungen, Werte und Verhältnisse. Bei den Erwachsenen verlaufen diese Prozesse, besonders in der Migration, langsamer als bei den Kindern. Kinder lernen die Sprache des Aufnahmelandes viel schneller und verinnerlichen Werte und Normen der neuen Gesellschaft zum Beispiel durch Interaktion mit ihren Kolleginnen und Kollegen. Da sie keine Vorbehalte haben und nicht durch von Vergangenheitsvorstellungen belastet sind, ist es für sie einfacher, sich das neu Gelernte anzueignen.

Bei der Elterngeneration, die Sozialisationsprozesse in ihrer eigenen Sprache gemacht und andere Werte verinnerlicht hat, verläuft die Akkulturation langsamer. Deshalb stehen Migrantenfamilien gemäss Uslucan (2010) vor besonderen Herausforderungen. Einerseits stehen die Eltern selber in einem Akkulturationsprozess, andererseits haben sie das Bedürfnis zu verhindern, dass ihre Kinder sich von der Herkunftskultur entfernen. Jugendliche überflügeln ihre Eltern sprachlich sowie kognitiv und konfrontieren sie auch mit Autonomiebestrebungen. Die Eltern sehen sich in ihrer Rolle als Inhaber der elterlichen Autorität gefährdet und versuchen, ihre Kinder durch rigide Disziplinierungsmaßnahmen an sich zu binden und von ihnen Respekt zu verlangen. Dies kann zu Spannungen und im Extremfall auch zu Kindesmisshandlung führen (S. 46).

Ece Wendler (2005) äussert, dass Kinder wegen ihrer besseren Sprachkenntnisse als Kontaktpersonen nach aussen fungieren und damit eine neue Rolle und Funktion übernehmen. Dies gibt ihnen eine Stellung in der Familie, die im traditionellen Familiengefüge nicht vorgesehen ist. Kraft dieser Rolle, können sie den Respekt vor den Eltern verlieren, der von ihnen erwartet wird. Es gibt Familien, bei denen die Eltern resigniert haben. Andere versuchen, die diese Machtstellung der Kinder mit Gewalt zu kippen brechen (S. 190-191).

### ***Unterschiedliche Erziehungsstile***

Cottier (2007) weist darauf hin, dass der Begriff des Kindeswohls zwar international in Art. 3 Abs. 1 der UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) geregelt ist, jedoch gemäss der ethnologischen Forschung in verschiedenen Regionen der Welt unterschiedlich definiert wird. Sie macht darauf aufmerksam, dass die kulturellen Überzeugungen der Eltern in der strafrechtlichen Kinderschutz-

praxis nur in einer Minderheit der Fälle die Ursache für das gegen die Persönlichkeitsrechte des Kindes verstossende Verhalten ist. Bedeutender als kulturelle Ursachen für die schädigende Einwirkung auf Kinder sind gemäss Cottier die oben erwähnten strukturellen Lebensbedingungen der Migrantenfamilien (S. 134-137).

Mehr Gewicht auf kulturelle Faktoren legt Hilde Kalthoff (2009) mit ihrer Analyse, dass Eltern ohne westlichen Hintergrund eher einen autoritären Erziehungsstil bevorzugen, während in westlichen Gesellschaften ein permissiver Erziehungsstil vorherrschend ist. Beim autoritären Erziehungsstil ist die Erziehung der Kinder in der Regel stärker von Kontrolle geprägt. In diesem Erziehungskontext haben Jugendlichen gemäss Kalthoff weniger Chancen, sich autonom zu entwickeln (S. 130). Ursula Mihciyazgan (2010) teilt die Meinung von Kalthoff und macht zusätzlich die Unterscheidung zwischen individualistischen und kollektivistischen Gesellschaften. In individualistischen Gesellschaften haben die Eltern die Aufgabe, Kinder zu Selbständigkeit und Selbstverantwortung zu erziehen. In kollektivistischen Gesellschaften dagegen besteht ihre Aufgabe darin, Kinder zu wertvollen Mitgliedern des Kollektivs zu erziehen (S. 12).

### 3 Kulturverständnis in der Sozialen Arbeit

Im diesem Kapitel wird zunächst der Wandel des westlichen Kulturverständnisses dargestellt. In einem zweiten Teil werden die Begriffe Multikulturalität, Interkulturalität und Transkulturalität erläutert und kritisch miteinander verglichen. In diesem Zusammenhang wird auf die Gefahr der Kulturalisierung hingewiesen. Danach werden unterschiedliche Ansätze und Definitionen von interkultureller und transkultureller Kompetenz, die für die Soziale Arbeit im Migrationskontext von Bedeutung sind, aufgeführt und miteinander verglichen. In einem letzten Teil werden die interkulturelle Übersetzung und die transkulturelle Vermittlung vorgestellt.

#### 3.1 Vom statischen zum dynamischen Kulturverständnis

Gemäss Monika Eicke und Bettina Zeugin (2007) bezeichnen die Griechen und die Römer alle Fremden als Barbaren und gestehen nur sich selber Kultur zu. Im Zuge des Kolonialismus wird Kultur mit einer höheren geistigen Entwicklung gleichgesetzt. So genannt „zivilisierte Kulturvölker“ werden von „primitiven Naturvölkern“ unterschieden. Unter dem Einfluss der Französischen Revolution entwickelt Herder ein neues Kulturverständnis. Er versteht Kultur als Lebensform eines Volkes und als Ausdruck seiner „Volksseele“, seines „Volksgeistes“ und seines „völkischen Wesens“. Kulturen sind in sich geschlossene Einheiten, wie „Kugeln“ oder „Inseln“ und beeinflussen sich gegenseitig nicht (S. 16).

Das Kugelmodell versteht Kultur gemäss Rebekka Ehret (2009) als etwas Statisches, nicht sich Veränderndes, sondern als eine Art Wesenszug, von dem aus das Verhalten von Personen vorausgesagt werden kann (S. 49). Gemäss Eicke und Zeugin (2007) entwickelt sich in Absetzung zu diesem statischen Kulturverständnis in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts in der US-amerikanischen Kulturanthropologie der holistische Kulturbegriff, der sich vom kolonialistischen Kulturbegriff abgrenzt. Das koloniale Denken wird durch die Idee der Nation ersetzt. Im souveränen Nationalstaat verfügt jedes Volk über schützenswerte Güter und das Recht auf Selbstbestimmung. Nation, Kultur und Assimilation bilden bei diesem Verständnis eine Einheit (S. 17). Kultur ist somit an eine Nation, bzw. an einen Nationalstaat gebunden. Damit verknüpft ist das Assimilationsparadigma, das von Einwanderer/innen Anpassung an die nationale Kultur und die Werte und Normen verlangt.

In der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts entwickelt sich, auch als eine Folge der Globalisierung, ein dynamisches Kulturverständnis. Hans-Rudolf Wicker (1996) benennt vier Besonderheiten der modernen gesellschaftlichen Entwicklung, die das neue Kulturverständnis prägen:

- Kulturen existieren nicht mehr als ethnische Gruppen im Sinne von fassbaren und geschlossenen Einheiten.
- Angesichts der nationalen und internationalen Migration und der Interaktionen zwischen Menschen aus unterschiedlichen Herkunftsfeldern wird die Suche nach der kulturellen Herkunft obsolet.
- Die globale Kommunikation und Interaktion ersetzt zum Teil die direkte Kommunikation zwischen Menschen.
- Kulturen mischen sich, und es findet ein Prozess der Kreolisierung statt. Die Kultur existiert als komplexes Ganzes in Form fassbarer Strukturen oder Bedeutungswelten nicht mehr, sondern in ihren Variationen und Übergängen (S. 381-382).

Wicker (1996) folgert daraus, dass Kultur nicht mehr als zeitloses und ruhendes, komplexes Ganzes, sondern als dynamische, sich wandelnde Grösse verstanden werden soll. Mit dem dynamischen Kulturverständnis wird nicht mehr das Ganzheitliche, Einheitliche der Kulturen betont, sondern die Unterschiede und Gemeinsamkeiten der Menschen. Stand im statischen und essentialistischen Kulturverständnis die Gruppe, die Nation, die ethnische und sprachliche Zugehörigkeit im Zentrum, so ist dies im dynamischen Kulturverständnis das Individuum als handelndes Subjekt (S. 384).

## **3.2 Von der Multikulturalität zur Transkulturalität**

Die innereuropäische Migration wird gemäss Wicker (2007) im 20. Jahrhundert lange als ein vorübergehendes Phänomen betrachtet. Dies kommt im Begriff des Fremd- oder Gastarbeiter zum Ausdruck. In den 60er- und 70er-Jahren beginnt es sich abzuzeichnen, dass viele Migrantinnen und Migranten nicht in ihre Heimat zurückkehren. Gleichzeitig übernehmen sie die Lebensweisen und Normen der neuen Gesellschaft nicht vollständig (S. 65).

### **3.2.1 Multikulturalität**

Aus der Kritik am Assimilationsparadigma entsteht gemäss Wicker (2007) die Idee der Multikulturalität. Diese besagt, dass Migrantinnen und Migranten ihre eigene kulturelle Identität bewahren sollen, weil nur so die psychische Stabilität als Grundlage für ihre Integration garantiert ist. Toleranz und Respekt vor der so genannten „fremden Kultur“ wird zu einem wichtigen Bedeutungsträger der Integrationsdiskurse (S. 65).

Die Idee der Multikulturalität findet bis Ende der 1980er-Jahre vor allem in fortschrittlichen Kreisen in Europa breite Zustimmung. Multikulturalität betont die Differenz zwischen verschiedenen

Volkgruppen und macht gleichzeitig die Anerkennung dieser Differenz geltend. Dabei wird von einem gleichberechtigten Nebeneinander von Einheimischen und Zuwanderer/innen ausgegangen. In der Realität erweist es sich gemäss Wicker (2007), dass der multikulturelle Ansatz nicht Chancengleichheit und Teilhabe an der Gesellschaft sondern Segregation und Ausgrenzung von Migrantinnen und Migranten bedeutet. Eingewanderte wohnen in Ausländerquartieren, arbeiten im Billiglohnssektor und die Kinder der zweiten Generation werden im Bildungssystem benachteiligt (S. 65). Der Ansatz gerät deshalb zunehmend in Kritik und wird von Konzept der Interkulturalität abgelöst.

### **3.2.2 Interkulturalität**

Der Begriff der Interkulturalität wird gemäss Eicke und Zeugin (2007) ab den 1980er-Jahren verwendet. Interkulturalität betont die Interaktion zwischen Menschen mit unterschiedlichem kulturellem Hintergrund. Gemeint sind damit ethnische, sprachliche und religiöse Grossgruppen. Interkulturalität soll zwischen wenig durchlässigen Kulturen Wege der gegenseitigen Verständigung eröffnen (S. 27). Ehret (2009) siedelt die Verschiebung vom multikulturellen zum interkulturellen Ansatz in den 90er-Jahren an. Das Konzept der Interkulturalität erlaubt, die Zuwanderung weniger als Problem denn als Chance zu verstehen (S. 48).

Eicke und Zeugin (2007) kritisieren, dass der interkulturelle Ansatz Kultur als ein homogenes Ganzes versteht, im Sinne der abgeschlossenen „Kugeln“; die innere Hybridität, also die Vermischung, Vernetzung und Verflechtung von Kulturen in der heutigen, von Diversität geprägten Gesellschaft, wird vernachlässigt (S. 27). Damit teilen sie die Kritik von Wolfgang Welsch (2009), welcher anerkennt, dass hinter dem Konzept der Interkulturalität gute Absichten stehen, die jedoch auf einer falschen Grundannahme beruhen (S. 8). Auch Ehret (2009) teilt diese Position und stellt fest, dass Interkulturalität unter Verdacht steht, strukturelle Barrieren für den chancengleichen Zugang zu Gütern und Leistungen „unter der Kulturdecke zu verstecken“ (S. 48). Multikulturalität und Interkulturalität werden von Eicke und Zeugin kritisiert, weil sie den Blick auf die auf Grenzziehung und die Differenz zwischen den Kulturen lenken (S. 27).

### **3.2.3 Transkulturalität**

Eicke und Zeugin (2007) gehen davon aus, dass jedes Individuum über komplexe soziokulturelle Prägungen verfügt, das es von andern unterscheidet oder auch mit ihnen verbindet (S. 27). Die Betonung des Individuums und der individuellen Prägung entspricht dem transkulturellen Ansatz, den Eicke und Zeugin folgendermassen definieren:

Transkulturalität umschreibt eine Bewegung von Übergängen innerhalb einer differenzierten Gesellschaft, bei der sich unterschiedliche soziokulturelle Überschneidungen und Netzwerke bilden, und impliziert damit auch die unterschiedlichsten kulturübergreifenden Gemeinsamkeiten. Im Unterschied zum interkulturellen Ansatz, der die Unterschiede betont, stehen somit beim transkulturellen Ansatz die Gemeinsamkeiten im Zentrum, die den Ausgangspunkt für wechselseitige Verständigungs- und Integrationsprozesse bilden. (S. 29)

Welsch (2009), der den Begriff der Transkulturalität im deutschen Sprachraum eingeführt hat, spricht von der Makroebene und Mikroebene der Transkulturalität. Auf der Makroebene sind Kulturen gegen aussen verbunden und verflochten, während sie gegen innen hybrid und durchdrungen sind. Bevölkerungen, Waren und Information sind nicht mehr an einzelne Länder gebunden, sondern allorts verfügbar. Dies aufgrund der weltweiten Verkehrs- und Kommunikationssysteme und des globalen Kapitalismus. Auf der Mikroebene bedeutet Transkulturalität, dass die meisten Individuen durch mehrere Kulturen geprägt werden (S. 5).

Eicke und Zeugin (2007) sprechen in diesem Zusammenhang davon, dass ein Mensch über eine Vielzahl soziokultureller Prägungen verfügt (S. 29). Dagmar Domenig (2001) plädiert für den transkulturellen Ansatz im Gesundheits- und Sozialbereich anstelle des multi- oder interkulturellen Ansatzes, weil die Interaktion nicht mit homogenen, nach aussen abgrenzbaren „Kulturen“, sondern mit Migranten und Migrantinnen aus vielfältigen, komplexen, kulturell hybriden Kontexten stattfindet (S. 35). Bedeutend für die Soziale Arbeit ist Welschs (2009) Aussage, dass die *innere Transkulturalität* von Individuen sie dazu befähigt, mit der *äusseren* besser zurechtzukommen (S. 6). Welsch meint damit, dass eine Person, die viele verschiedene kulturelle Muster in sich aufgenommen hat, besser mit der Komplexität der globalisierten Welt zurechtkommt und grössere Anschlusschancen hat. Dies gilt auch in der direkten Kommunikation zwischen Individuen. Je mehr kulturelle Komponenten jemand zur Verfügung hat, desto grösser die Wahrscheinlichkeit, in der Begegnung mit dem „Anderen“ trotz aller Verschiedenheit gemeinsame Elemente zu finden und neue zu entwickeln (S. 7).

### **3.3 Kulturalisierungsgefahr**

Unter Kulturalisierung ist gemäss Thomas Eppenstein (2007) die Festsschreibung des „Anderen“ auf seine kulturelle Zugehörigkeit zu verstehen (S. 32). Eicke und Zeugin (2007) führen aus, dass von Kulturalisierung oder Ethnisierung gesprochen werden kann, wenn einer Person aufgrund ihrer nationalen oder ethnischen Herkunft gewisse Kultursymbole und Verhaltensweisen zugeordnet werden (S. 23). In dieser Denkweise wird gemäss Ehret (2009) angenommen, dass der

Charakter einer Migrantin oder eines Migranten aufgrund des Wesens „ihrer“ oder „seiner“ Kultur erschlossen werden kann. Kommt hinzu, dass dieses Verhalten oft problematisiert wird (S. 51).

Gemäss Eppenstein (2007) zeichnet sich Kulturalisierung, neben der Festschreibung auf kulturelle Zugehörigkeit, auch durch die Kollektivierung von Andersartigkeit aus (S. 32). Migrantinnen und Migranten werden als Gruppen und nicht als Individuen wahrgenommen. Eicke und Zeugin (2007) verstehen denn Kulturalisierung als Konsequenz der Verwendung eines gruppenbezogenen Kulturbegriffs. Der Mensch wird dabei nicht als handelndes Wesen, sondern als ein von einer bestimmten, wenig durchlässigen Kultur geformtes Objekt betrachtet (S. 19).

Vertreter/innen des transkulturellen Ansatzes (Domenig, 2007; Eicke & Zeugin, 2007; Welsch, 2009) kritisieren, dass Multikulturalität und Interkulturalität auf einem statischen Kulturverständnis basieren und deshalb zu Kulturalisierung neigen. Eine Folge von Kulturalisierung oder kulturellen Zuschreibungen sind unreflektierte Verallgemeinerungen und Stereotypisierungen von Migrantinnen und Migranten. In der Sozialen Arbeit kann Kulturalisierung gemäss Eppenstein (2007) dazu führen, dass soziale Probleme auf kulturelle Differenzen reduziert werden (S. 32). Diese Sichtweise findet sich auch bei Luzia Jurt (2011), die davor warnt, migrationsbedingte Differenzen mit kultureller Differenz zu erklären, weil das von den wirklichen Problemen ablenkt und die Sicht auf die Ursachen für die Probleme verbaut (S. 19).

Eine Tendenz der Selbstkulturalisierung ist bei den Migrantinnen und Migranten selber festzustellen, indem sie ihre Herkunftskultur hochhalten und idealisieren. Der Druck im Migrationskontext und die Sehnsucht nach der Heimat können dazu führen, dass kollektive Werte hervorgehoben werden und die Menschen sich mit ihnen identifizieren.

### **3.4 Interkulturelle und transkulturelle Kompetenz in der Sozialen Arbeit**

Kompetenz meint gemäss A. Kaiser (1998) einen Bestand von Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten eines Individuums, auf den es zur Bewältigung bestimmter Anforderungen zurückgreifen kann (zit. in Wolf Leenen, Andreas Gross & Harald Grosch, 2002, S. 89). Eicke und Zeugin (2007) definieren Kompetenz als Wissen und Erfahrung, um in einer Situation richtig und sachgerecht zu handeln (S. 36).

### 3.4.1 Handlungskompetenzen der Sozialen Arbeit

Mariana Christen Jakob und Pia Gabriel-Schärer (2007) legen für die Soziale Arbeit vier Kompetenzfelder fest: Die Selbst-, die Sozial-, die Methoden- und die Fachkompetenz. Unter die *Sozialkompetenz* subsumieren sie die Gestaltung von Kommunikation und Kontakt, den Umgang mit Konflikt und Widerstand, die Beziehungsgestaltung und die Rollengestaltung. Die *Selbstkompetenz* umfasst die Selbstwahrnehmung und die Selbstreflexion, den Umgang mit Anforderungen und Belastungen und die Selbstrepräsentation. Die *Methodenkompetenz* beinhaltet u.a. methodengeleitete Aufgabenbearbeitung, Verhandlung, Beratung, Ressourcenerschließung und partizipative Prozessgestaltung. Die *Fachkompetenz* schliesslich setzt sich aus Professionswissen, Kontextwissen und dem Wissen aus verschiedenen Disziplinen zusammen (S. 12-18).

In den vergangenen zwei Jahrzehnten wurde im deutschsprachigen Raum intensiv und kontrovers darüber diskutiert, welche Kompetenzen die Soziale Arbeit im Migrationskontext benötigt. Die interkulturelle Soziale Arbeit löste die defizitorientierte „Ausländerpädagogik“ der 1970er- und 80er-Jahre ab und brachte eine Reihe von Konzepten zum Thema interkulturelle Kompetenz hervor. Einen Konsens darüber, welche Einzelkompetenzen die interkulturelle Kompetenz umfasst, gibt es nicht. Der interkulturelle Ansatz hält sich bis heute in sozialen Berufen, er geriet jedoch wegen seiner Betonung von kultureller Differenz in Kritik und wurde von Vertreter/innen des transkulturellen Ansatzes, in dem das Verbindende hervorgehoben wird, in Frage gestellt. In der Fachliteratur ist keine durchgängig trennscharfe Verwendung der Begriffe interkulturelle und transkulturelle Kompetenz festzustellen. Von transkultureller Kompetenz wird eher im Gesundheitsbereich gesprochen, von interkultureller Kompetenz u.a. in der Sozialen Arbeit und in der Pädagogik. Im Folgenden werden zwei interkulturelle und zwei transkulturelle Kompetenzprofile vorgestellt und verglichen.

### 3.4.2 Interkulturelle Kompetenz

Der Begriff interkulturelle Kompetenz taucht laut Paul Mecheril (2002) zuerst in der Sozialen Arbeit auf (S. 15). Wolfgang Hinz-Rommel (1994) versteht darunter jene persönlichen Voraussetzungen, die eine Fachperson mitbringen muss, um in einer fremdkulturellen Umgebung erfolgreich kommunizieren zu können und bezeichnet interkulturelle Kompetenz als Anforderungsprofil der Sozialen Arbeit (S. 56). Hinz-Rommel weist darauf hin, dass interkulturelle Kompetenz nicht als kulturspezifisches, sondern als weitgehend übertragbares Kompetenzprofil zu verstehen ist und sich nur als dauernder Prozess von Wissensaneignung und Persönlichkeitsentwicklung verwirklichen lässt (S. 61-72).

### ***Interkulturelles Kompetenzprofil von Krewer und Scheitza***

Wolfgang Leenen, Andreas Gross und Harald Grosch (2002) definieren interkulturelle Kompetenz als ein „Bündel von Fähigkeiten, die einen produktiven Umgang mit einer Komplexität kultureller Überschneidungssituationen erlauben“ (S. 90). Zur Spezifizierung dieser Fähigkeiten ziehen sie das Kompetenzprofil von Bernd Krewer und Alexander Scheitza (1996) hinzu, das interkulturelle Kompetenz in vier Bereiche aufteilt:

- ***Interkulturell relevante allgemeine Persönlichkeitseigenschaften:*** Dazu gehören Eigenschaften und Fähigkeiten wie psychische Belastbarkeit, Offenheit, mit Ungewohntem und Andersartigem umzugehen, Ambiguitätstoleranz, kognitive Flexibilität, emotionale Elastizität und personale Autonomie.
- ***Interkulturell relevante soziale Kompetenzen*** umfassen eine differenzierte Wahrnehmung, eine realistische Selbsteinschätzung, die Fähigkeit zur Rollen- und Perspektivenübernahme und die Fähigkeit wechselseitig befriedigende Beziehungen aufzunehmen und zu erhalten.
- ***Spezifische Kulturkompetenzen:*** Hierzu zählen Sprachkompetenz, interkulturelle Erfahrungen und kulturspezifisches Deutungswissen, zum Beispiel die Vertrautheit mit Ritualen und Tabus anderer Kulturen.
- ***Kulturallgemeine Kompetenzen*** beinhalten das Bewusstsein über die generelle Kulturabhängigkeit des Denkens, Deutens und Handelns, Vertrautheit mit Mechanismen der interkulturellen Kommunikation und mit Akkulturationsvorgängen, Wissen über allgemeine Kulturdifferenzen und ihre Bedeutung, Wissen über Selbst- und Fremdebnisierung. (zit. in Leenen et al., 2002, S. 90-93)

Die *interkulturell relevanten allgemeinen Persönlichkeitseigenschaften* und die *interkulturell relevanten sozialen Kompetenzen* unterscheiden sich in ihrem Anforderungsprofil her nicht von der eingangs beschriebenen Selbst- und der Sozialkompetenz der Sozialen Arbeit. Sie sind in diesem Sinne „kulturunspezifisch“. Die *spezifischen Kulturkompetenzen* und die *kulturallgemeinen Kompetenzen* hingegen haben Kulturwissen und kulturelle Differenz im Zentrum. Dies birgt die Gefahr der Kulturalisierung der Klientel, zumal die Selbstreflexion der eigenen kulturellen Prägung und der eigenen Werte in diesem Konzept nicht zentral ist.

Ein Warner vor dem Kulturalisierungspotential der interkulturellen Kompetenz ist Mecheril (2002). Er bezeichnet interkulturelle Kompetenz als eine *„Sonderkompetenz für Professionelle“*, die in einem ersten Schritt bestimmte Menschen als fremd betrachten. In einem zweiten Schritt problematisieren die Professionellen ihre eigenen Handlungskompetenzen und rufen nach neuen, weil

die alten den Anforderungen im Umgang mit Fremdheit und Differenz nicht mehr genügen. Mecherils Ansicht nach basiert interkulturelle Kompetenz auf einem die kulturelle Differenz betonenden Ansatz und neigt zu Kulturalisierung. Zudem besteht die Gefahr, dass interkulturelles Handeln als sozialtechnische Fertigkeit, die in entsprechenden Kursen erlernt werden kann, missverstanden wird. Mecheril fordert denn von den Fachpersonen eine konsequente, selbstreflexive Haltung gegenüber ihrem Handeln und insbesondere ihrem Umgang mit Kultur (S. 15-25).

### ***Interkulturelles Kompetenzprofil von Fischer***

Ein explizit politischer Ansatz ist bei Veronika Fischer (2005) zu finden, die interkulturelle Kompetenz als eine berufliche Schlüsselqualifikation für die Soziale Arbeit bezeichnet, die nicht ohne Wertebasis auskommt. Die Wertebasis beinhaltet gemäss Fischer eine respektvolle Haltung gegenüber den Klientinnen und Klienten, die Anerkennung von Individualität bei gleichzeitiger Wahrnehmung von kulturellen Differenzen, Kultursensibilität und Dominanzkritik. Letzteres fordert von der Sozialen Arbeit ein politisches Engagement, um Strukturen zu schaffen, die Migrantinnen und Migranten eine ökonomische, soziale, politische und kulturelle Teilhabe erlauben und „eine Kultur der Anerkennung“ schaffen (S. 36-37).

Fischer (2005) schlägt ein aus sechs Ebenen bestehendes Kompetenzprofil vor. Es umfasst die globale, die gesellschaftliche, die institutionelle sowie die Wir-, Ich- und die Sachebene. Auf der Ich-Ebene ist die *selbstreflexive Haltung* von besonderer Bedeutung. Sie setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Sich der eigenen kulturellen Prägung bewusst werden und diese hinterfragen
- Ethnozentristische Anteile der individuellen Wahrnehmungsmuster erkennen
- Selbstkritische Haltung gegenüber der Berufsrolle einnehmen
- Berufliche Werte, Normen und Ziel überprüfen und mit den Erwartungshaltungen der Klientel vergleichen, relativieren, ergänzen und korrigieren
- Umgang mit Irritationen und Befremdung lernen
- Sensibilität gegenüber den eigenen Gefühlen entwickeln, um sie von den fremden unterscheiden zu lernen
- Prozesshaftigkeit von kultureller Identität erkennen (S. 38).

Das interkulturelle Kompetenzprofil von Fischer (2005) unterscheidet sich stark vom Konzept von Krewer und Scheitza (1995). Während Fischers Konzept den Schwerpunkt auf einer selbstreflexiven Haltung und auf migrationsspezifischem, sozialem und rechtlichem Hintergrundwissen und

einer dominanzkritischen Ausrichtung hat, ist das zehn Jahre ältere Konzept auf die Basiskompetenzen der Sozialen Arbeit und auf kulturspezifische Kompetenzen ausgerichtet. Die unterschiedlichen Konzepte interkultureller Kompetenz machen deutlich, wie stark der Fachdiskurs über Kultur und das daraus resultierende Kulturverständnis das Anforderungsprofil von Fachpersonen im Migrationskontext beeinflusst. Kulturwissen und Kenntnisse über kulturelle Unterschiede wurden und werden zunehmend in Frage gestellt, dafür rückt das Wissen z.B. über Migration und Integration in den Vordergrund. Fischer möchte in ihrem Konzept kulturelle Unterschiede nicht vollständig negieren, sondern angemessen berücksichtigen. Sie hält jedoch eine bewusste Auseinandersetzung mit kultureller Selbstdefinition und die Verortung des Individuums in seinem kulturellen und sozialen Kontext für unerlässlich (S. 34). Damit ist die Autorin in nächster Verwandtschaft mit Konzepten der transkulturellen Kompetenz, die im folgenden Kapitel vorgestellt werden.

### **3.4.3 Transkulturelle Kompetenz**

Transkulturelle Kompetenz unterscheidet sich von der interkulturellen Kompetenz im Besonderen dadurch, dass der Blick nicht auf die Differenz, sondern auf das Verbindende und das Individuum gerichtet wird. In dieser Arbeit werden drei Schweizer Autorinnen, die sich mit wegweisenden Publikationen einen Namen gemacht haben, berücksichtigt.

#### ***Transkulturelles Kompetenzprofil von Domenig***

Domenig (2007) definiert transkulturelle Kompetenz als „Fähigkeit, individuelle Lebenswelten in besonderen Situationen und in unterschiedlichen Kontexten zu erfassen, zu verstehen und entsprechend, angepasste Handlungsweisen daraus abzuleiten“ (S. 174). Transkulturell kompetente Fachpersonen sind sich gemäss Domenig ihrer eigenen, lebensweltlichen Prägung bewusst und vermeiden die Kulturalisierung ihres Klientels (S. 174). Ein wichtiger Begriff in Domenigs Denken ist die transkulturelle Interaktion, die sie nicht als *Überscheidungssituation unterschiedlicher Kulturen* versteht, sondern als ein Aufeinandertreffen von Fachperson und Migrant/in vor dem Hintergrund ihrer jeweilig individuellen und soziokulturell geprägten Lebenswelten und Lebenserfahrungen (S. 174).

Die transkulturelle Interaktionsfähigkeit setzt sich im Konzept der transkulturellen Kompetenz von Domenig (2007) aus den drei Kompetenzbereichen *Selbstreflexion*, *Hintergrundwissen* und *Erfahrung* sowie *narrative Empathie* zusammen. Im Zentrum dieser drei sich überschneidenden Bereiche steht die transkulturelle Interaktion:

- **Selbstreflexion** fordert von Fachpersonen in einem ersten Schritt die Hinterfragung der eigenen Lebenswelt, indem sie sich Unbewusstes und Selbstverständliches bewusst machen. In einem zweiten Schritt geht es darum, sich die Lebenswelten von Klientinnen und Klienten mit Migrationshintergrund bewusst zu machen und deren Perspektive möglichst wertfrei zu erfassen. Nach diesen zwei Schritten ist es erst möglich, die Situation zu beurteilen und adäquate Handlungsschritte daraus abzuleiten. Eine transkompetente Haltung verlangt von Fachpersonen Offenheit und die Bereitschaft, vertraute Sichtweisen und Handlungsmuster in Frage zu stellen.
- **Hintergrundwissen und transkulturelle Erfahrungen:** Im Migrationskontext ist statt kulturspezifischem Wissen theoretisches Hintergrundwissen über Kultur, Migration, Integration sowie Grund- und Menschenrechte gefragt. Dazu kommen Kenntnisse über migrationspezifische Lebenswelten und Lebensbedingungen. Hintergrundwissen über Rassismus und Diskriminierung, über frauenspezifische Lebenswelten in der Migration, Kenntnisse und über angepasste Kommunikation im Migrationskontext. Fachpersonen sollten die Chance, in ihrem Berufsalltag transkulturelle Erfahrungen zu machen, trotz Zeitdruck und Belastung nutzen.
- **Narrative Empathie:** Diese Kompetenz verbindet die Zuwendung, das Mitfühlen und Verstehen der Fachpersonen mit der lebensgeschichtlichen Erzählung von Patientinnen und Patienten. Die Narration stellt den Menschen ins Zentrum und hilft ihm, ein besseres Verständnis für seine eigene Realität und sein Handeln zu entwickeln. Indem Menschen mit Migrationshintergrund ihre zum Teil sehr belastende Lebensgeschichte erzählen, lernen sie, ihre Krankheit zu überwinden (S. 175-180).

Gemäss Domenig (2007) fördern Selbstreflexion und narrative Empathie die Beziehungsgestaltung, weil sie die individuellen Lebenswelten einbeziehen. Selbstreflexion und Hintergrundwissen sowie transkulturelle Erfahrungen tragen zur Sensibilisierung und zu einem Bewusstsein seiner selbst bei. Hintergrundwissen und transkulturelle Erfahrungen ermöglichen im Zusammenkommen mit narrativer Empathie, dass die Diagnose, bzw. die Situationsanalyse präziser ausfällt (S. 174-175).

Domenigs Ansatz der transkulturellen Kompetenz richtet sich an Fachleute in Pflege-, Gesundheits- und Sozialberufen. Er hat den Gesundheitsbereich und Migrantinnen und Migranten als dessen Klientel im Fokus. Inwieweit Professionelle der Sozialen Arbeit zum Beispiel in Sozialdiensten mit der vorgeschlagenen Methode der narrativen Empathie arbeiten können, kann hier nicht beantwortet werden. Der Ansatz, „zumindest“ die Migrationsgeschichte von Klientinnen und Klienten in die Situationsanalyse aufzunehmen, findet sich bei den meisten Vertreter/innen des

interkulturellen und transkulturellen Ansatzes wieder, und scheint für eine Verständigung zwischen Sozialarbeitenden und Migrantenklientel zentral.

### ***Transkulturelles Kompetenzprofil von Eicke und Zeugin***

Politisch pointierter ist der transkulturelle Ansatz von Eicke und Zeugin (2007). Sie definieren transkulturelle Kompetenz als Fähigkeit, „in verschiedenen sozialen Kontexten Unterschiede und Gemeinsamkeiten wahrzunehmen und zu interpretieren, Widersprüche mit einer den andern und sich selbst relativierenden Haltung zu respektieren und adäquate Handlungsformen zu finden“. Sie bezeichnen die Suche nach Gemeinsamkeiten als Ausgangslage für einen Verständigungs- und Integrationsprozess. Bei der transkulturellen Kompetenz handelt es sich ihrer Ansicht nach explizit nicht um länderspezifisches Wissen oder um Kenntnisse über kulturelle Werte und Normen, „sondern um eine dynamische Zusammensetzung vielfältiger Fähigkeiten, die es ermöglichen, sich in verschiedensten soziokulturellen Begegnungssituationen zu orientieren und zu reflektieren“. Sie bezeichnen transkulturelle Kompetenz als Schlüsselqualifikation, die sich aus den vier Kompetenzbereichen Fachkompetenz, Handlungs- und Methodenkompetenz, Sozialkompetenz und Selbstkompetenz zusammensetzt, und subsumieren eine Reihe von praxisrelevanten Einzelkompetenzen darunter:

- ***Fachkompetenz*** beinhaltet Sachwissen über Globalisierung, Migration und Integration, Kenntnisse über die Bedeutung eines dynamischen Kulturverständnisses und die Gefahr von Kulturalisierung und Stigmatisierung. Dazu kommt Sachwissen über Rassismus und Diskriminierung, Ein- und Ausgrenzungsprozesse und Machtverhältnisse. Mit dem Blick auf das Individuum ist Sachwissen über unterschiedliche Lebens- und Handlungsweisen von Menschen, die den unterschiedlichsten Prägungen ausgesetzt gefragt. Schliesslich beinhaltet transkulturelle Fachkompetenz neben Kenntnissen über Kommunikation auch die Besonderheiten interkultureller Kommunikation. Kulturwissen fordern die Autorinnen im Bereich der Religion und religiöser Praktiken.
- ***Handlungs- und Methodenkompetenz:*** Hier liegt der Schwerpunkt auf der Bereitschaft und Offenheit, sich mit soziokultureller Vielfalt auseinanderzusetzen und sich im Migrationskontext möglichst wertfrei, angemessen und verantwortungsvoll zu verhalten. Die Kompetenz umfasst die Fähigkeit, differenzieren zu können, ob ökonomische, kulturelle, soziale und persönliche Faktoren das Verhalten einer Person bestimmen. Zu den Handlungs- und Methodenkompetenzen zählen auch Ressourcen- und Lösungsorientierung und Kenntnisse der rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen.
- ***Sozialkompetenz:*** Dazu gehören Offenheit, Respekt vor anderen Werten und die Anerkennung der Würde aller Menschen. Weitere Faktoren sind Neugier, Geduld, Empathie, Ambiguitätstoleranz, Konfliktfähigkeit und die Bereitschaft, sich auf ungewohnte Deutungs-

muster einzulassen. Zudem nennen die Autorinnen einen bewussten Umgang mit strukturell bedingten Machtverhältnissen und fordern eine solidarische Haltung den Migrantinnen und Migranten gegenüber.

- **Selbstkompetenz:** Ein Schwergewicht liegt auf der Selbstreflexion. Diese beinhaltet die Reflexion der eigenen soziokulturellen Prägung, der eigenen Werte, Normen und der Einstellung gegenüber Fremden. Dazu kommt die Fähigkeit, den eigenen Standpunkt zu kennen und ihn auch in herausfordernden Situationen einbringen zu können und die Reflexion des eigenen verbalen und nonverbalen Kommunikationsverhaltens. (S. 29-40)

Während Domenigs Ansatz die Selbst- und Sozialkompetenzen betont und individuumsorientiert wirkt, gewichten Eicke und Zeugin auch politische Faktoren, wie Ausgrenzungsprozesse, gesellschaftliche und strukturelle Machtverhältnisse und Solidarität mit Migrantinnen und Migranten. Beiden Konzepten ist gemeinsam, dass sie zentrale Kompetenzen der Sozialen Arbeit wie Selbstreflexion, Empathie und kommunikative Fähigkeiten als transkulturelle Kompetenzen bezeichnen. Die vier Kompetenzbereiche von Eicke und Zeugin decken sich gar vollständig mit den Handlungskompetenzen der Sozialen Arbeit.

Bei der Gegenüberstellung der Konzepte von interkultureller und transkultureller Kompetenz zeigt sich, dass die Unterschiede in den vergangenen zehn Jahre bedeutungsloser geworden sind, als es der theoretische Diskurs über ein statisches und dynamisches Kulturverständnis, bzw. die Gefahr der Kulturalisierung durch die Betonung kultureller Unterschiede vermuten liesse. Interkulturelle und transkulturelle Konzepte scheinen sich heute, wie gezeigt, stark angenähert zu haben. Ein Streitpunkt ist die Frage geblieben, welche Rolle „Kulturwissen“ für die Praxis im Migrationskontext spielen soll. Transkulturell orientierte Fachleute stellen die Bedeutung von kulturellem Wissen wegen der Kulturalisierungsgefahr in Frage. So auch Ehret (2009), gemäss derer es keines spezifischen Kulturwissens bedarf, um die strukturell- und migrationsbedingt schwierige Situation von Einwanderer/innen zu verstehen. Hingegen braucht es Kenntnisse über Migrations- und Integrationspolitik, über Ausländer- und Asylgesetzgebung, über Diskriminierung auf dem Wohnungs- und Arbeitsmarkt und über die spezifischen Lebenslagen von Migrantinnen und Migranten (S. 52). Mecheril (1998) warnt davor, das Thema Kultur aus Angst vor Kulturalisierung zu tabuisieren und sich damit dem Verständnis der Lebenswelten der Klientinnen und Klienten zu verschliessen (S. 287).

Zusammengefasst kann mit Eppenstein (2007) gesagt werden, dass kulturelles Wissen das Verstehen und die Verständigung zwischen Fachpersonen und Zugewanderten ermöglicht, indessen auch die Gefahr der Kulturalisierung in sich birgt. Der Verzicht auf kulturelles Wissen schützt vor Kulturalisierung, erschwert jedoch das Verstehen und die Verständigung. Der Weg aus diesem

Dilemma ist das Wissen darüber, dass es unterschiedliche Kulturverständnisse gibt. Dieses Wissen ermöglicht laut Eppenstein eine reflexive Kompetenz auf der Metaebene, die wiederum für Kulturkritik offen ist (S. 35).

### **3.4.4 Migrationssensible Soziale Arbeit**

Der Umgang mit Diversität ist gemäss Eicke und Zeugin (2007) eine Basisqualifikation der Sozialen Arbeit, weil sie in ihrem Berufsalltag mit dem Fremden, aus der Norm Fallenden zu tun hat. Wegen ihrer Orientierung am interkulturellen Ansatz liegt ihr Fokus jedoch oft auf dem kulturell Trennenden statt auf dem Gemeinsamen sowie auf den Problemen und Defiziten statt auf den Ressourcen (S. 36-37). Domenig (2007) weist darauf hin, dass Fachleute im Migrationskontext verunsichert werden und die eigenen Handlungskompetenzen in Frage stellen können und warnt davor, angesichts der soziokulturellen Vielfalt auf veraltete Kulturmodelle zurückzugreifen (S. 174). Gaitanides (2003) hat als erster im deutschsprachigen Raum darauf hingewiesen, dass Fachkräfte in Sozialdiensten Zugangsbarrieren zur Migrantenklientel haben und fordert interkulturelle Weiterbildungen und eine interkulturelle Öffnung der Sozialen Dienste (S. 4-8).

Damit stellt sich die Frage, was die Soziale Arbeit für die Praxis im Migrationskontext an Kompetenzen mitbringt und welche Kompetenzen sie sich noch aneignen muss. Die Soziale Arbeit orientiert sich, wie auch das Konzept der transkulturellen Kompetenz von Eicke und Zeugin, an den vier Handlungskompetenzen Selbst-, Sozial-, Methoden- und Fachkompetenz. Mit den Basiskompetenzen Selbst- und Sozialkompetenz, die sich auch mit den Kompetenzbereichen *Selbstreflexion* und *narrative Empathie* im Konzept von Domenig überschneiden, ist die Soziale Arbeit gut für die Praxis im Migrationskontext gerüstet. Auch in der Methodenkompetenz deckt die Soziale Arbeit die Einzelkompetenzen ab, die Eicke und Zeugin der transkulturellen Methodenkompetenz zuordnen. Muss sich die Soziale Arbeit also vor allem im Bereich der Fachkompetenz zusätzliche Qualifikationen aneignen?

Franz Hamburger (2009) befürwortet das entschieden. Seiner Meinung nach sind Sozialarbeitende mit den Qualifikationen Selbst-, Sozial- und Methodenkompetenz gut ausgerüstet und es genügt im Migrationskontext „das Allgemeine besonders gut zu können“. Spezielle Qualifikationen benötigt die Soziale Arbeit gemäss Hamburger nur auf der Wissens- und Erfahrungsebene. Zur Wissenssebene zählt er vor allem migrationsspezifisches Wissen. Interkulturelle Erfahrungen hält er für die Soziale Arbeit deshalb für wichtig, weil sie einen „Zustand der besonderen Sensibilisierung“ ermöglichen (S. 159-160).

Wesentlich für eine migrationssensible Soziale Arbeit sind gemäss Jurt (2011) die Anerkennung der Migrantinnen und Migranten als deutende und handelnde Subjekte. Dazu kommt die Heraus-

forderung, Differenzen weder zu ignorieren noch „die anderen“ darauf zu reduzieren (S. 18-20). Der Begriff *migrationssensible Soziale Arbeit* betont die „weichen“ Faktoren der sozialarbeiterischen Handlungskompetenzen. Dieses Verständnis findet sich auch bei Redmann (2010), der die Selbst- und Sozialkompetenz ins Zentrum von transkultureller Kompetenz in der Sozialen Arbeit stellt. Dabei sind ihm drei Aspekte besonders wichtig:

- Die Reflexion der eigenen und der fremden Wirklichkeit und Lebenswelten
- Eine wertschätzende und respektvolle Haltung der Klientel gegenüber
- Das Bewusstsein um den Machtaspekt in der Begegnung zwischen Migrantinnen und Migranten und Fachpersonen, der sich in der Vorgabe von Werten und Normen ausdrückt (S. 45-46).

Redmann (2009) zeigt auf, dass transkulturelle Kompetenz im Sozial- und im Bildungsbereich verhindert, dass Machtaspekte ausgeblendet und Wertefragen vernachlässigt werden und dass Sonder- statt Gleichbehandlung und Kulturalisierung vorkommen (S. 31). Redmann (2010) fordert von den Sozialarbeitenden hohe kulturelle Kompetenzen und betont gleichzeitig die Wichtigkeit von interkulturellen Vermittler/innen im Migrationskontext (S. 45-47).

### **3.5 Interkulturelles Übersetzen und transkulturelle Vermittlung**

Mit der Einsicht, dass die Schweiz ein Einwanderungsland ist und entsprechend Integrationspolitik und Integrationsförderung zu leisten hat, stellt sich die Frage, wie interkulturelle Kommunikation zu bewerkstelligen ist. Ein Bereich im Schwerpunktprogramm 2008 bis 2011 der Integrationsförderung des Bundes sind denn die kantonalen Vermittlungsstellen für interkulturelle Übersetzung. Im Jahr 2009 haben landesweit 1724 interkulturelle Übersetzer/innen ihre Dienste angeboten. Der Bedarf ist gegenüber dem Vorjahr um 18% gewachsen, dies besonders im Sozial- und Bildungsbereich (Bundesamt für Migration, 2010, S. 25). Interkulturelles Übersetzen und Dolmetschen, inter- und transkulturelles Vermitteln und die inter- und transkulturelle Mediation boomen, wobei eine genaue Begriffsbestimmung ebenso wenig existiert, wie die exakte Bestimmung von interkultureller und transkultureller Kompetenz.

Im Gesundheitsbereich wird interkulturelles Übersetzen weit länger als im Sozialbereich eingesetzt. Regula Weiss und Rahel Stuker (1998) weisen in einem Untersuchungsbericht für das Bundesamt für Gesundheit darauf hin, dass zwischen *wortwörtlicher Übersetzung* und *kultureller Mediation* unterschieden werden muss. Die Übersetzung orientiert sich am klassischen Dolmetschen und Simultanübersetzen, während die kulturelle Mediation zum Ziel hat, zwischen Menschen, die in unterschiedlichen sozioökonomischen und kulturellen Kontexten leben, zu vermit-

teln. Die Autorinnen halten die wortwörtliche Übersetzung im Gesundheitsbereich weder für möglich noch für sinnvoll und kritisieren den entsprechenden Anspruch des medizinischen Personals. Sie sehen darin eine Instrumentalisierung und ein unsichtbar Machen der Übersetzenden in der Triade Ärztin, Patient/in und interkulturelle Übersetzer/in und fordern partnerschaftliche Beziehungen im interkulturellen Vermittlungsprozess (S. 42-47).

Der Diskurs aus dem Gesundheitsbereich ist für die Soziale Arbeit relevant, denn auch hier stellt sich die Frage, mit welchen Kompetenzen Mittelspersonen ausgestattet sein sollen, und welche Rollen sie in Übersetzungs- und Vermittlungssituationen einnehmen sollen. Interkulturelles Dolmetschen oder Übersetzen, wie die wortwörtliche Übersetzung heute bezeichnet wird, meint gemäss Eicke und Zeugin (2007) die neutrale Sprachvermittlung, die soziokulturelle Besonderheiten im Sprachgebrauch berücksichtigt, jedoch auf Einschätzungen der Übersetzenden verzichtet (S. 94). Laut Interpret (2011), dem Dachverband der Vermittlungsstellen, steht bei der interkulturellen Übersetzung die wortgetreue Übermittlung von Informationen im Zentrum, die Übersetzer/innen sind jedoch auch befugt, den sozialen und kulturellen Hintergrund der involvierten Personen zu berücksichtigen ([www.inter-pret.ch](http://www.inter-pret.ch)). Auch diese Vorgabe räumt den Mittelspersonen in den Übersetzungssituationen wenig Handlungsspielraum ein. Gemäss Redmann (2009) hat die Haltung, dass Mittelspersonen lediglich eine sinngemässe Übersetzung anbieten und ihre eigene Einschätzungen zurückhalten sollen, zur Folge, dass professionelle interkulturelle Übersetzer/innen und Vermittler/innen ihr Potential nicht einbringen können (S. 20).

Anders ist die Situation bei der interkulturellen Vermittlung. Gemäss Interpret (2011) zeigen interkulturelle Vermittler/innen in Vermittlungssituationen kulturelle Hintergründe auf, klären Missverständnisse und bieten in Gesprächen mit Fachpersonen Lösungsansätze an. Sie verfügen neben sprachlicher Qualifikation und fundiertem Wissen im Bildungs-, im Gesundheits- und im Sozialbereich zusätzlich über ausgewiesene Kompetenzen in der Beratung, Bildung und Begleitung von Zugewanderten ([www.inter-pret.ch](http://www.inter-pret.ch)). Interkulturelle Vermittler/innen informieren Migrantinnen und Migranten sowie Fachpersonen öffentlicher Dienstleistungen adressatengerecht über kulturelle Besonderheiten, über unterschiedliche Normen und Regeln des Rechts- und Sozialsystems sowie über unterschiedliche Umgangsformen und bauen Brücken zwischen Migrantinnen und Migranten und Fachpersonen (Peter Saladin, Renate Bühlmann, Janine Dahinden, Rahel Gall Azmet, Gernhard Ebner & Joachim Wohnhas, 2006, zit. in Alexander Bischoff und Sylvie Schuster, 2010, S. 176-177). Das Bild des Brücken Bauens verweist auf die Funktion der interkulturellen Vermittlung auf der Beziehungsebene. Stuker (2007) erwähnt in diesem Zusammenhang den wichtigen Beitrag zum Vertrauensaufbau zwischen Fachperson und Klient/in, den interkulturelle Vermittler/innen leisten können (S. 224-225).

Eicke und Zeugin (2007) gehen vertiefter auf die Rolle und die Kompetenzen der Vermittler/innen ein, die sie ihrem Ansatz entsprechend transkulturelle Vermittler/innen nennen. Transkulturelle Vermittlung verstehen sie als mündliche Vermittlungstätigkeit in transkulturellen Gesprächssituationen. Die transkulturellen Vermittler/innen begleiten Prozesse, analysieren und erklären unterschiedliche Werte und Normen, decken soziokulturelle Unterschiede auf und schätzen sie ein, unterstützen die Gesprächsführung, damit Gemeinsamkeiten gefunden und Vereinbarungen getroffen werden können. Dazu benötigen sie eine Reihe von Kompetenzen: die gleiche Herkunft wie das Klientel, gute Kenntnisse der beiden Sprachen, Reflexion der eigenen Migrationsbiographie, soziale und kommunikative Kompetenzen, Allparteilichkeit, Kenntnisse über das System im Herkunftsland und Aufnahmeland. Zudem sollen sie in verschiedene Lebenswelten integriert sein und eine Ausbildung als Vermittler/in absolviert haben (S. 94-95).

In diesem Ansatz wird die aktive, unterstützende Mitarbeit der Vermittler/innen, insbesondere auch in der Analyse und Beurteilung von Unterschieden, deutlich. Eine mit derartigen Kompetenzen ausgestattete Mittelsperson ist eine grosse Chance für die Sozialarbeit im Migrationskontext. Gleichzeitig können professionelle, mit weitreichenden Kompetenzen ausgestattete transkulturelle Vermittler/innen auch eine Herausforderung darstellen.

## 4 Forschungsdesign

In diesem Kapitel wird die Wahl der Forschungsmethode, aufgeteilt in die einzelnen Arbeitsschritte, dargestellt und begründet. Am Schluss wird die gewählte Methode beurteilt.

### 4.1 Qualitative Forschung

Die qualitative Forschung ist gemäss Uwe Flick (2004) für die Untersuchung sozialer Zusammenhänge bedeutungsvoll. Die Individualisierung von Lebenslagen und die Auflösung der sozialen Ungleichheit in eine Vielfalt von Milieus, Subkulturen und Lebensstilen verlangen nach einer neuen Sensibilität in der empirischen Forschung (S. 12). Gemäss Marius Metzger (2011) geht es in der qualitativen Forschung darum, einen vertieften und differenzierten Einblick in soziale Phänomene zu gewinnen (S. 1). Die Autorinnen entschieden sich für die qualitative Forschung, weil sie sich in einem wenig erforschten Gebiet bewegten und sich dort auf eine möglichst offene Suche nach Ergebnissen machen wollten. Mittels der qualitativen Forschung sollte eine kleine Anzahl von interkulturellen Vermittlerinnen und Vermittlern, die im Abklärungsgespräch zwischen Migranteneltern und Sozialarbeitenden sprachliche und soziokulturelle Brücken schlägt, Erkenntnisse darüber liefern, was in diesen Gesprächen erfolgreich verläuft und wo es Änderungsbedarf gibt.

### 4.2 Leitfadeninterview als Expertinnen- und Experteninterview

Das Leitfadeninterview ist eine Standardmethode der qualitativen Sozialforschung. Gemäss Jürgen StremLOW (2006) eignet es sich besonders dazu, Fachpersonen einer bestimmten Gruppe zu einem bestimmten Sachverhalt zu befragen (S. 1). Kennzeichnend für das Leitfadeninterview ist, dass die Interviewten offene Fragen mehr oder weniger frei beantworten können (Flick, 2004, S. 143). Die Sichtweise der befragten Personen kommt mit diesem Vorgehen eher zur Geltung als in Fragebögen oder standardisierten Interviews, bei denen die Fragen strikte vorgegeben sind (Flick, 2004, S. 117). Diese Eigenschaften des Leitfadeninterviews kamen dem Ansinnen der Autorinnen entgegen, die interkulturellen Vermittler/innen nach Wissen, das auch auf der eigenen Erfahrung in Abklärungsgesprächen beruht, zu fragen.

Im Expertinnen- und Experteninterview wird die interviewte Person als Repräsentant/in einer Gruppe und als Fachperson für ein bestimmtes Handlungsfeld betrachtet (Michael Meuser & Ulrike Nagel, 1991, S. 444). Der Leitfaden hat hier eine starke Steuerungsfunktion, um unergiebigere Themen und persönliche Erlebnisse auszuschliessen (Flick, 2004, S. 140). Gemäss Meuser und

Nagel sind Expertinnen und Experten Personen, die Verantwortung für den Entwurf, die Umsetzung oder die Kontrolle einer Problemlösung tragen. Zum andern verfügen sie über einen privilegierten Zugang zu Informationen über Personengruppen oder Entscheidungsprozesse (S. 443).

Die befragten Expertinnen und Experten erfüllen das zweite Kriterium. Es handelt sich um interkulturelle Vermittler/innen mit Migrationshintergrund, die sich in Sprache und der Kultur der jeweiligen Migranteneltern auskennen. Aufgrund ihrer Vermittlungstätigkeit in Abklärungsgesprächen haben sie eine vertiefte Einsicht in die Kommunikation zwischen den Professionellen der Sozialen Arbeit und den Migranteneltern.

Interkulturelle Vermittler/innen sind gemäss Interpret (2011) Fachpersonen der mündlichen Übersetzung und interkulturellen Verständigung in Trialogsituationen. Sie verfügen über gute Kenntnisse der örtlichen Amtssprache und ermöglichen eine Verständigung zwischen Gesprächspartner/innen, die eine unterschiedliche sprachliche Herkunft haben. Dabei werden die sozialen und kulturellen Hintergründe der Gesprächsteilnehmenden berücksichtigt. Ausserdem haben sie Kenntnisse über den schweizerischen Gesundheits-, Sozial- und Bildungsbereich, was eine Vermittlung auf der Wissensbasis vergleichbarer Strukturen der Herkunftsländer der Migrantinnen und Migranten ermöglicht. Die interkulturellen Vermittler/innen verfügen in der Regel über ein Zertifikat der schweizerischen Interessengemeinschaft für interkulturelles Übersetzen und Vermitteln *Interpret* ([www.inter-pret.ch](http://www.inter-pret.ch)).

### **4.3 Stichprobe**

Metzger (2011) definiert die Stichprobe oder das Sampling als kleine Auswahl aus einer grossen Anzahl von Personen (S. 1). Um eine möglichst grosse Varianz zu erreichen, sollte die Stichprobe in der qualitativen Forschung möglichst heterogen sein (Michael Patton, 1990, zit. in Metzger, 2011, S. 1). Für die vorliegende Forschung wurde eine deduktive Stichprobenziehung gewählt. Dabei werden im Vorfeld der Untersuchung adäquate Auswahlkriterien für die Interviewpartner/innen festgelegt (Metzger, 2011, S. 1). Die Kriterien ergeben sich gemäss Horst Otto Mayer (2004) aus der Fragestellung und aus theoretischen Vorüberlegungen (S. 38). In der vorliegenden Forschung ergaben sich die Kriterien auch aus der Praxis des interkulturellen Übersetzens und Vermitteln.

Die Autorinnen wählten drei Kriterien für die Stichprobe aus. Grundsätzlich mussten die in Frage kommenden Mittelspersonen Erfahrungen im Kindesschutzbereich haben und bei der Abklärung einer Kindeswohlgefährdung zwischen Fachpersonen und Migranteneltern übersetzt und vermittelt haben.

Ein erstes Kriterium war die Übersetzungssprache. Die Autorinnen entschieden sich aus Gründen der Machbarkeit für die fünf häufigsten Übersetzungssprachen. Gemäss dem Jahresbericht 2009 des Bundesamtes für Migration (2009) sind das in den Jahren 2008 und 2009 Albanisch, Türkisch, Bosnisch/Kroatisch/Serbisch, Tamilisch und Portugiesisch (S. 27).

In der untenstehenden Tabelle werden die geleisteten Einsatzstunden nach Sprachen aufgeführt:

<b>Übersetzungssprache</b>	<b>Stunden</b>
Albanisch	19'105
Türkisch	15'655
Bosnisch/Kroatisch/Serbisch	12'701
Tamilisch	11'228
Portugiesisch	9'888
Russisch	2'550
Italienisch	2'344
Andere	38'666
<b>Total</b>	<b>112'135</b>

Tabelle 2: Einsatzstunden der Professionellen für interkulturelles Übersetzen in den Jahren 2008 und 2009 (Bundesamt für Migration, 2009, S. 27)

Ein zweites Kriterium war die Nationalität der Expertinnen und Experten. Gemäss dem Prinzip der Varianzmaximierung wurden Vermittlerinnen und Vermittler aus möglichst vielen Ländern gesucht, die in den fünf ausgewählten Sprachen übersetzen und vermitteln. Die Wahl fiel auf Mittelspersonen aus dem Kosovo (1), aus Mazedonien (1), aus der Türkei (2), aus Serbien (2), Sri Lanka (2), Portugal (1) und Brasilien (1).

Weil sich abzeichnete, dass sich für Kurdistan, Kroatien und Bosnien-Herzegowina keine Interviewpartner/innen finden liessen, wurden interkulturelle Vermittler/innen berücksichtigt, die auch für Eltern aus diesen Regionen und Ländern übersetzen und vermitteln. Das Herkunftsland oder die Herkunftsregion der Eltern sind deshalb ein drittes Kriterium der Stichprobe.

	<b>Übersetzungssprache</b>	<b>Herkunftsland interkulturelle Vermittler/innen</b>	<b>Herkunftsland oder -region Migranteltern</b>
1	Albanisch	Kosovo	Kosovo, Mazedonien, Albanien
2	Albanisch	Mazedonien	Mazedonien, Kosovo, Albanien
3	Türkisch	Türkei	Kurdistan, Türkei
4	Türkisch	Türkei	Türkei, Kurdistan
5	Serbokroatisch, Bosnisch	Serbien	Serbien, Kroatien, Bosnien
6	Serbokroatisch, Bosnisch	Serbien	Serbien, Kroatien, Bosnien
7	Tamilisch	Sri Lanka	Sri Lanka, Indien
8	Tamilisch, Indisch	Sri Lanka	Sri Lanka, Indien
9	Portugiesisch	Portugal	Portugal
10	Portugiesisch	Brasilien	Brasilien, Portugal

Tabelle 3: Kriterienraster für die deduktive Stichprobe (Darstellung der Autorinnen).

Bei den zehn ausgewählten interkulturellen Vermittler/innen handelt es sich um sieben Frauen und drei Männer. Sie arbeiten hauptsächlich für die kantonale Vermittlungsstelle für interkulturelles Übersetzen *AOZ Medios* in Zürich. *AOZ Medios* ist eine der 15 kantonalen Vermittlungsstellen für interkulturelles Übersetzen, die im Rahmen der Integrationsförderung des Bundes in einem Schwerpunktprogramm vom Jahr 2008 – 2011 gefördert werden (Bundesamt für Migration, 2010, S. 25-27). Die Mehrheit der Interviewpartner/innen ist über 50 Jahre alt und verfügt über mindestens eine qualifizierte Ausbildung im Sozial-, Bildungs- und/oder Gesundheitsbereich. Alle haben bei *AOZ Medios* eine Ausbildung für interkulturelles Übersetzen gemacht. Sechs verfügen zusätzlich über das Zertifikat von Interpret.

#### **4.4 Erhebung der Daten**

Die Erhebung der Daten erfolgte mittels eines Leitfadeninterviews. Den wichtigsten Bestandteil des Leitfadeninterviews und das eigentliche Instrument der Gesprächsführung bilden gemäss Stremow (2006) offen formulierte Kern- oder Leitfadenfragen. Die Kern- oder Leitfragen werden in der Regel durch Stütz- oder Nachfragen ergänzt. Stütz- und Nachfragen sind weniger offen und deutlich konkreter formuliert (S. 2). Die Autorinnen haben für die Datenerhebung einen Interviewleitfaden mit vier Leitfragen und diversen Stützfragen aufgesetzt.

In einem Testlauf mit dem Ziel, das technische Handling zu üben und die Qualität des Interviewleitfadens zu prüfen, wurde eine interkulturelle Vermittlerin mit Erfahrung im Kindesschutzbereich befragt. Nach diesem Probelauf wurden die zehn Vermittler/innen zu einem je einstündigen Inter-

view eingeladen und von den beiden Autorinnen befragt. Zu Beginn des Interviews wurden sie nochmals über Inhalt und Ziel der Bachelorarbeit informiert. Danach wurde ihnen die Vorgehensweise in einem Leitfadeninterviews erklärt und auf die Anonymisierung der Daten hingewiesen. Nach den Fragen zu Person und zur beruflichen Situation wurden alle Interviewpartner/innen nach dem System des Kinderschutzes in ihrem Heimatland befragt. Diese Frage erwies sich als wirksamer Türöffner für den Einstieg in die vier Hauptfragen des Leitfadens.

Die Leitfadeninterviews wurden mehrheitlich in den Privat- und Büroräumen der Autorinnen gemacht, da die interkulturellen Vermittlerinnen mobil tätig sind und in dieser Funktion nicht über einen festen Arbeitsort verfügen. Die Gespräche wurden mit einem digitalen Aufnahmegerät aufgezeichnet und anschliessend in den Computer eingelesen.

## **4.5 Aufbereitung und Auswertung der Daten**

Die Interviews wurden mittels der digitalen Transkriptions-Software „Express Scribe“ paraphrasierend protokolliert. Auf eine wortwörtliche Transkription, die Wiederholungen, Versprecher und auch nicht sprachliche Elemente, wie Pausen umfasst, wurde verzichtet. Ebenso wurden Abschweifungen auf persönliche Erlebnisse weggelassen. Das paraphrasierende Protokoll diente als Ausgangslage für die Auswertung.

Ziel der Auswertung ist es, *Überindividuell-Gemeinsames* aus den Interviews zu erarbeiten (Meuser & Nagel, 1991, S. 452). Bei Expertinnen- und Experteninterviews steht gemäss Flick (2004) die Analyse und der Vergleich der Inhalte des Expertinnen- und Expertenwissens im Zentrum (S. 141). Die Auswertung der Interviews erfolgte nach der Methode von Claus Mühlfeld, Paul Windolf, Norbert Lampert und Heidi Krüger (1981). Laut Mayer (2004) handelt es sich dabei um ein pragmatisches und zeitlich ökonomisches Verfahren (S. 47). Das Auswertungsverfahren von Mühlfeld et al. setzt sich aus folgenden sechs Stufen zusammen:

### **1. Stufe: Antworten markieren**

Alle Textstellen, die spontan ersichtliche Antworten auf den Leitfaden liefern, werden markiert.

### **2. Stufe: In Kategorienschema einordnen**

Die markierten Antworten werden in ein Kategorienschema eingefügt. Die Kategorien erschliessen sich aus den Hauptfragen des Interviewleitfadens.

### **3. Stufe: Innere Logik herstellen**

Zwischen den ausgewählten Antworten wird eine innere Logik hergestellt. Dabei wird Gemeinsames und sich Widersprechendes berücksichtigt.

#### **4. Stufe: Text zur inneren Logik erstellen**

Die innere Logik wird in diesem Arbeitsschritt schriftlich niedergelegt und noch detaillierter ausgeführt.

#### **5. Stufe: Text mit Interviewausschnitten**

Die Texte zur inneren Logik werden mit den ausgewählten Interviewausschnitten zusammengebracht. Der neue Text wird mit den paraphrasierenden Protokollen verglichen und allenfalls nochmals angepasst.

#### **6. Stufe: Bericht**

In einem letzten Schritt wird die Auswertung in einem Bericht festgehalten, der keine Interpretationen enthält (Mühlefeld et al., 1981, zit. in Mayer, 2004, S. 47-49).

### **4.6 Bewertung der Methode**

Der Interviewleitfaden erwies sich dank der detaillierten Stützfragen bei einigen, eher kurzangebundenen, Interviewpartner/innen als sehr hilfreich. Zudem ermöglichten es diese Fragen, bei sprachlichen Verständnisschwierigkeiten, auf Alternativen zurückzugreifen. Die paraphrasierenden Protokolle bewährten sich als gute Datengrundlage für das Kategorienschema sowie die Darstellung und Diskussion der Ergebnisse. Bei Unklarheiten oder Widersprüchen gab es immer die Möglichkeit, auf diese Unterlagen zurückzugehen und entsprechende Korrekturen anzubringen. Das Kategorienschema erwies sich als hilfreiches Arbeitsinstrument, indem es einen, auch visuell, gut fassbaren Überblick über die wesentlichen Interviewaussagen gab. Die Auswertung nach Mühlefeld et al. überzeugte dahingehend, dass sich aus der Vielfalt der Aussagen sehr viel Gemeinsames erarbeiten liess, das für die Forschung von Interesse war.

## 5 Darstellung der Ergebnisse

In diesem Kapitel werden die wichtigsten Aussagen der zehn Leitfadeninterviews dargelegt. Die Gliederung des Kapitels folgt den vier Hauptfragen des Interviewleitfadens (siehe Anhang).

### 5.1 Migranteltern im Abklärungsgespräch

#### 5.1.1 Ängste und Vorannahmen

Wenn die Vormundschaftsbehörde einen Aufklärungsauftrag an die Sozialen Dienste weitergibt, werden die Eltern von den Sozialarbeitenden schriftlich zu einer Abklärung der Kindeswohlgefährdung eingeladen. Eine solche Vorladung löst gemäss allen Vermittler/innen (V) Angst, Verwirrung oder Aggression bei den Eltern aus.

*V7: Die Leute sind meistens verwirrt und wissen nicht, was im Brief steht. Neunzig Prozent der Eltern, für die ich dolmetsche, haben keine Ahnung, was die Vormundschaftsbehörde ist. Sie kommen ganz nervös und wollen wissen, von wem die Gefährdungsmeldung gemacht wurde.*

Die grösste Angst der Eltern ist gemäss der Aussage fast aller Befragten, dass die Behörden den Eltern die Kinder wegnehmen.

*V5: Sie denken sofort: „Jetzt werden sie mir meine Kinder wegnehmen“. Manchmal kommen sie nicht, weil sie grosse Angst haben. Den Brief verstehen sie nicht, zeigen ihn ihren Landsleuten und bekommen dann noch mehr Angst.*

Wegen ihrer sprachlichen Schwierigkeiten und aus Unkenntnis des schweizerischen Kinderschutzsystems verstehen die meisten Migranteltern den Inhalt der in deutscher Sprache verfassten Vorladung nicht, was ebenfalls Ängste verursacht. Sechs interkulturelle Vermittler/innen erwähnen, dass sich Migranteltern die fehlenden Informationen häufig bei Verwandten und bei Landsleuten beschaffen.

*V6: Sie bekommen von der Vormundschaftsbehörde eine Einladung für ein Gespräch in deutscher Sprache und informieren sich bei Bekannten und Verwandten. Dadurch erhalten sie viele falsche Informationen und kommen voller Angst oder gar nicht zum Abklärungsgespräch.*

Gemäss vier befragten Expertinnen und Experten erleben Migranteltern die Intervention der Vormundschaftsbehörde als Eingriff in das Familienleben. Zwei Vermittler/innen betonen, wie wichtig das Ansehen einer Migrantenfamilie ist und wie dieses durch den Eingriff der Sozialbehörde beschädigt werden kann.

*V2: In der türkischen Kultur ist die Familie ein geschlossenes System. Es wird als großer Eingriff betrachtet, wenn jemand in die Familie interveniert oder Fragen stellt. Die Eltern haben Angst, dadurch das Ansehen zu verlieren. Viele negative und falsche Informationen sind im Umlauf. Von den Behörden bekommen sie keine Informationen über Kindeswohlgefährdung, bis sie deswegen eingeladen werden. Dann kommen sie mit Angst in die Abklärung und nehmen alles als Bedrohung für die Familie wahr.*

*V3: Es ist Tabu in unserer Kultur, über so etwas zu sprechen. (...) Sie sitzen nur für ihr eigenes Ansehen da, nicht für die Kinder. Sie haben Angst, dass ihre Landsleute etwas erfahren. Dadurch könnten sie das Ansehen verlieren, das ist das Wichtigste für sie. Deshalb üben sie Druck auf das Kind aus, wenn eine Anzeige im Gang ist. Weil sie wollen, dass niemand etwas erfährt.*

Acht interkulturelle Vermittler/innen betonen, dass viele Migranteltern mit Angst, Vorurteilen und einer Verweigerungshaltung ins Abklärungsgespräch kommen und von ihnen mit Widerstand zu rechnen ist.

*V1: Die Eltern informieren sich bei Bekannten und kommen mit der Angst, dass ihnen die Kinder weggenommen werden. Wegen der fehlenden oder falschen Informationen kommen die Eltern mit einer Verweigerungshaltung und Vorurteilen ins Gespräch. Manche Eltern wollen sogar in die Türkei zurückzukehren, wenn sie die Gefährdungsmeldung erhalten.*

### **5.1.2 Verständnis für die Abklärung und die Rolle der Sozialen Arbeit**

Die Sozialarbeitenden bekommen von den Vormundschaftsbehörden den Auftrag, abzuklären, ob eine Kindeswohlgefährdung vorliegt. Dazu werden mit den Eltern Abklärungsgespräche geführt. Vier der befragten interkulturellen Vermittler/innen sagen aus, dass die Migranteltern Sinn und Zweck der Abklärung grundsätzlich nicht verstehen.

*V7: Ich glaube, sie denken: „Warum stellt uns diese Frau oder dieser Mann diese Fragen?“ Sie verstehen die Fragen nicht und denken: „Wir haben zu Hause alles gut gemacht, was soll jetzt dieses Gespräch?“*

Im Abklärungsgespräch müssen sich die Eltern zunächst mit dem Begriff der Kindeswohlgefährdung vertraut machen. Die meisten kennen ihn nicht und können ihn auch nach den Erläuterungen durch die interkulturellen Vermittler/innen nicht mit Inhalt füllen, weil sie ihr Verhalten als adäquate Erziehungsmethode betrachten.

*V5: Sie verstehen überhaupt nicht, was an ihrem Verhalten eine Kindeswohlgefährdung sein soll. Sie sagen: „Ich habe nur eine Ohrfeige gegeben, meine Mutter hat mich mehr geschlagen, aber ich bin gesund“. (...) Viele wollen ein schönes Bild malen. Alkoholprobleme werden verheimlicht. Die Väter sagen: „Das ist meine Familie, ich trage die Verantwortung, es geht niemanden etwas an.“ Es wird alles versteckt.*

Drei interkulturelle Vermittler/innen weisen auf das unterschiedliche Verständnis von Kindeswohl zwischen urbanen, gut gebildeten und ländlichen, weniger gut ausgebildeten Eltern hin.

*V7: Viele Eltern meinen: „Ich bezahle die Rechnungen, das Kind bekommt regelmässig zu essen, ich kaufe ein. Was heisst dann, dass mein Kind gefährdet ist?“ Die Grundversorgung wird als Kindeswohl betrachtet. Die Entwicklung des Kindes ist je nach Schichtzugehörigkeit nicht so wichtig. Wenn Migranteneltern besser ausgebildet sind und in diesem Bereich mehr Erfahrungen haben, können sie es besser verstehen und nachvollziehen. Für die weniger gut ausgebildeten ist die Frage der Kindeswohlgefährdung völliges Neuland.*

*V8: Sie verstehen schon, was Kindeswohlgefährdung ist. Sie verstehen aber nicht, dass sie das Wohl des Kindes mit ihren Erziehungsmethoden gefährden. Sie wollen ja das Beste für ihr Kind. Hier muss man einen Unterschied zwischen urbanen und Familien vom Land machen. Die urbanen Familien verstehen besser was Kindeswohlgefährdung ist als Dorffamilien.*

Sechs Fachpersonen gehen davon aus, dass viele Eltern verstehen, was hinter dem Begriff Kindeswohlgefährdung steckt oder zumindest eine Ahnung davon haben, jedoch so unter migrationsspezifischem Druck stehen, dass sie ihrer Elternrolle nicht immer gerecht werden können.

*V3: Sie wissen schon, was Kindeswohlgefährdung ist, aber sie sagen; „Wir haben es auch so gelernt, wir waren auch unter Druck. Es ist uns egal, was eure Gesetze in der Schweiz sagen“. Ein Grossteil lebte im Krieg und war selber unter Druck. (...) In der Schweiz haben sie schwierige Lebensbedingungen, arbeiten viel, trinken vielleicht. Dann haben sie für die Kinder nicht viel Energie und keine Geduld.*

In zwei Aussagen wird erwähnt, dass das Kindeswohl und die Entwicklung des Kindes für die Eltern keine bedeutende Rolle spielt.

*V3: Für viele Familien kommt nicht zuerst das Kind und sein Wohlbefinden, sondern das, was die anderen Familien und die Verwandten über sie denken. Das begründen sie als ihre Kultur. Auch wenn sie in der Familie Probleme haben (...), wollen sie unbedingt den Anschein erwecken, dass sie eine intakte Familie sind. Das ist bei der Kindeswohlgefährdung auch so.*

Die Rolle der Sozialarbeitenden im Abklärungsgespräch ist den Eltern nicht klar. Die meisten wissen grundsätzlich nicht, wo die Soziale Arbeit in der schweizerischen Gesellschaft anzusiedeln ist. Sie sind deshalb gemäss Aussagen aller Expertinnen und Experten am Anfang des Abklärungsgesprächs misstrauisch und reagieren zum Teil ablehnend oder sogar feindselig.

*V9: Sie verstehen nicht, was die Rolle der Sozialen Arbeit ist. Sie denken: „Das ist jemand, der etwas gegen die Familie machen will“. Sie sehen sie nicht als Helfer, sondern als Spione, die etwas aufdecken wollen. Und sie denken: „Jetzt müssen wir aufpassen, was wir sagen“.*

Manche Migranteneltern haben in ihren Herkunftsländern, zum Beispiel wegen ihrer politischen Verfolgung, schlechte Erfahrungen mit staatlichen Behörden gemacht. Sie übertragen diese Ängste auf die Sozialarbeitenden als Behördevertreter/innen.

*V2: Die Sozialarbeitenden sind Beamte des Staates. Der Staat hat in der türkischen Kultur die Macht der Gewalt. Er gibt den Menschen keine Rechte. Jetzt kommen die Sozialarbeitenden vom Staat. Die Eltern intervenieren, wie sie es bis jetzt gegen ihren eigenen Staat gemacht haben. Deswegen sind sie zuerst misstrauisch und fragen: „Was wollen die von uns, warum lassen sie uns nicht in Ruhe?“ Sie können sich nicht vorstellen, dass diese Intervention für das Kind oder für die Familie ist. Dafür müssen sie erst Erfahrungen sammeln, damit sie daran glauben. Das braucht aber Zeit.*

Die meisten Expertinnen und Experten sagen aus, dass sich die anfänglich misstrauische oder ablehnende Haltung der Eltern nach einigen Abklärungsgesprächen ändert und einer vertrauensvolleren Atmosphäre Platz macht. Das bedingt jedoch Kontinuität.

*V5: Am Anfang wollen die Eltern die Sozialarbeitenden schnell los haben. Wenn ein Hausbesuch stattfindet, entspannen sie sich. Dann denken sie langsam anders über die Sozialarbeitenden als am Anfang. Sie möchten gerne mit der gleichen Vermittlerin und der gleichen Sozialarbeiterin zusammenarbeiten.*

Ein Experte bemerkt, dass Transparenz, Vorurteilslosigkeit und eine machtfreie Haltung der Sozialarbeitenden die Zusammenarbeit mit den Eltern begünstigt.

*V4: Ich glaube nicht, dass die Eltern verstehen, was die Sozialarbeitenden von ihnen wollen. Aber wenn sie transparent arbeiten, alles klar sagen, dann verstehen sie es. Dann sind von Anfang an viele Schwierigkeiten weg. Die Sozialarbeitenden sollten sich sehr gut überlegen, wie sie die Sache den Eltern erklären, die Art und Weise ist hier sehr wichtig. (...) Wenn die Sozialarbeitenden mit Vorurteilen kommen, haben die Eltern Schwierigkeiten, über sich zu sprechen, sich zu öffnen. Eine beherrschende, imponierende oder feindselige Haltung wird für die Eltern schwierig sein.*

Ein weiterer Vermittler erklärt, dass es bei traditionellen Familien wichtig ist, zuerst mit dem Familienoberhaupt, d.h. mit dem Vater, Kontakt aufzunehmen. Wenn die Sozialarbeitenden die Rollenaufteilung in einer bestimmten Familie wahrnehmen und respektieren, erleichtert das den Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung zu den Eltern.

*V8: Am Anfang ist die Abneigung gegenüber den Sozialarbeitenden ganz stark zu spüren. Sie fragen mich immer, was ist los, was man mit ihnen hier machen will. Erst langsam, nach ein paar Gesprächen beruhigen sich die Gemüter. Wenn die Sozialarbeiterin mit dem Vater Kontakt aufnimmt, mit ihm spricht und ihn ernst nimmt, ist ein Vertrauensaufbau möglich.*

### 5.1.3 Wertvorstellungen und Erziehungsstile

Gemäss neun interkulturellen Vermittler/innen erziehen viele Migranteneltern ihre Kinder so, wie sie selber erzogen worden sind. Sie beziehen sich auf die mitgebrachten Erziehungsmethoden und Wertvorstellungen und tun sich mit den Wertvorstellungen der Schweiz schwer.

*V2: Meistens bringen sie mit, wie sie erzogen wurden und wollen ihre Kinder auch so erziehen. Sie setzen um, was sie gelernt haben. Für die Eltern ist es schwierig, die zwei Welten zu kombinieren. Sie erwarten von ihren Kindern Respekt und Akzeptanz. (...) Wenn die Kinder nicht in dieses Muster passen, dann denken die Eltern sie seien ungehorsam und wollen es anders. Sie haben dann Angst um die Zukunft ihrer Kinder.*

Vier interkulturelle Vermittler/innen stellen fest, dass die Eltern sich Sorgen machen, dass ihre Kinder in zwei verschiedenen Kulturen aufwachsen und dabei ihre Identität verlieren könnten. Dieses Spannungsverhältnis überfordert die Eltern, was sich auch in Gewalt gegenüber ihren Kindern ausdrücken kann.

*V6: Man will in unserer Gesellschaft alles für das Kind machen, ist aber überfordert. Die Kinder wachsen in verschiedenen Kulturen auf. Die Eltern aber kennen nur ihre Kultur. Wenn die Kinder sich anders verhalten, bekommen die Eltern Angst, dass sie ihre Identität verlieren würden, wenn sie nichts dagegen unternehmen. Diese Angst und Überforderung veranlasst sie, ihre Kinder auf schlimme Art und Weise zu bestrafen.*

Mehrheitlich sagen die Befragten aus, dass viele Eltern Schlagen als übliche und traditionelle Erziehungsmethode betrachten.

*V5: Sie sagen: „Bei uns ist es so, das ist nicht so schlimm. Ich habe viel Schlimmeres erlebt und nichts ist passiert. Wir sind auch so erzogen und geschlagen worden. Wenn ich mein Kind ab und zu schlage, ist das kein Problem. Die Soziale Arbeit macht in der Schweiz ein grosses Theater.“*

*V10: Die Eltern erzählen, dass sie die Kinder manchmal schlagen, als ob das ganz normal wäre. In Portugal ist eine Ohrfeige nichts Schlimmes. Die Eltern finden es auch nicht schlimm, die Kinder mit dem Gürtel zu schlagen. Sie sind keine bösen Eltern. Das ist die Kultur in Portugal. Sie stehen zu ihrer Erziehung, seit Generationen haben sie es so erlebt. Sie sagen: „Wir sind auch so erzogen worden. Mein Vater hat mich auch viel geschlagen. Das tat mir nicht weh.“ Sie kommen in eine neue Kultur und ihre eigene Kultur ist plötzlich falsch. Die Eltern merken das aber erst, wenn eine Gefährdungsmeldung da ist.*

*V3: Sie sehen es nicht als problematisches Verhalten. Sie wurden auch so erzogen, eine andere Methode kennen sie nicht. (...) Erst viel später begreifen sie es vielleicht. Dafür muss die Soziale Arbeit viel Arbeit leisten oder die Eltern massiv unter Druck setzen.*

Mehrere Befragte thematisieren die Geschlechterfrage im Zusammenhang mit Wertvorstellungen und Erziehungsstil. Zwei Vermittlerinnen weisen auf die Ungleichbehandlung von Mädchen und Knaben in gewissen Familien hin, die auch bei Kindesmisshandlungen oder Autonomiekonflikten zum Ausdruck kommt.

*V7: Es ist selten, dass sie der Meinung sind, dass sie etwas falsch gemacht haben. Sie denken, wir wurden auch so erzogen, meine Mutter hat es auch so gemacht. Manchmal sagen sie, unsere Tochter darf dies und das nicht machen, die Söhne haben mehr Rechte und Freiheiten.*

*V8: Mit der Erziehungsstil der Schweiz können sie nicht umgehen. Bei mazedonischen Familien haben die Väter immer noch das Sagen. Viele Eltern, besonders die Väter, fühlen sich beleidigt, wenn man sich in ihre Familienangelegenheit einmischt.*

In einer Aussage wird auf die Bedeutung der Familie, der Sippe und der Gesellschaft für die Erziehung der Kinder hingewiesen.

*V6: Im Exil sind sie damit konfrontiert vom Staat unterstützt zu werden. In Sri Lanka sind die Familie, die Sippe, die ganze Gesellschaft für die Kinder und für ihre Erziehung zuständig. Wenn ein Kind von der Tante geschlagen wird, und es das zu Hause erzählt, wird nicht gefragt, wieso. Die Tante darf das machen. (...). Es wäre übertrieben zu sagen, Gewalt sei die einzige Erziehungsmethode, aber es ist eine Methode.*

## **5.2 Soziale Arbeit im Abklärungsgespräch mit Migranteneitern**

Die befragten interkulturellen Vermittlerinnen und Vermittler stellen bei der Mehrheit der Sozialarbeitenden kaum Zugangsbarrieren gegenüber den Migranteneitern fest. Sie beschreiben die Fachpersonen als vorsichtig, verständnisvoll, positiv, offen, die richtigen Eingangsfragen stellend, selbstbewusst, klar und unterstützend. Einzelne weisen darauf hin, dass das Verständnis für zugewanderte Klientinnen und Klienten in den letzten Jahren gewachsen ist, weil Sozialarbeitende besonders in einwanderungsstarken Stadtteilen Erfahrungen sammeln konnten.

### **5.2.1 Vermittlung von Auftrag und Rolle**

Im gesetzlichen Kontext kommt das Doppelmandat der Sozialen Arbeit als Spannungsfeld zwischen Behörden, Fachpersonen und Klientel besonders zum Tragen. Die Migranteneitern kommen als Pflichtklienten ins Abklärungsgespräch. Deshalb sind Transparenz über Auftrag und Rolle der Sozialen Arbeit Voraussetzung, um mit ihnen in eine dialogische Verständigung zu treten und Kooperation zu erzielen. Neun der zehn befragten interkulturellen Vermittlerinnen und Vermittler sagen aus, dass die Sozialarbeitenden sorgfältig über Inhalt und Zweck der Abklärung informieren. Eine interkulturelle Vermittlerin beschreibt es so:

*V2: Die Sozialarbeitenden erklären klar und offen, von wem sie diesen Auftrag bekommen haben, wer das Sagen hat, wieso die Eltern eingeladen worden sind, was das Problem und das Ziel ist, und wie viel Zeit man für das Gespräch zur Verfügung hat. Dann geben sie den Eltern Zeit, stellen ihnen Fragen und wollen von ihnen Vorschläge für die Lösung des Problems hören.*

Trotz guter Information und Transparenz sehen sich die Sozialarbeitenden im Abklärungsgespräch mit einer Reihe von Herausforderungen konfrontiert. Angesichts der oben beschriebenen Ängste der Migranteltern vor dem Eingriff des Staates in die Familie und der Befürchtung, dass ihnen die Kinder weggenommen werden könnten, bedarf es einer genauen Information über die unterschiedlichen Massnahmen, die innerhalb des Kinderschutzes zur Anwendung kommen können. Gemäss der Aussage eines Vermittlers und Familienberaters gelingt es nicht immer, die Ängste der Eltern durch Information zu beseitigen und einen Boden für eine Zusammenarbeit zu schaffen:

*V3: Die Sozialarbeitenden erklären ganz sachlich, welchen Auftrag sie vom VB bekommen haben und dass sie jetzt für das Kind zuständig sind. Ich denke, man kann so zwei, drei Jahre arbeiten, aber so gewinnen die Sozialarbeitenden die Eltern nicht. Sie müssen versuchen, die Familie zu verstehen. Wörter müssen gut gewählt werden. Es ist ein Prozess von nehmen und geben.*

Die meisten Sozialarbeitenden beziehen sich auf die Schweizer Gesetze, wenn sie den Migranteltern ihren Auftrag, die Kindeswohlgefährdung abzuklären, vermitteln wollen. Viele Eltern verstehen die Bedeutung dieser Gesetze nicht, auch wenn sie von den interkulturellen Vermittler/innen in ihre Sprache übersetzt werden. Das zeigt folgende Aussage einer interkulturellen Vermittlerin:

*V5: Meistens sprechen die Sozialarbeitenden so, als ob sie aus einem Buch vorlesen würden. Ich übersetze es auch so. Sie geben sich Mühe, damit die Eltern die Situation verstehen, doch die Gesetze sind für die Eltern schwer zu verstehen.*

Eine weitere Hürde für die Sozialarbeitenden ist die Thematisierung der konkreten Gefährdungslage. Die Professionellen der Sozialen Arbeit sind hier besonders gefordert, weil ein unsensibles Vorgehen die Beziehungsgestaltung und den Vertrauensaufbau beeinträchtigen kann. Eine interkulturelle Vermittlerin und Schulsozialarbeiterin beschreibt diese Herausforderung so:

*V6: Sie bekommen einen Auftrag von der Vormundschaftsbehörde und müssen ihre Arbeit machen. Diese ist nicht einfach. Die Sozialarbeitenden bringen Gewalt meistens indirekt ins Gespräch. Es gibt Sozialarbeitende, die bringen alles auf den Tisch und sagen: „Das liegt vor, wir müssen jetzt intervenieren und abklären“. Es ist ganz verschieden, abhängig von den Sozialarbeitenden und von ihren beruflichen Erfahrungen.*

Einig sind sich alle Interviewpartner/innen darin, dass die Sozialarbeitenden sachlich und transparent über Auftrag, Rolle und ihre Aufgaben informieren. Einige geben jedoch zu bedenken, dass das sachliche und zielgerichtete Vorgehen bei Migranteltern nicht immer von Erfolg be-

schieden ist. Die Fachsprache ist ihnen fremd, die direkten Fragen und die Benennung von Gefährdungslagen werden von einigen als verletzend empfunden. Als Hürde beschreiben die Fachpersonen zudem, dass manche Eltern kulturell bedingte Verständnisprobleme haben, die sich trotz interkultureller Vermittlung nicht auflösen lassen. Eine Expertin gibt an:

*V10: Die Sozialarbeitenden machen es sehr korrekt, sehr präzise. Sie erklären den ganzen Ablauf Schritt für Schritt: „Wir haben den Auftrag von der Vormundschaftsbehörde bekommen, die Situation abzuklären. Wir sind da, um herauszufinden, ob eine Kindeswohlgefährdung vorliegt“. Sie haben viel Geduld und erklären alles genau, aber sie merken nicht, dass die Eltern wegen der kulturellen Unterschiede nicht verstehen, worum es geht und was die Bedeutung des Wortes Kindeswohlgefährdung ist.*

## 5.2.2 Beziehungsgestaltung

In der Abklärung haben die Sozialarbeitenden den Auftrag, eine Diagnose der Familiensituation und eine Beurteilung der Kindeswohlgefährdung zu machen. Für eine psychosoziale Beratung ist im Abklärungsgespräch eigentlich kein Platz. Trotzdem ist eine Beziehungsgestaltung wesentlich, um die Eltern ins Boot zu holen und sie zu einer Kooperation für die Einrichtung von Kinderschutzmassnahmen zu bewegen. Acht der zehn Befragten berichten, dass es den Sozialarbeitenden meist gelingt, eine vertrauensvolle Beziehung aufzubauen. Eine interkulturelle Vermittlerin betont:

*V7: Es kommt darauf an, wie die Sozialarbeitenden das Gespräch anfangen. Sie erklären den Auftrag, erzählen über sich selber, über ihre Arbeit, dann geben sie den Eltern die Gelegenheit, zu Wort zu kommen. Sie fragen sie nach ihrem Leben, seit wann sie hier leben, woher sie stammen. Mit diesen Fragen schaffen die Sozialarbeitenden in einem Gespräch eine gute Basis. Mein Eindruck ist, die Eltern denken: „Diese Person interessiert sich für uns“. Sie erzählen deshalb auch über sich und ihr Leben. Wenn man sofort mit Fragen nach der Kindeswohlgefährdung beginnt, denken die Eltern sofort: „Jetzt muss ich mich verteidigen“.*

Die Soziale Arbeit verfügt über ein breites methodisches Repertoire, um Beziehung herzustellen und das Vertrauen der Klientinnen und Klienten auch im gesetzlichen Kontext zu gewinnen. Eine Interviewpartnerin zählt eine Reihe dieser Methoden auf:

*V9: Die Sozialarbeitenden haben meistens eine ruhige und feine Stimme, sprechen langsam und machen Pause. Sie stellen sich vor und geben allen Anwesenden Raum, sich selber vorzustellen. Dank dieses Raumes herrscht eine gute Atmosphäre. Dann erklären sie die Situation anhand von Bildern. Sie sagen: „Eine Kinderseele ist wie ein Seil. Wir dürfen dieses Seil nicht in verschiedene Richtungen ziehen.“ Sie fragen die Eltern, was sie wollen, was sie denken, was sie richtig finden. Sie sagen den Eltern auch, was sie gut gemacht haben. So schaffen sie Vertrauen.*

Ein interkultureller Vermittler und Gewerkschafter legt den Fokus auf weitere Kompetenzen der Sozialen Arbeit, die zu einer erfolgreichen Beziehungsgestaltung im Abklärungsgespräch mit Migranteneitern führen:

*V4: Wenn die Soziale Arbeit auf Ressourcen der Familie schaut und lösungsorientiert arbeitet, gelingt eine vertrauensvolle Beziehung. Es muss eine Interaktion geben zwischen den Sozialarbeitenden und den Klienten. Es muss immer gefragt werden, ob der Klient den Sozialarbeiter richtig verstanden hat, und nach seiner Meinung gefragt werden, damit eine Interaktion stattfindet.*

Zum Thema Zeitknappheit äussern sich alle Interviewpartner/innen kritisch. Der Zeitdruck in der Abklärungsphase, die geringe Anzahl von Gesprächen und Hausbesuchen, beeinträchtigen ihrer Meinung nach den Beziehungsaufbau zwischen Sozialarbeitenden und Migranteneitern. Eine Vermittlerin beklagt die fortschreitende Zeitknappheit und beschreibt den wichtigen Effekt von Hausbesuchen für Eltern:

*V6: Früher haben die Sozialarbeitenden die Eltern öfter gesehen. Jetzt ist es Massarbeit. Sie müssen viele Fälle erledigen. Die Klienten merken, dass die Sozialarbeitenden unter Zeitdruck stehen. Sie können nicht mehr viele Hausbesuche machen, was für den Vertrauensaufbau nötig wäre. Zuhause haben die Eltern keine Barrieren. Sie können mit den Sozialarbeitenden offen über ihre Probleme sprechen, da sie an ihre Schweigepflicht glauben und diese schätzen. Auf dem Sozialamt haben sie einen Vorhang vor sich, den sie nicht öffnen. Die Soziale Arbeit wird dort als Teil der Behörden wahrgenommen.*

Eine einzige Vermittlerin stellt in Abrede, dass die Sozialarbeitenden mit den Migranteneitern im Abklärungsgespräch eine Vertrauensbasis schaffen können. Sie macht das am Unwillen der Eltern und nicht an defizitären Kompetenzen der Sozialarbeitenden fest:

*V10: Die Sozialarbeitenden versuchen, Vertrauen aufzubauen, indem sie sagen: „Wir wollen das Beste für ihr Kind. Wir wollen mit ihnen zusammenarbeiten und nicht etwas machen, das sie nicht möchten“. Sie bieten den Eltern ihre Unterstützung an und sagen ihnen: „Sie sind die Eltern und lieben ihr Kind. Wir möchten auch das Beste für ihr Kind“. Ich erlebe, dass es kein Vertrauen gibt, obwohl die Sozialarbeitenden versuchen, Vertrauen aufzubauen. Die Eltern denken nur: „Du mischt dich in mein Leben ein“.*

### **5.2.3 Umgang mit Widerstand**

Das Abklärungsgespräch findet im gesetzlichen Kontext statt. Die Eltern sind Pflichtklienten und müssen zum Gespräch erscheinen. Nicht immer zeigen sie die gewünschte Problemeinsicht und wehren sich für ihre Sichtweise der Dinge, für ihre Wertvorstellungen oder verhalten sich passiv. Durch diese Formen von Widerstand werden die Abklärung der Kindeswohlgefährdung und die Wahl einer geeigneten Kinderschutzmassnahme erschwert. Der Umgang mit Widerstand ist für

Sozialarbeitende eine Herausforderung und verlangt von ihnen Geduld, Verständnis und Beharrlichkeit. Neun Interviewpartner/innen finden diese Eigenschaften bei den meisten Sozialarbeitenden wieder:

*V1: Sie erklären immer wieder und gehen vom Kind aus ohne Vorwürfe zu machen. Es wird vom Kindeswohl und von den Bedürfnissen des Kindes gesprochen. Die Umstände werden bewertet, erklärt, bis die Eltern sie begreifen.*

Um mit dem Widerstand der Eltern umzugehen, sind neben Geduld und Beharrlichkeit auch eine gute Gesprächsvorbereitung und die oben erwähnte Transparenz im gesetzlichen Kontext hilfreich. Eine interkulturelle Vermittlerin beschreibt dies so:

*V7: Sie sind sich bewusst, dass die Eltern Widerstand leisten könnten und sind auf jede Art von Gespräch vorbereitet. Den meisten Widerstand erlebe ich, wenn die Sozialarbeiterin eine Beistandschaft vorschlägt. Die Eltern sagen dann: „Nein, wir sind fähig, wir brauchen das nicht“. Die Sozialarbeitenden erklären ihnen dann wieder das Ziel des Abklärungsgesprächs und dass sie zum Schluss gekommen seien eine Unterstützung der Familie sei nötig. Sie machen deutlich, dass sie einen Bericht an die Vormundschaftsbehörde schreiben werden, die dann die Entscheidung treffe.*

Eine langjährige, erfahrene interkulturelle Vermittlerin und Familienberaterin teilt die Sozialarbeitenden im Umgang mit Widerstand in zwei Kategorien ein:

*V2: Es gibt Sozialarbeitende, die wieder und wieder nachfragen, damit Unklarheiten aus dem Weg geräumt werden können. Es gibt aber auch solche, die den Eltern drohen, dass sie ihr Kind nicht sehen dürfen, solange sie nicht kooperieren. Oder die Sozialarbeitenden stützen sich auf die Gesetze. Es gibt also entweder Verständnis oder Druck und Macht.*

Vier der befragten interkulturellen Vermittlerinnen und Vermittler sagen aus, Sozialarbeitenden begegnet zu sein, die anhaltendem Widerstand der Eltern mit Druck begegnen würden. Eine junge Vermittlerin beschreibt es besonders dezidiert:

*V10: Die Sozialarbeitenden sind da streng und erklären, welche Konsequenzen ihr Verhalten haben kann. Wenn sie den Auftrag erklären, erklären sie gleichzeitig, was die nächsten Schritte sind, wenn die Eltern mit der Massnahme nicht einverstanden sind. Dass sie es z.B. dem Migrationsamt melden oder die Kinder fremdplatziert werden müssen. Sie informieren die Eltern auch darüber, dass sie dem VB einen Bericht schreiben müssen. Das VB mache dann weiter. Die Eltern hätten mit ihrem Widerstand keine Chance. Ich habe auch schon erlebt, dass die Kinder wegen des Widerstandes der Eltern fremdplatziert worden sind.*

Dass der Widerstand der Eltern einen negativen Einfluss auf die Kindesschutzmassnahme hatte, findet sich nur in dieser Aussage wieder. Die Mehrheit der Sozialarbeitenden geht gemäss den Befragten geduldig und professionell mit Widerstand um. Ein Vermittler plädiert für die Wert-

schätzung und Stärkung der Eltern durch die Sozialarbeitenden, um fehlende Problemeinsicht anzugehen und Kooperation zu erreichen:

*V4: Wenn man die Eltern in ihrer Rolle nicht ernst nimmt und sie ermahnt, dann geht es nicht. Wichtig ist, die Eltern immer wieder zu ermutigen und zu sagen, dass sie die Verantwortung für ihre Kinder tragen. Die Sozialarbeitenden tragen die Verantwortung für die Abklärung. Wenn es so erklärt wird, leisten die Eltern keinen Widerstand mehr.*

## 5.2.4 Kulturverständnis und Umgang mit Wertvorstellungen

Sechs der befragten interkulturellen Vermittler/innen geben an, dass die Sozialarbeitenden im Abklärungsgespräch mit Migranteneltern Verständnis und Offenheit für andere Kulturen zeigen. Ein Vermittler meint:

*V3: Sie wollen die Menschen und die andere Kultur kennenlernen und versuchen, ihre Lebensformen zu verstehen. Es gehört zu ihrer Arbeit, die Kultur des Klienten zu respektieren und etwas von ihm zu lernen. (...) Ich habe die Sozialarbeitenden bis jetzt nie rassistisch oder kulturalisierend erlebt. Jede Familie ist anders, und die Sozialarbeit ist sich dessen bewusst.*

Dass Sozialarbeitende im Abklärungsgespräch nicht kulturalisieren und Angehörigen einer Bevölkerungsgruppe bestimmte, essentialistische Verhaltensweisen zuschreiben, wird von weiteren Vermittler/innen bestätigt. Vier Fachpersonen sagen aus, dass die Sozialarbeitenden jede Migrantenfamilie vor dem Hintergrund ihrer Geschichte und ihrer Lebenslage betrachten. Ein Vermittler drückt es so aus:

*V7: Ich denke, die Sozialarbeitenden nehmen jede Familie als eigenes System wahr. Ich erlebe nie kulturelle Pauschalisierungen in den Gesprächen. Ich habe noch nie erlebt, dass sie eine Bemerkung wie, „bei euch Albanern“ fallengelassen hätten.*

Eine einzelne Vermittlerin widerspricht den positiven Aussagen. Sie beobachtet bei Professionellen der Sozialen Arbeit kulturelle Zuschreibungen im Zusammenhang mit Kindern der zweiten Generation:

*V6: Ich muss sagen, dass die Sozialarbeitenden sehr oft kulturalisieren. Die Kinder, die hier geboren worden sind, betrachten sie als zur Kultur ihrer Eltern zugehörig. Das ist traurig. Es ist völlig normal, dass die Eltern ihren Kindern ihre Werte und Normen weitergeben wollen. Man darf aber nicht sagen: „Diese Kinder benehmen sich so, weil sie aus dieser Kultur kommen“. Wenn man hier geboren und aufgewachsen ist, übernimmt man auch die Normen und Werte von hier.*

Kritik klingt auch in der Aussage einer zweiten interkulturellen Vermittlerin an. Sie beobachtet bei Sozialarbeitenden einen sehr unterschiedlichen Umgang mit den Wertvorstellungen der Eltern:

*V2: Ich habe Sozialarbeitende getroffen, die sagten: „Wir sind in der Schweiz. Sie müssen es so machen, wie es hier gemacht wird“. Es gibt andere, die nachfragen und die Eltern ernst nehmen und ihre Wertvorstellungen respektieren. Es ist Trend, auf die kulturellen Unterschiede zu sehen. Daraus ergeben sich aber Verallgemeinerungen. Es gibt aber auch den transkulturellen Blickwinkel, der die Familie und das Individuum im Zentrum hat.*

Der transkulturelle Ansatz findet sich im Denken etwa der Hälfte der Befragten. Er wird von diesen explizit für die Soziale Arbeit eingefordert:

*V4: Während der Ausbildung lernen die angehenden Sozialarbeitenden viele Kompetenzen kennen. Das sind sehr gute Kompetenzen, da muss man nichts ändern. Dieses kulturspezifische Arbeiten ist jedoch nicht mehr gültig. Es gibt keine spezifische Kultur. Menschen sammeln verschiedene Verhaltensformen. Man kann nicht mehr von einer bestimmten Kultur sprechen. Die Soziale Arbeit muss sich mit dieser neuen Dimension auseinandersetzen und alle Fälle individuell beurteilen.*

Vier der befragten Personen beobachten bei einem Teil der Sozialarbeitenden transkulturelle Kompetenzen. So verweist eine interkulturelle Vermittlerin auf das hybride Kulturverständnis von Sozialarbeitenden in der Abklärung einer Kindeswohlgefährdung:

*V10: Sie akzeptieren die kulturellen Unterschiede und sagen: „Sie müssen die Dinge aus Portugal und aus der Schweiz zusammenmischen und schauen, dass das gut zusammen geht“. Sie sagen nicht: „Was Sie aus Portugal mitgebracht haben, ist falsch oder hat keinen Wert“. Sie nehmen jede Familie als eigenständige Familie wahr und pauschalisieren nicht. Obwohl viele Familien aus Portugal eine Gefährdungsmeldung bekommen, schauen die Sozialarbeitenden jede Situation anders an. Sie sind sehr tolerant, aber sie zeigen, wo die Grenzen sind. Sie sagen klar: „Es uns ist bewusst, dass es schwierig ist, wenn Sie müde nach Hause kommen und das Kind nicht folgt. Aber schlagen ist verboten“. Sie sagen auch: „Wenn Sie überfordert sind und Hilfe brauchen, können wir Sie unterstützen“.*

Nur zwei der Befragten geben an, für Sozialarbeitende übersetzt zu haben, die von den Eltern Anpassung an die hiesigen Wertvorstellungen und die Schweizer Gesetze verlangten. Die Vermittlerin hält dieses Vorgehen, bei dem die Sozialarbeitenden wenig Verständnis für unterschiedliche Wertevorstellungen zeigen, für erfolgreich:

*V5: Es gibt aber Sozialarbeitende, die sagen: „Wir sind in der Schweiz und Kinder schlagen ist in der Schweiz verboten“. Manchmal habe ich das Gefühl, dass man weniger erreicht, wenn man verständnisvoll ist. Wenn die Sozialarbeiterin sagt „ich verstehe Sie, aber...“, dann wollen die Eltern das „aber“ nicht hören und denken: „Die Sozialarbeiterin versteht mich. Wieso soll ich mich ändern?“. Aber wenn die Sozialarbeiterin ganz klar sagt, „in der Schweiz ist es anders“, reagieren die Eltern zuerst negativ, ändern aber anschliessend ihr Verhalten.*

### 5.3 Interkulturelle Vermittler/innen im Abklärungsgespräch

Alle interkulturellen Vermittler/innen betonen die Wichtigkeit ihrer Arbeit. Sie kennen den ökonomischen, sozialen und kulturellen Hintergrund des Herkunftslandes der Migranteltern und der Schweiz und sehen sich in einer wichtigen Brückenfunktion zwischen Eltern und Sozialarbeitenden.

*V2: Wir sind eine Brücke, nicht nur sprachlich, auch auf der Verständigungsebene. Ich kenne ja die Kultur der Klienten. Durch mich als interkulturelle Vermittlerin wird zwischen der Sozialen Arbeit und den Eltern eine vertrauliche Beziehung aufgebaut.*

Alle Befragten sind der Ansicht, dass die Abklärung einer Kindeswohlgefährdung ohne interkulturelle Vermittlung nicht funktionieren würde. Sie sind für die sprachliche Verständigung und das Verständnis zwischen Sozialarbeitenden und Eltern zuständig. Darüber hinaus sind sie massgeblich am Aufbau einer vertrauensvollen Atmosphäre beteiligt.

*V5: Der Kindesschutzbereich ist für die Eltern ein fremdes Terrain. Durch die interkulturelle Vermittlung wird Vertrauen aufgebaut. Wenn die Eltern aus Brasilien kein Vertrauen haben, dann arbeiten sie nicht gerne mit den Sozialarbeitenden zusammen.*

*V8: Ich versuche oft, die Sozialarbeitenden mit der Rolle der Familie und mit der Familienstruktur in meinem Heimatland vertraut zu machen. Bei der Fallbearbeitung ist dieses Hintergrundwissen sehr wichtig. Viele Eltern, besonders die Väter, fühlen sich beleidigt, wenn man sich in ihre Familie einmischt. Man sollte sich hier mit Fingerspitzengefühl bewegen. Als interkultureller Vermittler spiele ich für das Vertrauen zwischen den zwei Gesprächspartnern eine grosse Rolle.*

Die Kindeswohlgefährdung ist ein sensibles, mit Scham behaftetes Thema. Sowohl auf den staatlichen Eingriff in die Familie als auch auf den Verdacht der Kindeswohlgefährdung reagieren viele Eltern mit Abwehr. Es ist die Aufgabe der Mittelspersonen, im Abklärungsgespräch Missverständnisse möglichst zu klären. Bei der Übersetzung treffen sie eine sensible Wortwahl, um Widerstand und Eskalation zu vermeiden.

*V6: Interkulturelle Vermittler sollten ihre eigene Kultur gut verstehen und müssen unvoreingenommen arbeiten. Sie dürfen nicht Partei ergreifen, sondern sollen die Kommunikation ermöglichen. Sie müssen auch eine adäquate Sprache wählen. Ich dolmetsche zum Beispiel das Wort Gewalt mit einem sensibleren Wort. Das sage ich auch der Sozialarbeiterin.*

*V9: Ich übersetze nicht wörtlich. Wenn eine Mutter sagt: „Ich bringe dich um“, heisst das nicht, dass sie das wirklich machen würde. Der interkulturelle Vermittler muss das wissen, und darf nicht Wort für Wort dolmetschen. Es ist meine Schlüsselfunktion, zu wissen, was ich sage, auch wenn die Sozialarbeiterin jedes Wort und jeden Kommentar übersetzt haben will.*

Ein wesentlicher Teil der Arbeit der interkulturellen Vermittler/innen besteht darin, den Eltern die gesetzlichen Grundlagen im Kindeschutzbereich zu erläutern und ihnen insbesondere zu erklären was Vormundschaftsbehörde, Kindeswohlgefährdung, Abklärungsauftrag, etc. bedeuten.

*V5: Ich erkläre die Fachausdrücke in meiner Muttersprache. Das ist enorm wichtig. Wenn die Eltern den Ausdruck Vormundschaftsbehörde hören, sind sie total ängstlich. Wenn ich ihnen dann erkläre, was die Vormundschaftsbehörde ist, wieso sie hier sind, dann beruhigen sie sich.*

*V7: Die Eltern kennen ja die Gesetze nicht, das wird ihnen erklärt. Unklarheiten werden aus dem Weg geräumt. (...) Wenn ich merke, dass es einen Punkt gibt, der besser erklärt werden muss, dann sage ich es der Sozialarbeiterin. Falls sie es nicht akzeptieren will, sage ich, das ist meine Rolle, ich muss es machen, es gehört zur interkulturellen Vermittlung.*

Die interkulturellen Vermittler/innen sind verpflichtet, Regeln zu beachten und Grenzen einzuhalten. Sie sind zu Neutralität verpflichtet, an die Schweigepflicht gebunden, dürfen ihre Meinung nicht äussern, dürfen keine Ratschläge geben und haben keine Entscheidungskompetenz.

*V10: Ich darf meine Meinung nicht sagen, ich darf nicht Ratschläge geben, ich darf nichts beizufügen. Ich übersetze das Gesagte und fertig. Wenn ich nach Hause gehe und weiss, dass etwas schief gelaufen ist, die Sozialarbeiterin nichts merkte, und ich nichts sagen durfte, finde ich das schade.*

*V2: Ich kann den Sozialarbeitenden nicht sagen, das ist eine Verletzung der Menschenrechte, wenn eine Familie ihre Kinder nicht sehen darf. Wir haben keine Entscheidungskompetenz, das ist meine Grenze.*

Diese Grenzen ihrer Kompetenzen empfindet eine Minderheit als berechtigt. Eine Mehrheit jedoch wünscht sich mehr Mitspracherecht und Austausch mit den Sozialarbeitenden.

## **5.4 Änderungsvorschläge für das Abklärungsgespräch**

### **5.4.1 Vorschläge für die Eltern**

Die befragten Personen vertreten einstimmig die Meinung, dass die Migranteltern über die schweizerische Kultur, das Schulsystem, das Kindeswohl und die Kindeswohlgefährdung informiert sein sollten, bevor Probleme auftreten. Diese präventive Information sollte von den Behörden in der Muttersprache der Migranteltern geleistet werden. Vier Fachpersonen fordern mehr Prävention und eine Zusammenarbeit der Schule mit den Migranteltern, damit es gar nicht erst zu Kindeswohlgefährdungen kommt.

*V6: Mit den Eltern muss man präventive Arbeit machen. Man muss die Familie besuchen, bevor es brennt. Die Schule muss mit den Eltern zusammenarbeiten.*

*V1: Sie müssen gut informiert werden. In einem Gespräch muss immer von den Kindern und deren Bedürfnissen gesprochen werden. Informationen über die schweizerische Kultur, über die Behörden müssen direkt an die Eltern kommen. (...) Sie müssen sich am richtigen Orten und in ihrer Sprache informieren. Dafür gibt es viele Möglichkeiten. Wenn sie beruhigt in ein Gespräch gehen könnten, würde alles einfacher laufen.*

Drei interkulturelle Vermittler/innen schlagen vor, dass Eltern mit Problemen im Kinderschutzbereich Selbsthilfestrukturen schaffen, in denen durch den Erfahrungsaustausch lernen und wachsen können.

*V5: Die Eltern müssen das System hier verstehen. Sie müssen verstehen, wie das Schulsystem funktioniert, was Kindeswohlgefährdung ist, wo man sich Hilfe holen kann. Selbsthilfegruppen organisieren, um Erfahrungen auszutauschen und über Kindererziehung zu sprechen, fände ich auch sinnvoll. Wenn eine Mutter sagt: „Das mache ich jetzt anders“, würden die anderen Mütter es auch anders probieren. Sie müssen sich innerlich verändern, nicht weil die Sozialarbeitenden es wollen, das ist keine nachhaltige Lösung.*

Fünf interkulturelle Vermittler/innen schlagen vor, dass die Migranteltern sich besser integrieren, die Sprache lernen, sich über die schweizerische Kultur und das Schulsystem informieren und Kontakt mit Einheimischen pflegen.

*V10: Sie sollten sich informieren, wie das Schulsystem hier ist. Die Eltern sollten sich integrieren und mit den einheimischen Leuten Kontakt aufnehmen, nicht nur arbeiten und zu Hause sein. Sie sollten den Horizont aufmachen und denken. Sie müssen mit den Sozialarbeitenden zusammenarbeiten, aber nicht aus Angst, sondern aus Überzeugung.*

Eine Befragte unterstreicht, dass Migranteltern mehr Wissen über die Rolle der Sozialen Arbeit im Allgemeinen und im Kinderschutzbereich benötigen.

*V9: Die Eltern müssen die Bedeutung und die Rolle der Sozialarbeit in der Schweiz besser kennen. Bei uns verbindet man Soziale Arbeit mit Obdachlosigkeit, Einsamkeit und Verwahrlosung. Die Eltern müssen begreifen, dass die Sozialarbeit eine unterstützende Rolle hat, damit eine Zusammenarbeit erfolgreich verlaufen kann. Sie müssen wissen, dass es nicht das Ziel der Sozialarbeit ist, ihnen ihre Kinder wegzunehmen.*

## **5.4.2 Vorschläge für die Soziale Arbeit**

Die befragten interkulturellen Vermittlerinnen und Vermittler stellen den Sozialarbeitenden im Abklärungsgespräch mehrheitlich eine hohe Kompetenz zu. Häufig erwähnt werden Geduld, Verständnis, Vertrauensaufbau und die Fähigkeit, die Eltern zu Kooperation zu bewegen. Zugangsbarrieren der Sozialarbeitenden zum Migrantenklientel werden kaum genannt, lediglich zwei der

Befragten geben an, dass sie sich bei einigen Sozialarbeitenden weniger Vorurteile gegenüber Migrantinnen und Migranten wünschten.

Die meisten der Befragten sehen bei der beschränkten Zeit, die Sozialarbeitenden für die Abklärung einer Kindeswohlgefährdung zusteht, einen zentralen Verbesserungsbedarf.

*V7: Die Sozialarbeitenden haben viel zu wenig Zeit für die Abklärungen. Nach dem ersten Gespräch machen sie meistens einen Hausbesuch, in zwei Monaten schreiben sie den Bericht. Das ist zu wenig Zeit, um einen Prozess einzuleiten.*

Auch eine weitere Vermittlerin nimmt das Problem der knappen zeitlichen Ressourcen auf und betont die Wichtigkeit von Hausbesuchen:

*V2: Ich würde mir wünschen, dass sie mehr Hausbesuche machten, weil die Familien dann weniger Angst haben müssten. Dadurch würde auch eine vertrauensvollere Beziehung aufgebaut. Migranten haben migrationsspezifische Probleme, die ihren Alltag erschweren. Diese Probleme beeinflussen alle Familienmitglieder. Das ist ein ganzes System und muss als Ganzes betrachtet werden. Wenn man sich nur mit einem Teil beschäftigt, ist das keine nachhaltige Lösung.*

Acht der zehn Expertinnen und Experten wünschen sich von den Sozialarbeitenden im Abklärungsgespräch mehr interkulturelle Kompetenzen. Drei verstehen darunter auch kulturspezifisches Wissen. Die anderen mischen den interkulturellen und transkulturellen Ansatz oder positionieren sich explizit beim transkulturellen Ansatz und fordern von den Sozialarbeitenden den Erwerb entsprechender Kompetenzen:

*V8: Ich erlebe die Sozialarbeitenden bei der Abklärung einer Kindeswohlgefährdung fast immer positiv. Wünschenswert wäre, wenn sie interkulturelle Kompetenzen hätten. Dann hätten sie mehr Hintergrundwissen, was für ihr Handeln und ihre Entscheidungen gut wäre.*

*V3: Die Sozialarbeitenden müssen die Familie individuell betrachten. Und es kommt darauf an, wie sie die Fragen stellen. Manche machen ihre Arbeit in einer Form, die für tamilische Familien ganz fremd ist. Man kann hier nicht wörtlich übersetzen, man muss auch Erklärungen abgeben. Die Soziale Arbeit muss mit interkulturellen Vermittlerinnen arbeiten, sonst gewinnen sie die Familie nicht. Es wäre auch gut, wenn sie interkulturelle Kurse besuchen und viele verschiedene Kulturen kennen lernen würden.*

Eine Vermittlerin und Sozialarbeiterin plädiert entschieden für eine transkulturelle Haltung ihrer Berufkolleginnen und -kollegen, ergänzend zu den Handlungskompetenzen der Sozialen Arbeit:

*V6: Ich denke, die Sozialarbeitenden im Kinderschutzbereich müssen Erfahrungen mit transkultureller Kommunikation mitbringen. Nicht nur Fachkompetenz und eine Ausbildung haben. Sie dürfen nicht kulturalisieren und sollten transkulturell denken: „Ich verstehe deine Kultur und meine Kultur. Ich behalte meine Kultur und bekomme viel von anderen Kulturen. Ich werde mehr und*

*mehr davon aufnehmen, so werde ich auch die Menschen besser verstehen und in der Lage sein, mit vielen Menschen und anderen Kulturen zu arbeiten“.*

Etwas umfassender wünscht es sich die jüngste Vermittlerin, die auch die emotionale Ebene anspricht, die von den Sozialarbeitenden im Abklärungsgespräch nicht immer genügend berücksichtigt wird:

*V10: Die Sozialarbeitenden sollten mehr interkulturelle Kenntnisse haben. Sie sollten sich vorbereiten auf die Leute, die kommen und sich fragen, welche Mentalität sie haben, wie lange sie schon hier leben, inwieweit Integration stattgefunden hat. Sie müssen wissen, was es bedeutet, Eltern zu sein. Sie sollten von der rationalen Ebene auf die emotionale Ebene runterkommen, damit sie mit den Eltern auf der gleichen Ebene sind. Sie sollten die Rolle der interkulturellen Vermittler/innen wahrnehmen und als Unterstützung sehen.*

Eine dezidiert politische Haltung und ein entsprechendes Engagement verlangt ein interkultureller Vermittler von den Professionellen der Sozialen Arbeit im Zusammenhang mit dem sensiblen Thema der Kindeswohlgefährdung.

*V4: Die Soziale Arbeit darf nicht nur problemorientiert sein. Sie muss ohne Vorannahme in eine Abklärung gehen, schauen und erklären. Sich mehr mit den Eltern austauschen. Vielleicht einen Elterntreff organisieren, bei dem das Thema diskutiert wird. Die Soziale Arbeit kann das Thema auch in die Öffentlichkeit bringen und Öffentlichkeitsarbeit machen. Im Kindesschutzbereich gibt es viele Vorurteile und Stigmatisierung. Dagegen muss die Soziale Arbeit ankämpfen und sich positionieren.*

Weitere, vereinzelte aufgeführte Änderungswünsche an die Sozialarbeitenden sind: Mehr Wertschätzung der Eltern, bessere Vorinformationen über die Eltern, Vorurteilslosigkeit gegenüber den Wertvorstellungen der Eltern, Wahl einer einfachen Sprache, kein belehrendes Auftreten.

### **5.4.3 Vorschläge für die interkulturelle Vermittlung**

Die befragten interkulturellen Vermittler/innen reagieren mit vielfältigen Ideen auf die Frage nach Änderungsmöglichkeiten für ihren Berufsstand im Kindesschutzbereich. Im Zentrum stehen Vor- und Nachgespräche, mehr Zeit und eine aktivere Zusammenarbeit mit den Sozialarbeitenden. Fünf Mittelspersonen wünschen sich Vor- und/oder Nachgespräche mit den fallführenden Sozialarbeitenden.

*V2: Ich wünsche mir Vor- und Nachgespräche, sie finden nicht immer statt. In einem Vorgespräch könnte ich mich für das Gespräch vorbereiten oder den Sozialarbeitenden meine Meinung sagen. Nachgespräche wären auch sinnvoll für ein Feedback. Wegen Zeitdruck wird das nicht gemacht.*

*V5: Ich wünsche mir vor dem Gespräch ein Treffen mit der Sozialarbeiterin, aber das passiert leider selten. Manchmal werde ich im Voraus darüber informiert, worum es geht. Ein Nachgespräch mit der Sozialarbeiterin fände ich auch sehr sinnvoll, es wird aber nie gemacht.*

*V7: Es wäre gut, wenn es vor dem Abklärungsgespräch ein Einführungsgespräch geben würde, damit man ins Thema eingeführt wird und sich in den Denkprozess einschalten kann. Bei bestimmten Massnahmen wünschte ich mir mehr Zeit, damit ich den Eltern alles genau erklären könnte. Es wäre gut, mehr Zeit zu haben.*

Der Zeitdruck wird von fast allen Befragten als Defizit erwähnt. Entsprechend wünschen sie sich einen grösseren Zeitrahmen für Abklärungsgespräche mit Migranteltern, zumal die Übersetzung und Vermittlung eine langwierige und aufwendige Art der Kommunikation ist.

Acht interkulturelle Vermittler/innen möchten sich im Abklärungsgespräch mehr einbringen und ihre Meinung sagen können. Sie denken, dass ihr Know-how für die Soziale Arbeit hilfreich und nützlich sein könnte.

*V10: Ich würde gerne meine Meinung sagen, Ratschläge geben, das würde helfen. Ich denke, dass interkulturelle Vermittler/innen die Kompetenzen haben, die Sozialarbeitenden zu unterstützen. Wir werden nur nicht gefragt. Wir kennen unsere Leute besser, wir könnten ihnen mitteilen, dass sie der Sozialen Arbeit vertrauen können. Doch diese Kompetenzen dürfen wir nicht benutzen, weil wir keine Erlaubnis bekommen.*

Ein Vermittler erwähnt die Bedeutung von Nachgesprächen mit den Eltern. Er stellt fest, dass ein starkes Bedürfnis dafür vorhanden ist.

*V8: Ich fände es sehr sinnvoll, wenn die Vermittler nach dem Gespräch eine Stunde mit den Eltern verbringen und mit ihnen sprechen könnten. Es wäre wie eine Nachbearbeitung. Viele Familien wünschen sich das. Sie haben viele Fragen, wollen meine Telefonnummer haben. Über Medios ist das nicht möglich. Von Medios werden wir nur für die Übersetzung beauftragt. Das Sozialamt sollte in Gang bringen, dass sich das ändert.*

Bei allen Befragten wird deutlich, wie wichtig sie ihren Beitrag für den positiven Verlauf eines Abklärungsgesprächs betrachten. Sie vermissen jedoch einen Austausch mit den Sozialarbeitenden im Kindesschutzbereich und wünschen sie sich mehr Wertschätzung und Gewichtung ihrer Arbeit.

*V10: Diese Arbeit ist sehr wichtig, aber sie wird zu wenig wahrgenommen. Erstens vereinfachen wir die Sprache, zweitens können wir Sinn und Kultur vermitteln. Ich denke, es ist für die Migranteltern und die Sozialarbeitenden sehr wichtig, dass jemand für sie dolmetscht und die Verständigung ermöglicht. (...) Ich würde gerne meine Meinung sagen, Ratschläge geben, das würde helfen. Ich denke, dass interkulturelle Vermittler/innen die Kompetenzen haben, die Sozialarbeitenden zu unterstützen. Wir werden nur nicht gefragt.*

## 6 Diskussion der Ergebnisse

In diesem Kapitel werden die Ergebnisse der Leitfadeninterviews ausgehend von den fünf leitenden Annahmen mit der Theorie verknüpft und diskutiert.

***Annahme 1: Bei Migranteneltern lösen Unkenntnisse über das System des zivilrechtlichen Kinderschutzes und der Abklärung einer Kindeswohlgefährdung Ängste und Misstrauen aus, die zu Widerstand führen können.***

Die vorliegende Forschung bestätigt diese Annahme. Alle Befragten geben an, dass die Vorladung zu einem Abklärungsgespräch bei den Eltern Angst, Verwirrung und zum Teil Aggression auslöst.

Das Abklärungsgespräch findet im gesetzlichen Kontext statt und die vorgeladenen Eltern sind demnach Pflichtklienten. Kähler (2005) spricht von Zwangskontext, wenn Klientinnen und Klienten darauf gedrängt werden, einen Sozialdienst aufzusuchen oder wenn sie durch gesetzliche Vorgaben zu einer Kontaktaufnahme mit dem Sozialdienst verpflichtet sind (S. 7). Fertsch-Röver (2010) weist darauf hin, dass Eltern, bei denen der Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung vorliegt, misstrauisch oder sogar mit einer Abwehrhaltung ins Abklärungsgespräch kommen und dass mit ihrem Widerstand zu rechnen ist (S. 91). Das bestätigt auch die Befragung, aus der hervorgeht, dass die Eltern im Abklärungsgespräch zunächst Widerstand zeigen. Gemäss den Expertinnen und Experten hat das verschiedene Ursachen.

Einige Eltern haben ihren Herkunftsstaat als Zwangsapparat erfahren und übertragen ihre Angst vor den Behörden in ihren Herkunftsländern auf die schweizerischen Behörden. Gaitanides (2008) stellt dazu bestätigend fest, dass die meisten Migranten schlechte Erfahrungen mit Behörden gemacht haben und dass sie ihre Angst auf die sozialen Einrichtungen des Aufnahmelandes übertragen (S. 39). Die Mehrzahl der Vermittlerinnen und Vermittler sieht sich deshalb den Eltern gegenüber in der Pflicht, zu erklären, was die Vormundschaftsbehörde von ähnlichen Behörden im Herkunftsland unterscheidet.

Viele Migrantinnen und Migranten befürchten aufenthaltsrechtliche Probleme aufgrund des Kontaktes mit den Behörden. Hier handelt es sich um eine zumindest teilweise berechtigte Befürchtung. Wie eine Vermittlerin erwähnt, kommt es vor, dass Sozialarbeitende den Eltern damit drohen, bei mangelnder Kooperation das Migrationsamt einzuschalten.

Mehrere der befragten Vermittlerinnen und Vermittler erwähnen, dass sich Migranteltern nach Erhalt einer schriftlichen Vorladung für ein Abklärungsgespräch bei Verwandten und Bekannten erkundigen. Dabei würden sie falsch oder unvollständig informiert und reagierten mit Angst. Gemäss Domenig (2001) stammt ein grosser Teil der Migrantinnen und Migranten aus ländlichen Gegenden, in der Hilfe und die Lösung bei Problemen zuerst im eigenen familiären und sozialen Netzwerk gesucht wird (S. 24). Ein weiteres wichtiges Ergebnis der vorliegenden Forschung ist, dass die Eltern kaum Hilfe im präventiven Bereich suchen. In diesem Zusammenhang erwähnen Birgit Leyendecker und Zeynep Sümer Hatipoglu (2010), dass türkische Familien versuchen, Probleme gegen aussen zu verstecken, da diese mit Schande für die ganze Familie assoziiert werden, gemäss dem türkischen Sprichwort „kol kirilir yen icinde, bas yarilir bork icinde kalir“ (was auch immer in der Familie geschieht, bleibt das Geheimnis der Familie und sollte nicht an Aussenstehende weitergegeben werden) (S. 268). Gaitanides (2003) weist auf die Tabuisierung bestimmter Themen hin, die mit Scham, Beschmutzung der Familienehre und Angst vor Stigmatisierung verbunden seien und die deshalb nicht an die Öffentlichkeit dringen dürfen (S. 43).

Grundsätzlich zeigt die Befragung, dass die meisten Migranteltern keine institutionelle Hilfe suchen, obwohl entsprechende Beratungsstellen existieren, die in verschiedensten Sprachen kostenlose Beratung anbieten. Laut Conen (2009) ist es für viele Menschen kränkend und demütigend, Hilfe von professionellen Helfern anzunehmen, da die meisten darauf ausgerichtet sind, ihre Probleme und Schwierigkeiten selbst zu lösen, oder die Hilfe in ihrem näheren Umfeld zu suchen (S. 95). Eine Befragte bringt es auf den Punkt, indem sie sagt, dass die Menschen in ihrem Land es nicht gewohnt seien, vom Staat unterstützt zu werden.

Neben dem mangelnden Vertrauen in staatliche Institutionen und dem Willen, Probleme innerhalb der Familie zu lösen, kommt für Migranteltern die *monokulturelle Ausrichtung sozialer Institutionen* (Uslucan, 2010, S. 46) als Hürde hinzu. Gaitanides (2008) spricht von Zugangsbarrieren, wenn Migrantinnen und Migranten, wie auch bildungsferne Deutsche, Informationsdefizite über das Vorhandensein, die Struktur und den Nutzwert der Angebote der Sozialen Dienste haben (S. 38). Eine Zugangsbarriere stellt auch das in deutscher Sprache verfasste Vorladungsschreiben für ein Abklärungsgespräch dar. Es verwundert daher nicht, dass Migranteltern sich bereits vor dem Abklärungsgespräch überfordert und verunsichert fühlen, wie es die befragten Vermittlerinnen und Vermittler bestätigen.

Im Abklärungsgespräch selber zeigen die Eltern oft Widerstand. Fuchs (2010) zählt folgende Formen von Widerstand auf: Die Klientel weigert sich das Problem einzusehen, sie zeigt sich nicht bereit, Ratschläge oder bestimmte Handlungsanweisungen von Sozialarbeitenden zu akzeptieren, weicht aus, hält sich nicht an Abmachungen, sie nimmt eine vermeidende Haltung ein und will von Erfahrungen anderer, die ähnliche Situationen erlebt haben, nichts wissen (S. 12).

Conen (2009) zählt ausserdem die Scheinkooperation, die bewusste oder unbewusste Manipulation der Sozialarbeitenden und eine feindselige Haltung dazu (S. 85-86). Die Befragten beobachten bei den Eltern eine Verweigerungshaltung, fehlende Selbstkritik, mangelnde Problemeinsicht, Scheinkooperation, Bagatellisieren und das Suchen von Fehlern bei anderen als Formen von Widerstand. Die zwei letztgenannten Formen beschreibt Zobrist (2010) als kognitive Verzerrungen, die eine Veränderung des Verhaltens behindern können (S. 47).

Das System des Kindsschutzes ist für Migranteneltern schwer zu verstehen und einzuordnen. Bei einer Gefährdungsmeldung werden die Eltern nicht mit der Schule, dem Hort oder Arzt, sondern mit zwei ihnen unbekanntem Institutionen konfrontiert: Der Vormundschaftsbehörde, welche die Abklärung anordnet, und den Sozialen Diensten, welche diese durchführen. Die Vielzahl der Beteiligten, die Vormundschaftsbehörde, die abklärenden Sozialarbeiter/innen und die interkulturellen Vermittler/innen sowie die juristischen Begriffe, die von bildungsfernen Migrantinnen und Migranten schwer zu begreifen sind, machen Angst und beeinflussen das Abklärungsgespräch negativ. Wie eine Befragte zum Ausdruck bringt, ist die Vormundschaftsbehörde für die Eltern ein fremdes Wort, und die Sozialarbeitenden sind im Erstgespräch Feinde.

Die Ablehnung und das Misstrauen der Eltern sind auch auf das Doppelmandat der Sozialarbeitenden zurückzuführen, welches sie im Abklärungskontext innehaben. Wie Conen (2009) beschreibt, hat die Soziale Arbeit im gesetzlichen Kontext den widersprüchlichen Auftrag Hilfe zu leisten und Kontrolle auszuüben (S. 110). Für Migranteneltern ist diese Kombination von Hilfe und Kontrolle noch schwieriger einzuordnen als für einheimische Klientinnen und Klienten, da sie in ihren Herkunftsländern meistens nichts mit der Sozialen Arbeit zu tun hatten. Wie eine Vermittlerin bemerkt, werden Sozialarbeitende nicht als Helferinnen und Helfer, sondern als Spione betrachtet, die im Auftrag des Staates etwas aufdecken und der Familie damit Schaden zufügen wollen.

Eine weitere Ursache für Verunsicherung und Widerstand ist die fehlende Problemeinsicht der Eltern, welche ihr Kind selbst nicht als gefährdet wahrnehmen und somit auch den Grund für die Abklärung nicht nachvollziehen können. Die Zwangssituation des angeordneten Abklärungsgesprächs wird durch die fehlende Problemeinsicht verschärft. Alle befragten Vermittlerinnen und Vermittler sagen aus, dass viele Migranteneltern zu Beginn des Gesprächs nicht nachvollziehen können, wieso sie zur Abklärung einer Kindeswohlgefährdung vorgeladen wurden, weil sie ihre Erziehungsmethoden in Ordnung finden. Einige Expertinnen und Experten begründen diese Haltung mit kulturellen Zuschreibungen, indem sie etwa sagen, es gehöre zur Kultur von Portugal, Kinder zu schlagen. Die Mehrheit der Befragten erklärt das anfängliche Unverständnis der Eltern für die Kindeswohlgefährdung und die Infragestellung ihrer Erziehungsmethoden jedoch eher mit

deren Sozialisation. Das drückt sich im mehrfach erwähnten Satz aus „sie haben es nicht anders gelernt“ aus.

Gemäss Conen (2009) führen Druck und Zwang, die Menschen dazu bringen sollen, ihr Verhalten zu ändern, ebenfalls zu Gegenreaktionen und häufig zur Ausbildung von Widerstand (S. 87-88). Zobrist (2010) weist auf weitere Ursachen für das widerständische Verhalten von Klientinnen und Klienten hin, die bei den Sozialarbeitenden zu suchen sind, wie etwas mangelnde Empathie, fehlende Transparenz und der Eingriff in die Autonomie der Klientel (S. 43). Ein Experte hält es für problematisch, wenn Sozialarbeitende eine belehrende, machtbetonte oder feindselige Haltung einnehmen. Hingegen sind Geduld, Empathie, Transparenz und Information über den Zweck des Abklärungsgesprächs und die Rolle und Aufgabe der Sozialarbeitenden gemäss der vorliegenden Forschung sehr hilfreich, um Ängste, Vorbehalte und Widerstand bei den Eltern abzubauen und Vertrauen herzustellen. Es gehört somit zu einer massgeblichen Aufgabe der Sozialarbeitenden zu klären, was unter Kindeswohlgefährdung verstanden wird und auf welche kulturellen und rechtlichen Normen dieses Verständnis basiert. Die Mehrheit der Befragten stellt fest, dass diese Klärung im Verlauf eines oder mehrerer Gespräche meist gelingt.

***Annahme 2: Sozialarbeitende haben bei der Abklärung einer Kindeswohlgefährdung im Migrationskontext wegen der Fremdheit der Klientinnen und Klienten Schwierigkeiten, ihren Auftrag zu erfüllen.***

Die Untersuchung liefert bezüglich dieser Annahme zu keinen klaren Erkenntnissen. Die meisten Befragten bezeichnen die Sozialarbeitenden im Abklärungsgespräch als sehr kompetent und nehmen bei ihnen keine Verunsicherung gegenüber der Migrantenklientel wahr. Trotzdem gibt es Hürden zwischen Fachpersonen und Eltern mit Migrationshintergrund, die im Folgenden diskutiert werden. Ob Abklärungen deshalb auch uneindeutig enden, wie eingangs ausgeführt wird, kann durch die Befragung weder bestätigt noch widerlegt werden, weil sich dies der Kenntnis der Befragten entzieht.

Die Expertinnen und Experten beobachten bei den Sozialarbeitenden im Abklärungsgespräch kaum Schwierigkeiten, die auf die „Fremdheit“ der Klientinnen und Klienten zurückzuführen wäre. Zugangsbarrieren, wie Gaitanides (2003) sie bei Fachpersonen gegenüber Migrantinnen und Migranten feststellt (S. 4-5), scheinen fast keine Rolle zu spielen. Nur vereinzelt erwähnen die Befragten Vorurteile von Fachpersonen. Statt von Verunsicherung durch den Migrationshintergrund der Eltern, spricht eine Expertin explizit von der Selbstsicherheit der Sozialarbeitenden im Abklärungsgespräch. Eine andere beobachtet bisweilen ein vorsichtigeres Vorgehen der Fachkräfte. Wo Gaitanides bei Fachpersonen eine Abwehr der Migrantenklientel wegen Kompetenzverlustängsten feststellt, heben die Befragten die Kompetenz der Fachpersonen hervor. Eine

Zugangsbarriere ist, dass einige Fachpersonen kulturelle Differenz ignorieren und sich zum Beispiel nicht auf Wertediskussionen mit Migranteneltern einlassen. Mehrheitlich gehen sie jedoch offen und sensibel mit relevanten Unterschieden um.

Durchwegs positiv schätzen die Befragten ein, wie offen und transparent die Fachpersonen den Klientinnen und Klienten ihren Auftrag und ihre Rolle vermitteln. Die Abklärungsgespräche scheinen auf einer professionellen Selbstorganisation und Interventionsplanung zu basieren. Dazu gehören gemäss Fuchs (2010) eine saubere Auftragsklärung, Kenntnisse der rechtlichen Grundlagen und des sozialarbeiterischen, methodischen Handlungsspielraumes. Zudem beinhaltet Professionalität das explizite Benennen des Hilfe- und Kontrollkontextes, den bewussten Umgang mit Hilfe und Kontrolle sowie Transparenz. Im Gespräch klären die Fachpersonen die Klientinnen und Klienten über ihre Rechte und Pflichten auf und erläutern ihnen den gesetzlichen nicht verhandelbaren Gesprächsrahmen sowie die darin bestehenden Wahlmöglichkeiten und deren Konsequenzen (S. 5).

Trotz Professionalität und Transparenz stossen die Fachpersonen bei der Auftrags- und Rollenklärung im Migrationskontext auf verschiedene Hürden. Die vorliegende Forschung macht deutlich, dass die Vermittlung des komplexen Systems des zivilrechtlichen Kindesschutzes und der Rolle, welche die Soziale Arbeit in der Abklärung einer Kindeswohlgefährdung spielt, eine Herausforderung ist. Obwohl die Fachpersonen den Eltern den Auftrag der Vormundschaftsbehörde, die Gesetzeslage sowie Zweck und Ziel der Abklärung genau erklären, verstehen diese oft nicht, was die Behörden von ihnen wollen, weil die Kindesschutzgesetze und das Verfahren rund um eine Kindeswohlgefährdung komplex sind. Manchen Fachpersonen gelingt es nicht, zu einer einfachen Sprache und zu verständlichen Erklärungen zu finden. Manche merken auch nicht, dass die Eltern sie trotz ihrer Ausführungen nicht verstehen .

Besonders schwierig ist es für die Fachpersonen, den Eltern ihre Doppelrolle als Helfende und als Kontrollierende verständlich zu machen. Einige Sozialarbeitende betonen gemäss den Befragten zu stark den Kontrollaspekt ihres Auftrages, indem sie sofort die Kindeswohlgefährdung thematisieren, die Kindesschutzgesetze herbeiziehen und den Eltern die Gesetzeslage unterbreiten, statt mit der nötigen Sensibilität auf das heikle Thema zuzugehen und zuerst die Eltern nach ihrer familiären Situation und ihrer Lebenslage zu befragen. Damit schrecken sie die Eltern ab und verunmöglichen die Kooperation bei der Gefährdungseinschätzung und der Wahl der geeigneten Massnahmen. Nach Fertsch-Röver (2010) ist diese Kooperation das eigentliche Ziel des Abklärungsgesprächs mit den Eltern ist (S. 90). Zobrist (2010) weist darauf hin, dass Fachpersonen mit einem hybriden Rollenverständnis, die sowohl Hilfe anbieten als auch mit Kontrolle arbeiten, im Zwangskontext erfolgreicher sind als reine Helfer/innen oder Kontrolleur/innen (S. 436). Die Befragten betonen auch, wie wichtig ein sensibles Vorgehen und eine geeignete Wort-

wahl beim Ansprechen der konkreten Gefährdungslage ist. Manche Fachpersonen benennen die Gefährdungslagen zu direkt und beschämen oder erschrecken damit die Eltern. Das Resultat eines solchen Vorgehens ist häufig Widerstand und Nichtkooperation.

Vielen Fachpersonen gelingt es trotz der Tatsache, dass die Eltern Pflichtklienten sind und dem Verdacht, dass eine Kindeswohlgefährdung vorliegt, eher abwehrend begegnen, eine tragfähige Beziehung zu gestalten. Die Expertinnen und Experten beobachten bei ihnen in der Regel förderliche Sozialkompetenzen wie Offenheit, Empathie, Toleranz, Wertschätzung und Respekt. Dies deckt sich mit einem Teil der Kompetenzen, die Christen Jakob und Gabriel-Schärer (2007) unter die Beziehungsgestaltung subsumieren: Sensibilität für Wert- und Verhaltensmuster, Wertschätzung, Respekt und Akzeptanz, Empathie sowie den Umgang mit Macht und Machtgefälle (S. 12-13).

Einige Befragte weisen darauf hin, dass es für den Beziehungsaufbau zwischen Fachpersonen und Einwandererfamilien Zeit braucht. Diese Zeit steht für die Abklärung immer weniger zu Verfügung. Die Folge ist, dass es zu weniger Elterngesprächen kommt und die, für die Verständigung, den Vertrauensaufbau und die Kooperation wichtigen Hausbesuche gestrichen werden müssen. Diese Entwicklung ist laut den Aussagen einiger Expertinnen und Experten für die Zusammenarbeit mit Migranteneltern im hochsensiblen Feld des Kindesschutzes wenig hilfreich.

Kritisch äussern sich die Befragten auch über eine Minderheit von Sozialarbeitenden, die sich hinter Sachlichkeit und Gesetzen versteckt und die Beziehungsgestaltung vernachlässigt. Redmann (2009) weist darauf hin, dass für Fachpersonen in interkulturellen Gesprächen die Gefahr besteht, die Beziehungsebene zu vernachlässigen. So sprechen sie Vorbehalte, Ängste und Misstrauen, das sie von Klientenseite her wahrnehmen nicht an und bewegen sich stattdessen auf der Sachebene und machen entsprechende Vorschläge (S. 27). Die Folge ist, dass die Klientinnen und Klienten emotional aussteigen und nicht oder nur scheinbar kooperieren.

Widersprüchlich sind die Aussagen darüber, wer für eine vertrauensvolle Arbeitsatmosphäre zuständig ist. Obwohl den Fachpersonen auch hier Kompetenzen eingeräumt werden, sagen fast alle Befragten aus, dass der Vertrauensaufbau dank ihrer Präsenz und Vermittlung zustande kommt. Zum Teil stellen sie sogar in Frage, dass es ohne ihr Beisein zu einer tragfähigen Beziehung zwischen den Eltern und den Fachpersonen kommen würde. Eine Expertin erklärt gar, dass Eltern aus ihrem Herkunftsland selten Vertrauen zu den Sozialarbeitenden fassen würden, weil sie deren Intervention als unzulässigen Eingriff des Staates in die Familie begreifen und ablehnen. Die Autorinnen halten diese Einzelaussage für bemerkenswert, weil sie sich von den positiven Aussagen der Expertinnen und Experten zur Beziehungsgestaltung durch die Fachpersonen abhebt. Sie fragen sich, ob nicht manche Eltern eine gute Arbeitsbeziehung und Kooperation mit

den Fachpersonen vortäuschen, um sie und die Vormundschaftsbehörde im Sinne von Conen (2009) sobald wie möglich wieder loszuwerden (S. 52).

Die Mehrheit der Befragten attestiert den Fachpersonen einen professionellen Umgang mit Widerstand. Gemäss einer Expertin gehen Sozialarbeitende im Abklärungsgespräch grundsätzlich auf zwei Arten mit Widerstand um. Sie zeigen sich verständnisvoll und geduldig, oder sie üben Druck und Macht aus. Wenn die Eltern auf den Eingriff in die Familie oder auf vorgeschlagene Massnahmen mit Widerstand reagieren, versucht die Mehrzahl der Fachpersonen die Gründe dafür zu eruieren und zu erklären, warum eine Veränderung der Erziehungspraktiken und/oder des Aufenthaltsortes für das Wohl des Kindes und allenfalls zur Entlastung des Familiensystems sinnvoll sind. Zobrist (2010) rät, Widerstandsphänomene immer zu thematisieren und ihnen zusammen mit den Klientinnen und Klienten auf den Grund zu gehen. Die Benennung von Widerstand ist ein erster Schritt, um Widerstand so aufzulösen, dass die Klientenschaft Handlungsspielraum bekommt und diesen auch nutzen kann (S. 441). Fuchs (2010) fordert, dass Fachpersonen den Widerstand zum Anlass nehmen sollen, den Gesprächsprozess zu überprüfen und sich zu fragen, ob sie genügend informiert haben, ob die Beziehung und die damit verbundenen Erwartungen geklärt sind, ob die Bewertung der Situation mit jener der Klientel übereinstimmen, ob die Ziele geklärt sind und ob die geplanten Massnahmen erforderlich und vor allem geeignet sind (S. 12-13). Gerade die unterschiedliche Bewertung der Kindeswohlgefährdung oder die ungleichen Ziele können sich in einem Abklärungsgespräch im Migrationskontext angesichts der unterschiedlichen Wertvorstellungen und Erziehungsziele als Stolperstein erweisen. Es braucht viel Fingerspitzengefühl von Seiten der Fachpersonen, diese Stolpersteine zu umgehen und Widerstand aufzulösen. In der Abklärungspraxis gelingt das gemäss der Forschung jenen Sozialarbeitenden, die gemeinsam mit den Eltern nach geeigneten Lösungen suchen.

Neben Verständnis und Geduld erwähnt die Hälfte der Befragten, dass ein Teil der Fachpersonen auf Druck und Drohungen zurückgreift, wenn andere Mittel ausgeschöpft sind. Eine Minderheit der Fachpersonen scheint elterlichem Widerstand grundsätzlich mit Macht zu begegnen, indem sie sich hinter den gesetzlichen Auftrag stellen und den Eltern sofort mit Konsequenzen und Sanktionen drohen und ihre Autorität ausspielen. Die Eltern ordnen sich in solchen Fällen häufig unter und gehen auf die von den Fachpersonen eingebrachten Kinderschutzmassnahmen ein. Die Autorinnen fragen sich, wie sinnvoll und vor allem wie nachhaltig diese erzwungene Kooperation ist. Zobrist (2010) hält den Einsatz von Zwangsmitteln für besonders anfällig für Widerstand (S. 441). Druck und das Auspielen von Macht könnten demnach kontraproduktiv auf die Abwendung der Kindeswohlgefährdung und die Stabilisierung und Stärkung des Familiensystems auswirken. Ein gewisser Veränderungsdruck kann jedoch gemäss Fertsch-Röver (2010) im Abklärungsgespräch nötig sein, damit Eltern den Weg aus ihrem, sich und das Kind, schädigenden Verhalten herausfinden (S. 93). Gleichzeitig problematisiert Fertsch-Röver eine Druck und Domi-

nanz vermeidende Haltung von Fachpersonen, weil sie die Gefahr in sich birgt, dass die produktive Funktion von Druck auf Veränderungen ausser Acht gelassen wird und die Eltern die Fachpersonen nicht ernst nehmen (S. 95).

Die Autorinnen können sich vorstellen, dass es Fachpersonen gerade im Migrationskontext schwer fallen kann, klar und offen über die Kindeswohlgefährdung zu sprechen, weil sie den Vertrauensaufbau mit den Eltern nicht gefährden wollen. Eine harmonisierende Haltung der Fachpersonen kann jedoch gemäss der Befragung zur Folge haben, dass die Eltern das Verständnis der Fachpersonen für ihr problematisches Verhalten mit Akzeptanz gleichsetzen und keinen Veränderungsbedarf sehen.

***Annahme 3: Im Abklärungsgespräch treffen unterschiedliche Wertvorstellungen und Erziehungskonzepte der Eltern und der Sozialarbeitenden aufeinander.***

Diese Annahme kann durch die Forschungsergebnisse bestätigt werden. Wertvorstellungen, die das Kindeswohl, Erziehungsmethoden und Erziehungsziele betreffen, ziehen sich für die Eltern und die Fachpersonen wie ein roter Faden durch das Abklärungsgespräch. Um die Unterschiedlichkeit dieser Vorstellungen wird oft mehr oder weniger direkt gerungen. Manche Eltern begründen ihr Verhalten mit unterschiedlichen, kulturell bedingten Wertvorstellungen und Erziehungsstilen. Ein Teil der Sozialarbeitenden ist bereit, auf Wertediskussionen einzusteigen, um die Haltung der Eltern besser zu verstehen und zu klären, ob tatsächlich eine Kindeswohlgefährdung vorliegt. Eine Minderheit lässt sich grundsätzlich nicht auf eine Wertediskussion ein und stellt sich hinter die Schweizerischen Gesetzesnormen.

Die Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Wertvorstellungen scheint den Autorinnen notwendig, weil sowohl die Soziale Arbeit als Profession und als Repräsentantin der Normgesellschaft als auch die Migranteltern über Wertvorstellungen rund um die Erziehung und Entwicklung des Kindes verfügen. Im Abklärungsgespräch treffen diese Vorstellungen aufeinander und es stellen sich diffizile Fragen. Liegt überhaupt eine Kindeswohlgefährdung vor oder handelt es sich um Erziehungspraktiken, die von den abklärenden Organen als „fremd“ wahrgenommen werden, jedoch für das Kind nicht schädigend sind? Werden unterschiedliche Wertvorstellungen über Erziehungspraktiken von den Eltern als Schutzbehauptung vorgeschoben? Können unterschiedliche Werte besprochen und verhandelt werden? Wenn nicht, welche Werte und Vorstellungen setzen sich durch? Wie werden sie durchgesetzt?

Redmann (2009) sagt aus, dass es im Kinderschutz immer um Werte- und Normfragen geht, und die unterschiedlichen Werte sowohl von den Eltern als auch den Fachpersonen als unüberbrückbar betrachtet und kaum thematisiert werden (S. 26). Die vorliegende Forschung kommt nicht zu

diesem Ergebnis. Die Hälfte der Befragten gibt an, dass die abklärenden Sozialarbeitenden auf die Wertvorstellungen ihrer Klientinnen und Klienten eingehen und diese zu verstehen versuchen. Es gehört zu ihrem fachlichen Repertoire, den Eltern im Rahmen der Situationsanalyse Raum für ihre Erläuterungen und Ansichten zu geben. Dies bestätigen auch Leyendecker und Hatipoglu Sümer (2010) aus der Erziehungsberatung im Migrationskontext. Dort fragen die Fachpersonen zuerst die Erziehungsvorstellungen der Eltern ab und vermitteln ihnen erst in einem zweiten Schritt die Werte und Konzepte des Aufnahmelandes. Den Erziehungsstilen der Eltern begegnen die Sozialarbeitenden grundsätzlich mit Toleranz. Eltern sollen nicht unter Druck gesetzt werden, ihre Erziehungsvorstellungen und -praktiken zu ändern, solange keine Kindeswohlgefährdung vorliegt (S. 262).

Redmann (2010) weist darauf hin, dass Fachpersonen Migranteneltern bei Fragen um das Kindeswohl zur Übernahme hiesiger Wertvorstellungen und Normen zu bewegen versuchen, während die Eltern ihre Werte erhalten wollen und von ihnen Akzeptanz und Verständnis für ihre individuelle Situation verlangen. Er kritisiert, dass die Soziale Arbeit in diesem Spannungsfeld die Anpassung an ihre Werte durchsetzt und kulturelle Unterordnung verlangt, wenn sie sich nicht auf die Aushandlung von Wertfragen einlässt (S. 28).

Die Befragung zeigt, dass nur ein kleiner Teil der Fachpersonen versucht, hiesige Wertvorstellungen durchzusetzen und Assimilation verlangt, wenn die Eltern im Abklärungsgespräch versuchen, ihr problematisches Verhalten kulturell zu legitimieren. Beim grösseren Teil beobachten die Expertinnen einen verständnisvollen und respektvollen Umgang mit den Eltern und ihren Wertvorstellungen. Dies kombiniert mit einer klaren, Grenzen ziehenden Haltung, wenn es um die Schädigung und Gefährdung des Kindes geht. Grundsätzlich werden die Eltern als Personen akzeptiert, ihr Verhalten wird jedoch aus dem Blickwinkel der Gefährdung des Kindes problematisiert. Dies entspricht dem, was Chris Trotter (2001) unter einer *differenzierten Form der Empathie*, versteht und im Zwangskontext für unabdingbar hält (S. 437). Die Trennung von Person und Verhalten erlaubt den Sozialarbeitenden, der soziokulturellen Prägungen und Wertvorstellungen der Eltern respektvoll zu begegnen, die Beziehung aufrechtzuerhalten und in Kooperation mit ihnen die Gefährdung richtig einzuschätzen und geeignete Massnahmen zu finden. Es ist für die Eltern gemäss der Aussage einer interkulturellen Vermittlerin nicht immer einfach damit umzugehen, dass Fachpersonen die elterlichen Argumente zwar verstehen aber dennoch klare Grenzen ziehen. Auf die Anerkennung der Person und das Verständnis für ihre Situation reagiert die grosse Mehrheit jedoch positiv.

Eine Minderheit der Sozialarbeitenden verlangt von den Eltern die Anpassung an hiesige Werte und Erziehungsvorstellungen und setzt Druck auf, wenn Eltern eine Kindeswohlgefährdung mit kulturellen Unterschieden zu begründen versuchen. Die Expertinnen und Experten halten den

Einsatz von Anpassungsdruck und Drohungen gerade im Migrationskontext für kontraproduktiv, weil der Zugang zu den Familien damit verloren geht, die Kindeswohlgefährdung nicht abgewendet und kein nachhaltiger Veränderungsprozess im Familiensystem ausgelöst werden kann.

Für die Autorinnen sind Assimilationsdruck und kulturelle Unterordnung keine Option. Es stellt sich ihnen jedoch die Frage, inwieweit Fachpersonen angesichts einer realen Kindeswohlgefährdung eine akzeptierende und verständnisvolle Haltung an den Tag legen können, wo und wie sie Grenzen ziehen und wo sie von den Eltern Veränderung ihrer Erziehungspraktiken und allenfalls auch ihrer Wertvorstellungen einfordern sollen. Die Forschungsergebnisse zeigen, dass Sozialarbeitende mit Anerkennung der Person und Migrationssensibilität viel erreichen können. Die Eltern fühlen sich dadurch wertgeschätzt und fassen das Vertrauen, sich für Gespräche nicht adäquate Erziehungspraktiken und die Bedürfnisse des Kindes zu öffnen.

Was sich hinter dem Begriff Kindeswohlgefährdung verbirgt, muss sorgfältig an die Eltern herangetragen werden. Für viele ist nämlich unklar, wieso ihre Erziehungspraktiken sich negativ auf das Wohl ihres Kindes auswirken sollen. Sie verweisen auf Werte, die sie aus ihrem Herkunftsland mitgebracht haben. Die Weitergabe dieser Werte soll dazu dienen, dass die Kinder sich in der Migration wohlverhalten und sich kulturell nicht von den Eltern entfremden. Nun verbergen sich laut den Befragten hinter kulturellen Argumenten manchmal auch andere Ursachen und Motive für Kindesmisshandlung oder Vernachlässigung, die es zu erkennen gilt. Viele Eltern wissen gemäss der Forschung im Grunde, dass ihr Verhalten nicht richtig ist, fürchten sich jedoch vor dem Eingriff des Staates und versuchen, ihn mit der Schutzbehauptung, dass sie ihr Kind traditionell erziehen und keine Gefährdung vorliege, abzuwehren. Bei manchen Eltern existiert aus bildungs- und schichtspezifischen Gründen ein Unwissen über adäquate, kindergerechte Erziehungsmethoden. Ein weiterer Grund für die Kindeswohlgefährdung, der nicht auf unterschiedlichen Wertvorstellungen und Erziehungsstilen beruht, ist die Mehrfachbelastung der Eltern. Leyendecker und Hatipoglu Sümer (2010) schreiben, dass Migrantenfamilien verschiedenen Belastungen ausgesetzt sind und Fachpersonen deshalb zuerst bei den Eltern nachzufragen haben, ob ihre Erziehungspraktiken kulturell geprägt sind oder eher ihre Belastungssituation widerspiegeln. Gleichzeitig betonen sie, dass kulturspezifische Erziehungspraktiken nicht als kulturelle Besonderheiten akzeptiert werden dürfen, wenn sie dem Kind schaden (S. 263).

Hinter fehlender Problemeinsicht für die Gefährdung des Kindes können bei den Eltern unterschiedliche Wertvorstellungen und Erziehungskonzepte liegen, die verhandelt werden müssen. Die fehlende Problemeinsicht kann aber auch das Resultat kognitiver Verzerrungen sein. Zobrist (2010) versteht darunter das *Bagatellisieren*, *Rechtfertigen* und *unzulässige Verallgemeinern* von problematischen Verhaltensweisen (S. 31-32). Die Befragungen zeigen, dass Eltern, die viel arbeiten und ihre Kinder häufig alleine lassen, Vernachlässigung mit dem Argument *bagatellisieren*,

dass ihre Kinder doch Essen, Kleider und Bildung bekämen. Schläge und leichtere körperliche Misshandlung *rechtfertigen* sie damit, dass sie von ihren Eltern auch so erzogen worden seien und es ihnen nicht geschadet habe. Mit Aussagen wie: „In unserer Kultur werden Kinder geschlagen, der Stock kommt aus dem Paradies“, wird Kindsmisshandlung *unzulässig verallgemeinert*. Diese kognitiven Verzerrungen müssen die Fachpersonen den Eltern aufzeigen, so dass sie diese als solche erkennen und verändern können.

Alle interkulturellen Vermittler/innen lehnen es ab, dass Erziehungspraktiken, bei denen Kinder zu Schaden kommen, mit unterschiedlichen Erziehungsstilen begründet werden dürfen. Sie halten den Verweis auf kulturelle Unterschiede oft für einen Vorwand der Eltern, um von der Kindeswohlgefährdung abzulenken. Den Sozialarbeitenden stellen sie im Umgang mit den Wertvorstellungen der Eltern ein mehrheitlich gutes Zeugnis aus. Diese gehen verständnisvoll und geduldig mit den Begründungen und Haltungen der Eltern um und versuchen, ihnen mit Geduld klarzumachen, dass es im Rahmen der Abklärung in erster Linie um das Wohl des Kindes geht. Die Autorinnen gelangen zur Einsicht, dass der Umgang mit Wertvorstellungen im Zusammenhang mit Kindeswohlgefährdung komplex ist. Die Diskussion von Werteunterschieden halten sie mit Redmann (2009) für unerlässlich, damit die Soziale Arbeit im Abklärungsgespräch nicht stillschweigend Anpassung und kulturelle Unterordnung durchsetzt (S. 28). Sie sehen indessen auch, dass dem Verhandeln von Wertvorstellungen im Kindeschutzbereich Grenzen gesetzt sind.

***Annahme 4: Sozialarbeitende benötigen, neben ihren Handlungskompetenzen, transkulturelle Kompetenzen, um die Gefährdungslage richtig einzuschätzen und angemessene und nachhaltige Massnahmen treffen zu können.***

Die vorliegenden Forschungsergebnisse machen deutlich, dass ein Teil der Fachpersonen inter- oder transkulturelle Kompetenz im Abklärungsgespräch anwendet. Alle Befragten erachten sie – in Ergänzung zu den vier Handlungskompetenzen der Sozialen Arbeit – als notwendig. Deutlich wird auch, dass die Aneignung entsprechender Zusatzkompetenzen erwünscht ist, um die Zusammenarbeit mit Migranteneltern im Kindeschutz noch erfolgreicher zu gestalten.

Die interkulturellen Vermittler/innen geben an, dass bei den meisten Sozialarbeitenden die Bereitschaft, Menschen aus anderen Kulturen in ihren jeweiligen Lebenslagen und mit ihren jeweiligen Lebensformen kennenzulernen und zu verstehen, anzutreffen ist. Sozialarbeitende bringen Fähigkeiten, wie Offenheit, Verständnis und Respekt als Bestandteil ihrer beruflichen Grundausstattung mit. Dies knüpft an die Aussagen verschiedener, in dieser Arbeit erwähnter Autorinnen und Autoren an, die den vier sozialarbeiterischen Handlungskompetenzen, Sozial-, Selbst-, Methoden- und Fachkompetenz, ein hohes Mass an „Migrationskompatibilität“ zuschreiben.

Redmann (2010) unterstreicht, dass die Soziale Arbeit mit ihren *S+S-Kompetenzen*, der Selbst- und der Sozialkompetenz, gut für den Einsatz im Migrationskontext gerüstet ist (S.46).

In den Interviews finden sich bezüglich der Relevanz der *Sozialkompetenz* viele Bestätigungen. Die Befragten stellen bei den Sozialarbeitenden im Abklärungsgespräch Fähigkeiten wie Empathie, Respekt, Neugier, Geduld und Dialogbereitschaft fest. Fähigkeiten, die bei Eicke und Zeugin (2007) als relevante transkulturelle Kompetenzen aufgeführt werden. Nicht erwähnt werden von den Befragten zwei weitere, von Eicke und Zeugin aufgelistete, transkulturelle Fähigkeiten: Der bewusste Umgang mit struktureller Macht und die solidarische Grundhaltung mit Migrantinnen und Migranten. Die Autorinnen sind der Meinung, dass es auch dieser beiden Einzelkompetenzen bedarf, damit Migranteneltern bei einer Kindeswohlklärung ins Boot geholt werden können. Insbesondere der bewusste Umgang mit struktureller Macht kann bewirken, dass Eltern statt einer Scheinkooperation, die unter Druck zustande kommt, zu einer echten Kooperation bewegt werden können. Bei der Abklärung einer Kindeswohlgefährdung sind die Eltern der Macht der Sozialarbeitenden ausgesetzt, die Empfehlung für eine Massnahme an die Vormundschaftsbehörden weitergeben werden. Redmann (2009) meint, dass Fachpersonen sich über den Machtaspekt in der Kommunikation mit Migrantinnen und Migranten bewusst sein müssen und Machtungleichheit thematisieren sollen (S. 22-25).

Zur *Selbstkompetenz* der Sozialen Arbeit sagen die Interviewpartnerinnen wenig aus. Vereinzelt nennen sie die Fähigkeit der Fachpersonen, den eigenen Standpunkt klar und konstruktiv zu vertreten, wenn es um die Ablehnung von Vernachlässigung oder Kindesmisshandlung geht, oder die emotionale Kontrolle und der selbstbewusste Auftritt. Diese Lücke könnte damit zusammenhängen, dass die Vermittler/innen ihren Fokus auf dem kommunikativen Faden zwischen den Eltern und den Sozialarbeitenden haben. Möglicherweise spüren sie trotz ihrer neutralen Standpunktes besser, wie ihre Landsleute „ticken“ als was in den Sozialarbeitenden vorgeht und wie sich deren Reflektionsprozesse veräussern.

Im Fachdiskurs (Leenen et al, 2002; Fischer, 2005; Domenig, 2007; Eicke & Zeugin, 2007) über interkulturelle oder transkulturelle Kompetenzen wird die Selbstkompetenz, insbesondere die *Selbstreflexion*, als zentrale Kompetenz für die Soziale Arbeit im Migrationskontext erachtet. Domenig (2007) versteht darunter, dass Fachpersonen sich die eigene und die Lebenswelt der Zugewanderten bewusst machen und deren Perspektive erfassen können (S. 175-176). Eicke und Zeugin (2007) verstehen Selbstreflexion als ein reflektiertes Bewusstsein der eigenen soziokulturellen Prägung und Werte und deren Widersprüche, der eigenen Fremdheitserlebnissen, des Nichtverstehens und der Einstellungen sowie des Verhaltens gegenüber Fremden (S. 39). Gemäss Fischer (2005) umfasst Selbstreflexion das Bewusstsein über die eigene Prägung, das Erkennen der ethnozentristische Anteile der eigenen Wahrnehmung- und Deutungsmuster, die

Überprüfung der beruflichen Werte, Normen und Ziele und die Erkenntnis, dass kulturelle Identität nichts Gefestigtes ist (S. 23). An Fischers Ansatz überzeugt die Autorinnen der Gedanke, dass Fachpersonen im Migrationskontext auch ihre Berufsrolle und ihre beruflichen Werte reflektieren sollen.

Aus der Befragung lässt sich nicht erschliessen, inwieweit abklärende Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter ihre eigene kulturelle Prägung und die eigenen Werten reflektieren. Die mehrheitlich positiven Aussagen der interkulturellen Vermittler/innen, dass sich Sozialarbeitende im Abklärungsgespräch weder rassistisch noch kulturalisierend verhalten, lassen den Schluss zu, dass transkulturelle Kompetenzen vorhanden sein könnten. Die Autorinnen erachten Selbstreflexion im Sinne der oben ausgeführten Fähigkeiten für die sozialarbeiterische Praxis im Migrationskontext als unabdingbar. Selbstreflexion erlaubt es, Migrantenerlern auch im sensiblen Feld des Kindeschutzes kulturell vorurteilsfrei zu begegnen. Dies wiederum ermöglicht es, die Gefährdungslage individuell, nicht kulturalisierend einzuschätzen und, in Kooperation mit den Eltern, angemessene Massnahmen zu treffen.

Die befragten Expertinnen und Experten beobachten bei den Sozialarbeitenden unterschiedliche, zum Teil interkulturelle oder auch transkulturelle Kompetenzen. Vier Befragte berichten, dass die meisten Sozialarbeitenden auf jede Familie individuell eingehen und auf kulturelle Zuschreibungen und Stereotypisierungen verzichten. Dem widerspricht eine fünfte Vermittlerin vehement. Sie stellt in der Praxis der Sozialen Arbeit oft Kulturalisierung und Pauschalisierung fest. Ob diese Expertin über ein besonders feines Sensorium für Fachpersonen hat, die im Migrationskontext von kultureller Differenz und nicht von Hybridität und Diversität ausgehen, entzieht sich der Kenntnis der Autorinnen. Bekannt ist nur, dass sich die Vermittlerin intensiv mit transkultureller Kompetenz und Kommunikation beschäftigt und sie als Bestandteil sozialarbeiterischen Handelns einfordert. Fast alle Befragten wünschen sich mehr inter- oder transkulturelle Kompetenz bei den abklärenden Sozialarbeitenden, obwohl sie deren Zugang zur Migrantenklientel mehrheitlich positiv beurteilen.

Hamburger (2009) hält die Soziale Arbeit mit der Selbst-, Sozial- und Methodenkompetenz für gut ausgerüstet und fordert, dass sie sich vor allem auf der „Wissens- und Erfahrungsebene“, also auf der Ebene der *Fachkompetenz*, migrationsspezifische Zusatzkompetenzen aneignet (S. 159-162). Hintergrundwissen und Erfahrung zählt auch Domenig (2007) zu den wichtigsten Kompetenzen für Fachpersonen im Migrationskontext (S. 175). Fischer (2005) subsumiert unter das Hintergrundwissen Kenntnisse über Globalisierung und Migrationsgeschichte, Wissen über die ökonomische, politische, rechtliche, soziale und kulturelle Situation von Migrantinnen und Migranten sowie Rassismus und Diskriminierung (S. 24-25). Domenig (2007) erweitert das Hintergrundwissen in ihrem Modell der transkulturellen Kompetenz um das theoretische Wissen über Kultur,

über kulturelle Prägung und die Kulturalisierungsgefahr (S. 176-178). Diese kulturkritischen Einzelkompetenzen führen auch Eicke und Zeugin (2007) in ihrem transkulturellen Kompetenzprofil auf der Ebene der Fachkompetenz auf (S. 38). Die Hälfte der befragten Mittelspersonen verlangt von den Sozialarbeitenden einen bewussten Umgang mit Kultur, Differenz und kultureller Zuschreibung und positioniert sich damit beim transkulturellen Ansatz.

Auffallend ist, dass die Hälfte der Befragten auch kulturspezifisches Wissen zu den erwünschten Kompetenzen von Fachpersonen zählt. Auf dem sensiblen Terrain der Abklärung einer Kindeswohlgefährdung, auf dem unterschiedliche Wertvorstellungen aneinanderprallen können, halten sie Kulturwissen für hilfreich. Es soll verhindern, dass Fachpersonen über kulturell sensible Bereiche stolpern und die Eltern verletzen oder brüskieren. Ohne dieses Wissen, so die Vermittler/innen, stossen die Fachpersonen bei den Eltern auf Abwehr und lösen Widerstand aus. Redmann (2010) ordnet Kulturwissen anders ein. Er verlangt von den Fachpersonen „lediglich“ kulturelle Sensibilität, denn für das kulturspezifische Wissen sind seiner Meinung nach die interkulturellen Vermittler/innen zuständig. Es liegt an ihnen, dieses Wissen in interkulturelle Gesprächssituationen einzubringen (S. 47).

Die Autorinnen fragen sich, wie kulturelle Sensibilität ohne kulturspezifisches Wissen zu gewährleisten ist, wenn es im Abklärungsgespräch etwa darum geht, mit Tabus, z.B. mit Dingen, die nicht gesagt werden dürfen, umzugehen. Die Hälfte der befragten Expertinnen und Experten sagt aus, dass einige Sozialarbeitende zu direkt und zu explizit auf Kindesmisshandlung oder Gewalt zu sprechen kommen und die Eltern damit vor den Kopf stossen oder Tabus brechen. In solchen Situationen würden die Vermittler/innen einen indirekteren Weg einschlagen und eine vorsichtiger oder kulturell sensiblere Wortwahl treffen, um den Eltern näherzubringen, was mit dem Verdacht der Kindeswohlgefährdung gemeint ist.

Die Aneignung von transkultureller Kompetenz bei Sozialarbeitenden halten die Autorinnen für Abklärungsgespräche und im Kinderschutz generell für sinnvoll. Sie begrüßen die im Fachdiskurs beschriebene Selbstreflexion, die eine Reflexion der eigenen soziokulturellen Prägung und Werte sowie der soziokulturellen Prägungen und Werte der Klientel einschliesst. Eine transkulturelle, unvoreingenommene Haltung erlaubt es, im herausfordernden Feld des Kinderschutzes auf die einzelne Familie in ihrer besonderen Lebenslage einzugehen und einer allfälligen Kindeswohlgefährdung mit einem erweiterten Horizont, der auch migrationsspezifische Problematiken berücksichtigt, zu begegnen.

***Annahme 5: Interkulturelle Vermittlerinnen und Vermittler setzen Verständigungsprozesse zwischen Eltern und Sozialarbeitenden in Gang, die zur Klärung der Situation beitragen.***

Diese Annahme wurde durch die Forschungsergebnisse bestätigt. Die Befragten betonen die Wichtigkeit von interkultureller Vermittlung bei der Abklärung einer Kindeswohlgefährdung im Migrationskontext. Sie bestätigten zudem, dass in der Stadt Zürich im Kindesschutzbereich immer mit interkulturellen Vermittlerinnen und Vermittlern gearbeitet wird, wenn die Eltern nicht deutschsprachig sind.

Wichtigster Aspekt der interkulturellen Vermittlung ist laut den Befragten ihr Beitrag zum Verständnis zwischen Migranteneitern und Sozialarbeitenden. Dabei geht es, weit über die sprachliche Verständigung hinaus, um einen Brückenschlag zwischen kulturell unterschiedlich geprägten Personen. Ein Vermittler beschreibt es folgendermassen: „Die tamilischen Eltern sind sich nicht gewöhnt, zu diskutieren oder offen ihre Meinung zu sagen, deswegen braucht die Soziale Arbeit die interkulturellen Vermittler/innen. Sie müssen für sie die Antworten fischen.“ Zentral ist die Rolle, die Mittelspersonen beim Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung zwischen den Eltern und den Fachpersonen einnehmen können. Stukar (2007) weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Anwesenheit einer übersetzenden Drittperson unterschiedlich aufgenommen werden kann. Als Störung, die eine vertrauensvolle Atmosphäre verhindert, oder – in den meisten Fällen - als Unterstützung, die einen Vertrauensaufbau erst ermöglicht (S. 224). Gemäss Redmann (2009) löst die Gegenwart von interkulturellen Vermittler/innen bei der Klientel und den Fachpersonen meist ein Gefühl der Wertschätzung, Vertrautheit und Sicherheit aus (S. 25). Gemäss den Befragten sorgt die Präsenz von interkulturellen Vermittler/innen, die dieselbe Sprache sprechen, die gleiche Herkunft haben und ähnlich sozialisiert sind, in Abklärungsgesprächen meist für Vertrauen und erlaubt es den Eltern, sich in dieser schwierigen Situation zu öffnen.

Die Hälfte der Befragten hält interkulturelle Vermittlung im zivilrechtlichen Kindesschutz für unabdinglich. Mit Ausnahme der beiden tamilischen Vermittler/innen sagen alle aus, dass es in ihren Herkunftsländern kindesschutzrechtliche Bestimmungen und Institutionen gibt. Diese sind den meisten Eltern jedoch nicht bekannt und unterscheiden sich stark vom Kindesschutzsystem der Schweiz. Die Befragten bezeichnen das hiesige System als komplexes, für die Eltern „fremdes Terrain“ und sehen es als ihre Aufgabe, den Eltern die Angst davor zu nehmen und ihnen das nötige Wissen darüber zu vermitteln. Die entsprechenden Erklärungen der Sozialarbeitenden halten sie oft für unzureichend. Die Sozialarbeitenden sind sich nicht bewusst, wie viele Informationen und Erläuterungen es braucht, bis die Eltern verstehen, was die rechtliche Grundlage und der Zweck der Abklärung einer Kindeswohlgefährdung ist.

Neben der Erläuterung des Kindesschutzsystems erachten die Befragten die Vermittlung zwischen unterschiedlichen kulturellen Werten und Normen für wichtig, damit Missverständnisse aus dem Weg geräumt werden können. Auch die Berücksichtigung der Familienstruktur halten einige Befragte für relevant, weil die Abklärung einer Kindeswohlgefährdung ein starker Eingriff in das Familiensystem ist. So fühlen sich zum Beispiel Väter öfter in ihrer Rolle als Familienoberhaupt in Frage gestellt, zeigen Widerstand und müssen dann gemäss der Aussage einer interkulturellen Vermittlerin, mit viel Fingerspitzengefühl wieder ins Boot geholt werden.

Eine Minderheit der Befragten sagt aus, dass es Sozialarbeitende gibt, die sie im Abklärungsgespräch nur als Dolmetschende einsetzen. In der Mehrzahl besteht ihr Auftrag jedoch darin, für die sprachliche Verständigung und die interkulturelle Vermittlung im Abklärungsgespräch zu sorgen. Interkulturelle Vermittlung beinhaltet in der Praxis oft die Vermittlung der schweizerischen Gesetze und des Systems des Kindesschutzes. Seltener bekommt die Klärung von Wertefragen jenen Platz, den sie für eine sorgfältige Abklärung eines Kindeswohlgefährdung bedürfte. Dies hängt mit den Richtlinien des nationalen Fachverbandes Interpret (2005) zusammen, der die Rolle der interkulturellen Vermittler/innen sehr zurückhaltend definiert und verlangt, dass sie eine neutrale Haltung beziehen und ihre Meinung oder Einschätzung zurückhalten ([www.inter-pret.ch](http://www.inter-pret.ch)).

Die Autorinnen halten diese Auslegung von interkultureller Vermittlung für zu eng. Sie vernachlässigt die Qualifikationen, die Mittelspersonen mitbringen und schränkt ihre Kompetenzen unnötig ein. Mittelspersonen sind von Berufes wegen aufmerksame Zuhörer/innen und Beobachter/innen. Sie nehmen sowohl verbale als auch nonverbale Mitteilungen wahr. Ihre Übersetzungs- und Vermittlungsarbeit beschränkt sich jedoch im Wesentlichen auf das gesprochene Wort. Für die „Übersetzung“ sprachlicher Feinheiten und besonderer Betonungen, eines Zögerns oder eines Versprechers, einer Geste, bedeutungsvoller Mimik und dem, was zwischen den Zeilen liegt, sind sie nicht zuständig. Vereinzelt weisen die Befragten darauf hin, dass sie diese, für eine Kooperation mit den Eltern möglicherweise relevanten Botschaften, nicht weitervermitteln dürfen. Die Autorinnen halten die Reduktion auf sprachliche Übersetzung und interkulturelle Vermittlung im Rahmen eines Abklärungsgesprächs für bedauerlich, weil die Soziale Arbeit damit auf einen Schlüssel, sich Zugang zum Denken und Fühlen der Eltern zu verschaffen, verzichtet. Auch Eicke (2010) fordert, dass dem nonverbalen Kommunikationsverhalten in transkulturellen Gesprächssituationen mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden sollte, weil auf dieser Ebene Emotionen und Einstellungen zum Gesprächsinhalt sowie Werte und soziale Normen eines soziokulturellen Kontexts zum Ausdruck kommen (S. 169-170).

Die befragten interkulturellen Vermittlerinnen und Vermittler verfügen neben ihren fachlichen Qualifikationen entweder über eine pädagogische, psychologische, sozialarbeiterische oder andere qualifizierte Ausbildung. Die Mehrzahl ist über 50 Jahre alt, verfügt über viel Lebenserfah-

rung und arbeitet seit vielen Jahren in der Vermittlung. Die Anforderungen an professionelle interkulturelle Vermittler/innen sind hoch. Ihr Know-how wird jedoch in der Praxis nicht immer adäquat genutzt. Vor einem Abklärungsgespräch wird ihnen von den jeweiligen Sozialarbeitenden mitgeteilt, welche Rolle sie einzunehmen haben. Oft ist der Kompetenzrahmen nicht weit gesteckt. Redmann (2009) weist darauf hin, dass sowohl im Bildungs- als auch im Sozialbereich nur vage Vorstellungen über die Aufgaben und Funktionen von Mittelspersonen existieren und deshalb deren Potential nicht ausgeschöpft wird (S. 20). Einige Befragte fühlen sich eingeschränkt, wenn Sozialarbeitende etwa darauf bestehen, dass sie jedes Wort zu übersetzen haben und sie damit auf reines Dolmetschen reduzieren. Einzelne bedauern, dass Sozialarbeitende ihre Arbeit zu wenig wahrnehmen würden, obwohl sie ihre Rolle als gleichbedeutend einschätzen. Redmann (2010) spricht in diesem Zusammenhang von der Dienstleistungshaltung der Sozialen Dienste und Fachpersonen, die interkulturelle Übersetzung und Vermittlung als sozialtechnische Dienstleistung verstehen. Er fordert eine aktive Zusammenarbeit zwischen Sozialarbeitenden und professionellen Mittelspersonen (S. 45-47).

Die Befragten haben verschiedene Vorstellungen, wie diese Zusammenarbeit aussehen könnte. Eine Mehrzahl weist darauf hin, dass die abklärenden Sozialarbeitenden ihre Einschätzung der Familiensituation und der Gefährdung nicht abfragen. So kommt es gelegentlich zur Fehlbeurteilung eines Falles, obwohl die Mittelsperson eine klarere Einschätzung der Situation hatte, jedoch nicht über diese Kompetenzen verfügte, diese einzubringen. Eine Mehrzahl der interkulturellen Vermittlerinnen hält es wegen der Gefahr von Missverständnissen und Fehleinschätzungen in interkulturellen Situationen für wünschenswert, dass ihre Meinung und Einschätzung gefragt wird, weil sowohl ihr kulturelles Wissen als auch ihre transkulturelle Haltung einen differenzierenden Blick auf die Lebenssituation der Familie und die mögliche Kindeswohlgefährdung erlaubt.

Zu einer aktiven, die Abklärung qualifizierenden Zusammenarbeit gehören ein gemeinsames Vorgespräch, ein Nachgespräch und ein möglichst kontinuierliches Zusammenwirken innerhalb eines Falles (Interpret, 2005; Stuker, 2007; Redmann, 2009). Mit Ausnahme einer langjährigen, sehr erfahrenen Vermittlerin, geben jedoch alle Befragten an, dass es in ihrer Praxis als Dolmetschende oder Vermittelnde selten zu Vorgesprächen und nie zu Nachgesprächen kommt. Nach Änderungswünschen befragt, spricht sich die Hälfte für Vor- und Nachgespräche aus. Vorgespräche erlauben es gemäss verschiedener Befragter, Informationen zu einem Fall zu bekommen und sich entsprechend vorbereiten zu können. Gemäss Stuker (2007) beinhaltet ein Vorgespräch im Gesundheitskontext die Klärung der Aufgabenteilung, die Festlegung der Art der Vermittlung, die Erläuterung der ethischen Richtlinien von Interpret, eine kurze Fallschilderung und Informationen zum Inhalt, Ziel und Ablauf des Gespräches (S. 229). Für Redmann (2009) dient das Vorgespräch der Klärung der gegenseitigen Erwartungen, der Aufgaben und Funktionen der interkulturellen Übersetzung oder Vermittlung sowie der Möglichkeiten und Grenzen eines Ge-

sprächs (S. 29). Der Berufskodex von Interpret (2005) subsumiert unter die Rechte und Pflichten von Mittelspersonen die Abklärung von Ziel und Inhalt eines Gespräches in einem Vorgespräch. Zur eigenen beruflichen Qualitätssicherung legt der Kodex zudem allen Mittelspersonen nahe, sich nach jedem Auftrag um ein Feedback zu bemühen ([www.inter-pret.ch](http://www.inter-pret.ch)). Der Verband legt das Vorgespräch damit als ein Recht für interkulturell Übersetzende und Vermittelnde fest. Ein Nachgespräch im Sinne der Nachbereitung und Klärung des Gespräches strebt er nicht an, er spricht lediglich von einem persönlichen, berufsbezogenen Feedback, das sich die Mittelspersonen einholen sollen. Stuker hingegen beschreibt das Nachgespräch als wichtige Gelegenheit, um Missverständnisse zwischen Fachperson und vermittelnder Person zu klären. Zudem bekommt die Mittelsperson hier den Raum für Bemerkungen und Beobachtungen, die im Verlauf des Gespräches keinen Platz fanden (S. 230-231). Redmann (2009) empfiehlt eine Nachbereitung der Gespräche, damit die Fach- und Mittelsperson den weiteren Prozess planen und vorbereiten können und empfiehlt, dass eine Zusammenarbeit längerfristig und kontinuierlich angelegt ist, weil das die Herstellung und das Erhalten von Vertrauen zu den Klientinnen und Klienten garantiert (S. 29-30).

## **7 Schluss**

In diesem Kapitel wird die Forschungsfrage beantwortet, indem Schlussfolgerungen aus der Diskussion der Ergebnisse gezogen und Empfehlungen für die Soziale Arbeit im Abklärungskontext mit Migrantenern abgeleitet werden.

### **7.1 Schlussfolgerungen und Empfehlungen an die Soziale Arbeit**

Die vorliegende Bachelorarbeit befasst sich mit der Hauptfrage, welches die Anforderungen an die Soziale Arbeit bei der Abklärung einer Kindeswohlgefährdung im Migrationskontext sind. Eine grundsätzliche Erkenntnis ist, dass die Sozialarbeitenden von den Befragten in den Abklärungsgesprächen mit Migrantenern mehrheitlich als kompetent wahrgenommen werden. Damit stellt sich die Frage, ob die Abklärungsgespräche „migrationssensibel“ genug durchgeführt werden oder ob es dennoch einer gewissen Anpassung an die Bedürfnisse der Migrantenern bedarf. Die eingangs erwähnte Uneindeutigkeit der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung im Migrationskontext spricht für eine Anpassung. Auch die Befragung zeigt auf, dass zwischen der Sozialen Arbeit und den Migrantenern auf institutioneller und auf individueller Ebene mehr oder weniger sichtbare Barrieren bestehen. Zum einen haben diese Barrieren mit der Thematisierung der Kindeswohlgefährdung zu tun, auf die gemäss Fertsch-Röver (2010) die meisten Eltern mit Abwehr und Widerstand reagieren (S. 91). Zum anderen haben sie im Migrationskontext oft mit Diversität und unterschiedlichen Wertvorstellungen zu tun.

#### **7.1.1 Institutionelle transkulturelle Ausrichtung**

Im Vorfeld des Abklärungsgesprächs existieren für die Eltern institutionelle Zugangsbarrieren, die eine erfolgreiche Abklärung und Einschätzung der Gefährdung behindern. Neben der Angst vor (den Schweizer) Behörden, fehlt es vielen Eltern an Basisinformationen über die hiesigen Werte rund um die Kindererziehung und das Kindeswohl. Zudem besteht eine Wissenslücke über das System des Kinderschutzes, die Rolle der Vormundschaftsbehörde, das Verfahren bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung und über Funktion und Ziele von Abklärungsgesprächen. Ein zusätzliches Hindernis ist der Vorladungsbefehl, der in deutscher Sprache verfasst ist. Beide Barrieren, fehlendes Wissen und ein unverständlicher Behördenbrief, sind problematisch, weil die Eltern sich so Informationen bei Landsleuten holen und mit Vorbehalten und Ängsten, die Widerstand begünstigen, ins Erstgespräch kommen. Eine Hürde könnte mit einem Informationsprospekt über Zweck und Ziele des zivilrechtlichen Kinderschutzes in verschiedenen Sprachen be-

seitigt werden. Die andere mit einem Vorladungsbrief, der in einer deutschen Fassung und in der Sprache der Eltern vorliegt und dem die Informationsbroschüre beigelegt wird.

Im Abklärungsgespräch selber zeigen sich für Migrantenelementer *zeitliche, räumliche und strukturelle Grenzen*, die sowohl die Gefährdungseinschätzung als auch die Motivierung der Eltern zur Hilfeannahme beeinträchtigen. Der *zeitliche Faktor* spielt nicht nur im Migrationskontext eine herausfordernde Rolle. Sozialarbeitende stehen bei einem Abklärungsauftrag grundsätzlich unter dem Druck, kurzfristig für die Abwendung einer Kindeswohlgefährdung zu sorgen und mittelfristig Zeit in die Motivierung der Eltern, Hilfe anzunehmen und zu kooperieren, zu investieren. Im Migrationskontext benötigt die Zusammenarbeit mit den Eltern aus sprachlichen und kulturellen Gründen weit mehr Zeit als mit Schweizer Eltern. Die sprachliche und kulturelle Übersetzung und Vermittlung im Migrationskontext verlangsamt ein Abklärungsgespräch und fordert von allen Beteiligten Zeit, Geduld und eine hohe Konzentration. Zeitintensiv ist auch die von Redmann (2009) eingeforderte Werteverhandlung (S. 28), die für eine gute Abklärung und die Wahl nachhaltiger Hilfen und Massnahmen unabdinglich ist. Die von Domenig (2007) beschriebene *Narration*, die Erzählung der eigenen Realität (S. 179), kann nur in einem Rahmen Gestalt annehmen, wo die Fachpersonen nicht ständig auf die Uhr schauen müssen. Wie die vorliegende Forschung jedoch zeigt, steht den Sozialarbeitenden aus Spardruck zunehmend weniger Zeit für die Abklärung und Beurteilung einer Kindeswohlgefährdung zur Verfügung.

Eine *räumliche Grenze* für Abklärungsgespräche sind die anonymen Büros der Sozialen Dienste, welche Eltern zum Teil einschüchtern und sich negativ auf ihre Kooperation auswirken. Hausbesuche von Sozialarbeitenden werden geschätzt, weil sich die Ungleichheit zwischen Behördenvertreter/in und Eltern dadurch etwas nivelliert und eine vertrauensvollere Atmosphäre entstehen kann. Die Eltern wähen sich in der Rolle der Gastgeber auf gleicher Augenhöhe mit den Sozialarbeitenden und öffnen sich für das schwierige Gespräch. Hausbesuche werden als eine Form der Wertschätzung und des Respekts wahrgenommen und sind deshalb für eine gelingende Abklärung sehr hilfreich.

Auf der *strukturellen Ebene* stellt sich die Frage, inwieweit die Fokussierung der Abklärungsgespräche auf die Gefährdungseinschätzung und die Zweitrangigkeit der Beratung der Eltern im Migrationskontext hilfreich ist. Die Autorinnen gehen mit Fertsch-Röver (2010) einig, dass die Einschätzung des Gefährdungsrisikos und der Schutz des Kindes erste Priorität haben (S. 93). Angesichts der von den Eltern oft genannten Werteunterschiede in Bezug auf Erziehungsmethoden und -ziele halten sie eine stärkere Gewichtung der Beratung indessen für sinnvoll. Viele Eltern scheinen ihre Erziehungsmethoden für adäquat zu halten oder verfügen über keine Alternativen. Die hiesigen Wertvorstellungen im Zusammenhang mit der Erziehung von Kindern kennen sie nicht oder lehnen sie ab, weil sie befürchten, dass ihre Kinder sich von ihnen entfer-

nen, wenn sie zu stark durch „fremde“ Werte geprägt werden. Auch die Erwartungen der hiesigen Gesetze und Behörden an die elterliche Erziehungsfähigkeit sind ihnen nicht bekannt. Da sie zudem meist keine präventiven Hilfen in Anspruch nehmen, bedarf es im Abklärungsgespräch Platz für Informationen zu Erziehungsfragen und Beratung. Zudem ist die Arbeit an der Problemeinsicht und den von Zobrist (2010) genannten *kognitiven Verzerrungen* (S. 32) im Migrationskontext besonders zu gewichten, weil die Eltern auch schädigende Erziehungsmethoden oft kulturell begründen. Die Autorinnen sind der Meinung, dass Migrantenernern ihr problematisches Verhalten nur in Frage stellen können, wenn im Abklärungsgespräch Raum für einen Beratungsprozess geschaffen wird. Diesen Prozess braucht er, damit Migrantenernern die Fülle an rechtlichen und pädagogischen Informationen verarbeiten und zu Problemeinsicht gelangen können.

### **7.1.2 Transkulturelle Ausrichtung der Fachpersonen**

Die eigene Forschung und die ausgewählte Literatur zeigen, dass die Soziale Arbeit mit ihren vier Handlungskompetenzen gut für das Abklärungsgespräch mit Migrantenernern gerüstet ist. Für die Zusammenarbeit mit Migrantenernern bringen sie Sozialkompetenzen wie Offenheit, Empathie, Ambiguitätstoleranz, Respekt und Wertschätzung mit. Darüber hinaus empfehlen die Autorinnen die Aneignung von transkultureller Kompetenz, damit keine Kulturalisierung stattfindet, der Blick auf das tatsächliche Problem frei wird, das Vertrauen der Eltern gewonnen werden kann und es dank ihrer Kooperation zu einer erfolgreichen Abwendung der Kindeswohlgefährdung und zur Stärkung der Familie kommt.

Als wichtigste Komponente der transkulturellen Kompetenz ist die *selbstreflexive Haltung* zu nennen. Sozialarbeitende sollten sich mit der eigenen kulturellen Prägung und den eigenen Werten und jenen der Klientel auseinandersetzen, damit sie im sensiblen Bereich des Kindesschutzes und der Gefährdungseinschätzung von einer auf kulturelle Differenz und Defizite ausgerichteten Sozialen Arbeit wegkommen. Der *transkulturell geschärfte, differenzierende Blick* (Redmann, 2010, S. 46) auf das Individuum, auf Gemeinsamkeiten und Ressourcen hilft, Eltern in ihrer individuellen Lebenswelt besser zu verstehen und mit ihnen die richtigen Hilfen und Massnahmen zu finden.

Eine weitere, hilfreiche Komponente der transkulturellen Kompetenz ist das von Domenig (2007) geforderte *Hintergrundwissen*, das Kenntnisse über Migrations- und Integrationspolitik, Ausländerrecht, Kenntnisse über migrationsspezifische Lebenswelten aber auch theoretisches Wissen über Kultur und die Gefahr der Kulturalisierung umfasst (S. 176-177). Dieses Hintergrundwissen sensibilisiert die Fachpersonen für mögliche strukturelle Gründe, die hinter einer Kindsmisshandlung oder –vernachlässigung liegen können und nach einer adäquaten Unterstützung der Eltern verlangen.

Im *transkulturellen Abklärungsgespräch* sollen Differenzen, die sich aus unterschiedlichen Wertvorstellungen und Erziehungskonzepten ergeben, diskutiert und verhandelt werden (Redmann, 2009, S. 28). Diese Wertediskussionen haben wertschätzenden Charakter und sind notwendig, um bei den Eltern Veränderungsprozesse in Gang zu setzen. Ohne diese Diskussion besteht die Gefahr, dass Eltern ihr problematisches Verhalten nicht erkennen und sich entsprechend auch nicht zur Annahme von Hilfen, bzw. zur Kooperation mit Massnahmen bewegen lassen. Die Autorinnen betrachten die Wertediskussion mit Migranteneltern als Bestandteil des Dialogs, den Fertsch-Röver (2010) zwischen Fachpersonen und Eltern im Abklärungsgespräch fordert, weil er die Sichtweise der Eltern für eine angemessene Gefährdungseinschätzung und die Suche nach geeigneten Massnahmen unerlässlich hält (S. 91-92).

### **7.1.3 Transkulturelle Vermittlung**

Die interkulturelle Vermittlung wird von den Sozialarbeitenden im Abklärungsgespräch eher als technische Dienstleistung wahrgenommen. Das Gewicht liegt auf dem Dolmetschen und zum Teil auf der Vermittlung von rechtlichen und kulturellen Unterschieden. Dabei geht viel Know-how verloren, das nach Ansicht der Autorinnen genutzt werden sollte. Für eine Qualitätssteigerung des Abklärungsgesprächs im Migrationskontext empfehlen sie eine Kompetenzerweiterung der Mittelspersonen im Sinne von Eicke und Zeugins (2007) *transkultureller Vermittlung*. Transkulturelle Mittelspersonen sollen die Befugnis haben, die Gesprächsführung zu unterstützen, und sie sollen dazu beitragen, soziokulturelle Unterschiede aufzudecken, zu analysieren und einzuschätzen. In Wertediskussionen sollen sie zwischen Fachpersonen und Migranteneltern vermitteln, indem sie Werte und Normen analysieren und erklären. Ziel dieser unterstützenden Gesprächsführung ist das Finden von Gemeinsamkeiten und damit das Treffen von Vereinbarungen (S. 94). Dafür müsste die Rolle der interkulturellen Vermittlung durch den Fachverband Interpret neu definiert werden. Ausserdem sollten für die interkulturellen Vermittler/innen Aus- und Weiterbildungen zur Verfügung stehen, damit sie ihre Kenntnisse über das System des Kindesschutzes vertiefen und sich auf dem Laufenden halten können.

Weiter schlagen die Autorinnen die Durchführung von Vor- und Nachgesprächen vor. Gemäss Redman (2010) können in einem Vorgespräch die Erwartungen aller am Gespräch Beteiligten abgeklärt werden. Die Vorgeschichte, das Gesprächsziel und der geplante Verlauf des Gesprächs sind Themen eines Vorgesprächs zwischen Fachperson und interkulturellen Vermittlerin oder Vermittler (S. 35). Stuker (2007) hält das Nachgespräch für eine wichtige Gelegenheit, Probleme und Fragen, die sich im Gespräch ergeben haben nachzubereiten (S. 230). Interkulturelle Vermittler/innen nehmen verbale und nonverbale Botschaften ihrer Landsleute wahr, die den Sozialarbeitenden aus sprachlichen und aus kulturellen Gründen entgehen können. Diese Beobachtungen können sie den Fachpersonen im Nachgespräch mitteilen und mit ihnen ihre Ei-

schätzungen austauschen. Gegen die Durchführung von Vor- und Nachgesprächen sprechen der zusätzliche Zeitaufwand und die damit verbundenen Kosten. Ein heikler Punkt könnte auch die Konkurrenzsituation sein, auf die Stuker hinweist (S. 225). Mit der Mittelsperson kommt eine weitere Fachperson ins Abklärungsgespräch und es bedarf einer Offenheit bei den Sozialarbeitenden, damit die von Redmann (2010) vorgeschlagene aktive Zusammenarbeit zwischen Fach- und Mittelspersonen möglich wird (S. 47). Redmann (2009) empfiehlt zudem eine kontinuierliche Zusammenarbeit, um das Vertrauen mit der Migrantenklientel aufzubauen und zu erhalten (S. 35). Diese Empfehlung wird von den Autorinnen mitgetragen.

Grundsätzlich halten es die Autorinnen für unabdingbar, dass in einem Abklärungsgespräch mit Vermittler/innen gearbeitet wird, weil die Gesprächssituation für Fachpersonen und Migranteltern komplex und sensibel ist und Missverständnisse ohne professionelle Vermittlung kaum verhindert werden können. Transkulturelle Vermittlerinnen und Vermittler können im Abklärungsgespräch viel dazu beitragen, dass Gefährdungseinschätzungen zu einem eindeutigen Resultat gelangen und angepasste, nachhaltige Massnahmen ergriffen und in die Wege geleitet werden können.

## **7.2 Ausblick**

Kindeswohlgefährdung im Migrationskontext ist, wie in der Ausgangslage ausgeführt, ein Tabuthema. Die Zurückhaltung der Forschenden, sich damit auseinanderzusetzen, wird mit der Furcht vor zusätzlicher Stigmatisierung erklärt. Diese Aussage impliziert die Befürchtung, dass Migrantenfamilien besonders mit Kindeswohlgefährdung belastet sein könnten und es deshalb besser ist, darüber Stillschweigen zu halten, um den öffentlichen Skandal zu vermeiden. Die gut gemeinte Absicht hinter der Tabuisierung entpuppt sich als Vorurteil. Wenn die Abklärung von Kindeswohlgefährdung und zivilrechtliche Kindeschutzmassnahmen in Zukunft besser greifen sollen, ist es unabdinglich, dass das Thema Kindeswohlgefährdung in Migrantenfamilien weder tabuisiert noch skandalisiert wird, sondern vorurteilsfrei erforscht und in der Praxis transkulturell und kompetent angegangen wird.

## Literatur- und Quellenverzeichnis

- Angst, Doris (2008). Multikulturell – Plurikulturell – Interkulturell – Transkulturell. *Zeitschrift Tangram*, 22, 34-35.
- Arbeitsgruppe Kindesmisshandlung (1992). *Kindesmisshandlungen in der Schweiz. Schlussbericht zuhanden des Vorstehers des Eidgenössischen Departements des Inneren*. Bern: Eidgenössische Drucksachen- und Materialzentrale.
- Ausländerbeirat Stadt Zürich (2009). *Schulerfolg in den Zürcher Volksschulen von..... Fremdsprachigen Deutschsprachigen*. Zürich: Stadt Zürich Integrationsförderung.
- Bänziger, Christoph; Bessler, Cornelia; Brühwiler, Markus; Brunner, Andreas; Huwiler, Kurt & Lips, Ulrich (2009). *Leitfaden zur Standardisierung des Verfahrens in Fällen von Kindesmisshandlung* (6. Aufl.). Zürich: Amt für Jugend und Berufsberatung Kanton Zürich.
- Bundesamt für Migration (2010): *Integrationsförderung des Bundes. Auswirkungen in den Kantonen. Jahresbericht 2009*. Bern-Wabern: Bundesamt für Migration. Gefunden am 18. März 2011, unter <http://www.bfm.admin.ch/content/bfm/de/home/dokumentation/berichte/integration.html>
- Bundesamt für Migration (2010): *Migrationsbericht 2009*. Bern-Wabern: Bundesamt für Migration. Gefunden am 18. März 2011, unter <http://www.bfm.admin.ch/content/bfm/de/home/dokumentation/berichte.html>
- Christen Jakob, Mariana & Gabriel-Schärer, Pia (Hrsg.) (2007). *Werkstattheft Kompetenzprofil*. Luzern: HSA Hochschule für Soziale Arbeit.
- Conen, Marie-Luise & Ceccin, Gianfranco (2009). *Wie kann ich Ihnen helfen, mich wieder loszuwerden? Therapie und Beratung mit unmotivierten Klienten und in Zwangskontexten* (2. Aufl.). Heidelberg: Carl-Auer-Systeme Verlag GmbH.
- Cottier, Michelle (2007). Der zivilrechtliche Kindesschutz im Migrationskontext. *Zeitschrift für Vormundschaftswesen*, (3), 131-142.
- Dahinden, Janine & Bischoff, Alexander (Hrsg.) (2010). *Dolmetschen, Vermitteln, Schlichten-Integration der Diversität?* Zürich: Seismo.
- Deegener, Günther (2005). *Kindesmisshandlung und Vernachlässigung. Ein Handbuch*. Göttingen: Hogrefe.
- De Meyer, Patricia (2008). Hilfe im Rahmen eines Mandats: Falle oder Entwicklungschance? In Voll, Peter; Jud, Andreas; Mey, Eva; Häfeli, Christoph & Stettler, Martin (Hrsg.). *Zivilrechtlicher Kindesschutz. Akteure, Prozesse, Strukturen. Eine empirische Studie mit Kommentaren aus der Praxis* (1. Aufl.) (S. 187). Luzern: Interact.
- Domenig, Dagmar (2001). *Migration, Drogen, Transkulturelle Kompetenz*. Bern: Verlag Hans Huber.

- Domenig, Dagmar (2007). *Transkulturelle Kompetenz. Lehrbuch für Pflege- Gesundheits- und Sozialberufe* (2. Aufl.). Bern: Hans Huber Verlag.
- Ehret, Rebekka (2009). Die Kulturfalle. Plädoyer für einen sorgsamem Umgang mit Kultur. In Solmaz Golsabahi, Thomas Stompe & Thomas Heise (Hrsg.), *Jeder ist weltweit ein Fremder. Beiträge zum 2. Kongress des DTPPP in Wien 2008* (S. 47-55). Berlin: BWB-Verlag für Wissenschaft und Bildung.
- Eicke, Monika & Zeugin, Bettina (2007). *Transkulturell Handeln – Vielfalt gestalten*. Luzern: Caritas-Verlag.
- Eicke, Monika (2010). Interkulturelles Dolmetschen als Berufsprofil: Warum braucht es qualifizierte DolmetscherInnen und interkulturelle VermittlerInnen? In Dahinden, Janine & Bischoff, Alexander (Hrsg.), *Dolmetschen, Vermitteln, Schlichten-Integration der Diversität?* (S. 168-175). Zürich: Seismo.
- Engfer, Anette (1986). *Kindesmisshandlung. Ursachen, Auswirkungen, Hilfen*. Stuttgart: Ferdinand Enke.
- Eppenstein, Thomas (2007). In Zacharaki, Ioanna; Eppenstein, Thomas & Krummenacher, Michael (Hrsg.). *Praxishandbuch Interkulturelle Kompetenz vermitteln, vertiefen, umsetzen* (S. 29-42). Schwalbach/Ts.: WOCHENSCHAU Verlag.
- Eppenstein, Thomas & Kiesel, Doron (2008). *Soziale Arbeit interkulturell. Theorien, Spannungsfelder, reflexive Praxis*. Stuttgart: Kohlhammer.
- Fischer, Veronika; Springer, Monika & Zacharaki, Ioanna (Hrsg.) (2005). *Interkulturelle Kompetenz. Fortbildung – Transfer – Organisationsentwicklung*. Schwalbach/Ts.: WOCHENSCHAU Verlag.
- Fertsch-Röver, Jörg (2010). Zur Gesprächsführung mit Eltern bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (durch die Eltern) Beratungs- oder Abklärungsgespräch? *Zeitschrift für Kindschaftsrecht und Jugendhilfe*, 3, 90-96.
- Fuchs, Ursula (2010). *Methode im Kontext gesetzlicher Sozialarbeit*. Unveröffentlichtes Unterrichtsskript. Hochschule Luzern Soziale Arbeit.
- Gaitanides, Stefan (2004). Interkulturelle Öffnung der sozialen Dienste - Visionen und Stolpersteine. In Rommelspacher, Birgid (Hg.). *Die offene Stadt. Interkulturalität und Pluralität in Verwaltungen und sozialen Diensten*. Dokumentation der Fachtagung vom 23.09.2003, Alice-Salomon-Fachhochschule Berlin, S. 4-18. Gefunden am 19. März 2011 unter [http://www.fb4.fh-frankfurt.de/whoiwho/gaitanides/visionen\\_stolpersteine\\_ikoe.pdf](http://www.fb4.fh-frankfurt.de/whoiwho/gaitanides/visionen_stolpersteine_ikoe.pdf)
- Gaitanides, Stefan (2008). Interkulturelle Öffnung der sozialen Dienste – Visionen und Stolpersteine. In Birgit Rommelsbacher & Ingrid Kollak (Hrsg.). *Interkulturell Perspektiven für das Sozial- und Gesundheitswesen* (S. 35-58). Frankfurt am Main: Mabuse-Verlag.
- Guler, Albert (1995). Die Beistandschaft nach Art. 308 ZGB. *Zeitschrift für Vormundschaftswesen*, 2, 51-67.

- Häfeli, Christoph (2005). *Wegleitung für vormundschaftliche Organe* (9. Aufl.). Zürich: Kantonale Drucksachen- und Materialzentrale.
- Hamburger, Franz (2009). *Abschied von der interkulturellen Pädagogik. Plädoyer für einen Wandel sozialpädagogischer Konzepte*. Weinheim und München: Juventa Verlag.
- Interpret (2005). *Berufskodex für interkulturell Übersetzende*. Gefunden am 1. Juli 2011, unter <http://www.inter-pret.ch/index.php?id=63>
- Interpret (ohne Datum). *Interkulturelles Übersetzen*. Gefunden am 24. Juni 2011, unter <http://www.inter-pret.ch/interkulturelles-uebersetzen.html>
- Jagusch, Birgit; Teupe, Ursula & Sievers, Britta (2008). *Praxisentwicklungsprojekt Migrationssensibler Kinderschutz. Konzeption*. Unveröffentlichte Arbeit. Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz. Gefunden am 10. März 2011, unter <http://www.google.ch/search?q=Migrationssensibler+Kinderschutz&ie=utf-8&oe=utf-8&aq=t&rls=org.mozilla:de:official&client=firefox-a>
- Jagusch, Birgit; Teupe, Ursula & Sievers, Britta (2011). *Kernbefunde aus dem Projekt „Migrationssensibler Kinderschutz“*. Unveröffentlichte Arbeit. Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz.
- Jurt, Luzia (2011). Vom Umgang mit Differenz. Auf dem Weg zu einer migrationssensiblen Sozialen Arbeit. *SozialAktuell*, 43 (4), 18-20.
- Kähler, Harro Dietrich (2005). *Soziale Arbeit in Zwangskontexten. Wie unerwünschte Hilfe erfolgreich sein kann*. München: Ernst Reinhard.
- Kalthoff, Hilde (2009). Erziehungsunterstützung für Migrantenfamilien in den Niederlanden. *Migration und Soziale Arbeit*, 31(2), 130-136.
- Kanton Zürich (2008). *Einführungsgesetz zum schweizerischen Zivilgesetzbuch (EG zum ZGB)*. Zürich: Kantonale Drucksachen- und Materialzentrale.
- Koch, Selma (2011). *BA-Modul 104 Sozialarbeit und Recht*. Unveröffentlichtes Unterrichtsskript. Hochschule Luzern Soziale Arbeit.
- KOKES Konferenz der Kantone für Kinder- und Erwachsenenschutz (ohne Datum). *Schweizerische Statistik der Kinderschutzmassnahmen. Jahresvergleich (1996 – 2009)*. Gefunden am 15. März 2011, unter <http://www.kokes.ch/de/04-dokumentation/01-statistik.php?navid=12>
- Kompetenzzentrum FG (2010). *Praxishilfe. Leitfaden für Abklärungen und Berichte für die Vormundschaftsbehörde und für Gerichte bei Minderjährigen*. Soziale Dienste der Stadt Zürich.
- Kugler, Christine (2008). Kindeswohlgefährdung in Migrantenfamilien. Ein Thema für die Jugendhilfe. *Jugendhilfe aktuell*, 2, 41-44.
- Kulbach, Roderich (2008). Familienberatung für Menschen mit Migrationshintergrund. Prävention durch interkulturelle Sozialarbeit. *Sozialmagazin*, 33 (4), 19-27.

- Leenen, Wolfgang; Gross, Andreas & Grosch, Harald (2002). Interkulturelle Kompetenz in der Sozialen Arbeit. In Auernheimer, Georg (Hrsg.), *Interkulturelle Kompetenz und pädagogische Professionalität*. Opladen: Leske + Buderich.
- Leyendecker, Birgit & Sümer Hatipoglu, Zeynep (2010). Beratung von zugewanderten Familien. Stärkung der Erziehungskompetenzen in zugewanderten Familien. In Romeike, Gerd & Imelmann, Horst (Hrsg.), *Eltern verstehen und stärken. Analysen und Konzepte der Erziehungsberatung* (S. 259-271). München: Juventa.
- Mayer, Horst Otto (2004). *Interview und schriftliche Befragung. Entwicklung, Durchführung und Auswertung* (2. Aufl.). München: Oldenbourg Wissenschaftsverlag.
- Mecheril, Paul (2002). „Kompetenzlosigkeit“. Pädagogisches Handeln unter Einwanderungsbedingungen. In Auernheimer, Georg (Hrsg.), *Interkulturelle Kompetenz und pädagogische Professionalität*. Opladen: Leske + Buderich.
- Meuser, Michael & Nagel, Ulrike (1991). ExpertInneninterviews - vielfach erprobt, wenig bedacht. Ein Beitrag zur Methodendiskussion. In Garz, Detlef & Kraimer, Klaus (Hrsg.), *Qualitativ-empirische Sozialforschung. Konzepte, Methoden, Analysen* (S. 441-471). Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Metzger, Marius (2011). *Sampling: Wie kommt man zur Stichprobe?* Unveröffentlichtes Unterrichtsskript. Hochschule Luzern Soziale Arbeit.
- Michalak, J. & Willutzki, U. (2008). Therapiemotivation Therapeut-Klient-Beziehung. In: Matthias Hermer und Bernd Röhrle (Hrsg.). *Handbuch der therapeutischen Beziehung* (S. 646-676). Tübingen: Dgvt-Verlag.
- Mihciyazgan, Ursula (2010). Elternschaft im interkulturellen Vergleich. In Romeike, Gerd & Imelmann, Horst (Hrsg.), *Eltern verstehen und stärken. Analysen und Konzepte der Erziehungsberatung*. München: Juventa.
- Münder, Johannes; Mutke, Barbara & Schone, Reinhold (2000). *Kindeswohl zwischen Jugendhilfe und Justiz. Professionelles Handeln in Kindeswohlverfahren*. Münster: Votum.
- Müller-Rudolf von Rohr Verena & Schmid, Lydia (2005). *Soziale Arbeit im zivilrechtlichen Kindes-schutz. Eine Analyse ihrer Funktionen, Zielsetzungen und Legitimation*. Bern: Edition Soziothek.
- Redmann, Thomas (2009). *Interkulturelle Übersetzung und Vermittlung. Die Zusammenarbeit zwischen nicht deutschsprachigen Eltern, Mittelpersonen und Fachpersonen im Sozial- und Bildungsbereich*. Zürich: Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften – Soziale Arbeit. Gefunden am 19. März 2011 unter [http://www.infostelle.ch/de/dyn\\_output.html](http://www.infostelle.ch/de/dyn_output.html)
- Redmann, Thomas (2010). Mit der Vielfalt leben. *SozialAktuell*, 42 (6), 45-47.
- Soziale Dienste Zürich (2010). *Praxishilfe. Leitfaden für Abklärungen und Berichte für die Vormundschaftsbehörde und für Gerichte bei Minderjährigen*. Zürich: Soziale Dienste der Stadt Zürich.
- StremLOW, Jürgen (2006). *Kurzbeschreibung Leitfadeninterview*. Unveröffentlichtes Unterrichtsskript. Hochschule Luzern Soziale Arbeit.

- Stuker, Rahel (2007). Professionelles Übersetzen. In Domenig, Dagmar, *Transkulturelle Kompetenz. Lehrbuch für Pflege- Gesundheits- und Sozialberufe* (2. Aufl., S. 222-237). Bern: Hans Huber Verlag.
- Trotter, Chris (2001). Soziale Arbeit mit unfreiwilligen KlientInnen. Ein Handbuch für die Praxis. In Gumpinger, Marianne (Hrsg.), *Soziale Arbeit mit unfreiwilligen KlientInnen* (S. 97-304). Linz: Edition pro mente.
- Uslucan, Haci-Halil (2010). Migration und Kindeswohl. Anforderungen an kultursensible Beratung und Begutachtung. *Zeitschrift für Kindschaftsrecht und Jugendhilfe*, 2, 46-48.
- Voll, Peter; Jud, Andreas; Mey, Eva; Häfeli, Christoph & Stettler, Martin (2008). *Zivilrechtlicher Kinderschutz: Akteure, Strukturen, Prozesse. Eine empirische Studie mit Kommentaren aus der Praxis*. Luzern: Interact.
- Wendler, Ece (2005). Kindesmisshandlung und Vernachlässigung in Migrantenfamilien. In Deegener, Günther & Körner, Wilhelm (Hrsg.), *Kindesmisshandlung und Vernachlässigung*. Göttingen: Hogrefe.
- Weiss, Regula & Stuker, Rahel (1998). *Übersetzung und kulturelle Mediation im Gesundheitssystem. Forschungsbericht des Schweizerischen Forums für Migrationsstudien an der Universität Neuenburg*. Bern: Bundesamt für Gesundheit.
- Welsch, Wolfgang (2009). Was ist eigentlich Transkulturalität? In Lucyna Darowska & Claudia Machold (Hrsg.), *Hochschule als transkultureller Raum? Beiträge zu Kultur, Bildung und Differenz* (S. 1-16). Bielefeld: Transcript-Verlag.
- Wicker, Hans-Rudolf (1996). Von der komplexen Kultur zur kulturellen Komplexität. In Hans-Rudolf Wicker (Hrsg.), *Das Fremde in der Gesellschaft, Migration, Ethnizität, Staat* (S. 373-392). Zürich: Seismo.
- Wicker, Hans-Rudolf (2007). Von der Assimilation zur Integration. In Dagmar Domenig (Hrsg.), *Transkulturelle Kompetenz. Lehrbuch für Pflege-, Gesundheits- und Sozialberufe* (vollst. überarb. u. erw. 2. Aufl., S. 50-66). Bern: Verlag Hans Huber.
- Wider, Diana (2009). *Phänomen Kindesmisshandlung / Zivilrechtlicher Kinderschutz*. Unveröffentlichtes Unterrichtsskript. Hochschule Luzern Soziale Arbeit.
- Zobrist, Patrick (2010). *Beratungsmethodik Pflichtklientenschaft. Zehn Basisstrategien zur Förderung der Veränderungsmotivation und zum Umgang mit Widerstand*. Unveröffentlichtes Unterrichtsskript. Hochschule Luzern Soziale Arbeit.

# Anhang: Interview-Leitfaden

## **A Einleitung**

- Begrüssung und Vorstellung
- Anonymität
- Thema der Bachelorarbeit erklären

## **B Fragen zur Person**

- Name, Alter, Nationalität
- In welcher Sprache arbeiten Sie als interkulturelle/r Vermittler/in?
- Angehörige welcher Nationalitäten begleiten Sie als interkulturelle/r Vermittler/in?
- Welche Ausbildung haben Sie als interkulturelle/r Vermittler/in (ikV) gemacht?
- Wie lange machen Sie die Arbeit als ikV schon?
- Für welche Organisation arbeiten Sie als ikV?
- In welchen Bereichen des Kindesschutzes arbeiten Sie als interkulturelle Vermittler/in?
- Gibt es in Ihrem Heimatland einen Kindesschutz?

## **C Haupt- und Unterfragen**

Unsere Fragen beziehen sich auf die Abklärung einer Kindeswohlgefährdung auf dem Sozialdienst. Bei einem Abklärungsgespräch sind drei Parteien involviert: Die Eltern, die Soziale Arbeit und Sie als interkulturelle/r Vermittler/in:

### **1. Wie erleben Sie die Eltern in einem Abklärungsgespräch, also der Abklärung einer Kindeswohlgefährdung?**

- Mit welchen Gefühlen gehen Migranteneltern in ein Abklärungsgespräch?
- Was sind die grössten Schwierigkeiten für die Eltern?
- Inwiefern verstehen die Eltern, was Kindeswohlgefährdung bedeutet?
- Wie sehen die Eltern die Sozialarbeitenden, verstehen sie ihre Aufgabe/Rolle?
- Wie reagieren die Eltern darauf, wenn sie von den Sozialarbeitenden über ihre Familie und Kindeswohlgefährdung befragt werden?
- Bringen die Eltern ihre Erziehungs- und Wertvorstellungen als Grund für ihr Verhalten zur Sprache? Welche Erziehungsvorstellungen?
- Inwiefern sind die Eltern bereit, ihr problematisches Verhalten in Frage zu stellen?

## **2. Wie erleben Sie die Sozialarbeitenden im Abklärungsgespräch mit Migranteltern?**

- Wie wirken die Sozialarbeitenden auf Sie, wenn sie Migranteltern wegen einer Kindeswohlgefährdung befragen?
- Wie erklären Sozialarbeitende, worum es bei der Abklärung geht?
- Inwiefern gelingt es den Sozialarbeitenden, Vertrauen aufzubauen mit den Eltern?
- Wie gehen die Sozialarbeitenden mit kulturellen Unterschieden um?
- Wie gehen Sozialarbeitende mit den Erziehungs- und Wertvorstellungen der Eltern um?
- Wie gehen die Sozialarbeitenden mit dem Widerstand der Eltern um?
- Wie schätzen Sie das Risiko einer falschen Entscheidung für eine Kindesschutzmassnahme ein, weil Missverständnisse vorliegen?
- Wo sehen Sie die Kompetenzen der Sozialarbeitenden mit Migranteltern?
- Wo sehen Sie Defizite der Sozialarbeitenden mit Migranteltern?

## **3. Welche Rolle spielen Sie als interkulturelle/r Vermittler/in im Abklärungsgespräch mit Migranteltern?**

- Wie wichtig schätzen Sie die interkulturelle Vermittlung für eine gelingende Zusammenarbeit im Kindesschutzbereich ein? Warum?
- Inwieweit dürfen Sie inhaltlich mitarbeiten? Wo und wie?
- Was können Sie in der interkulturellen Vermittlung nicht leisten?
- Gibt es für Sie besondere Schwierigkeiten in Ihrer Arbeit im Kindesschutz? Welche?
- Wünschen Sie sich mehr Kompetenzen im Abklärungsgespräch? Welche?

## **4. Was müsste sich ändern, damit die Abklärung einer Kindeswohlgefährdung im Migrationskontext erfolgreicher verläuft?**

- Was müsste sich bei den Eltern ändern?
- Was müsste sich bei den Sozialarbeitenden ändern?
- Braucht die Soziale Arbeit spezielle, z.B. interkulturelle/transkulturelle Kompetenzen?

## ***D Abschluss***

- Ist für Sie noch etwas offen geblieben, was im Zusammenhang mit dem Kindesschutz im Migrationskontext relevant ist?
- Herzlichen Dank